

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. August 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	97	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	10, 32, 43
Aggelidis, Grigorios (FDP)	84, 85	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	22
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124	Frohnmaier, Markus (AfD)	133, 134, 135, 136
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 98	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	89
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	99	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	87, 88	Herbrand, Markus (FDP)	11
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	1, 2	Herbst, Torsten (FDP)	23, 104, 105, 106
Bleck, Andreas (AfD)	125, 126	Höferlin, Manuel (FDP)	44, 57
Brandner, Stephan (AfD)	16, 100	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	12
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107
Busen, Karlheinz (FDP)	77	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	24
Cotar, Joana (AfD)	17, 18, 19, 20	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	42	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	25
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	21	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	9	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	66
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Korte, Jan (DIE LINKE.)	26
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	102	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	34, 80, 81

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 131	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	137
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 110	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	40
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Renner, Martina (DIE LINKE.)	63
Lechte, Ulrich (FDP)	35	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	52
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128, 129	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65
Link, Michael Georg (Heilbronn) (FDP)	111, 112, 113	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Luksic, Oliver (FDP)	47, 114, 115	Schäffler, Frank (FDP)	121, 122
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	116, 117, 118	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	59	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	123
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	91, 138
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	130	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 93, 94, 95, 96
Müller-Böhm, Roman (FDP)	60, 61	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	67, 68, 69, 70, 71
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	36, 37, 38, 39	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 119, 120	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	76
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	50, 51	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	132
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 41
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	72, 73, 74, 75

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entscheidungen nach dem Bundesminister-	„John Doe“-Gruppenanfragen an US-
gesetz über Anzeigen des ehemaligen Bun-	amerikanische Steuerbehörden.....
desvizekanzlers und ehemaligen Bundesmi-	11
nisters Sigmar Gabriel.....	Vermögensverlagerungen von Steuerpflich-
1	tigen in Deutschland in die USA.....
Personelle Zusammensetzung des Gremi-	12
ums nach § 6 des Bundesministergesetzes...	„Unit-Deals“ ohne Grunderwerbsteuer in
2	den letzten fünf Jahren
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Voraussetzungen für eine Förderung aus	Geschäftsbereich des Bundesministeriums
dem Kinosortprogramm	des Innern, für Bau und Heimat
3	Brandner, Stephan (AfD)
Verhandlungen des Hauses Hohenzollern	Anzahl der im Rahmen des Familiennach-
mit der Staatsministerin Monika Grütters	zugs eingereisten Personen seit dem Jahr
4	2010.....
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	13
des Finanzen	Cotar, Joana (AfD)
Bayaz, Danyal, Dr.	Einsatz von Bundespolizisten an hessischen
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bahnhöfen seit 2010.....
Unterstützung des Entwurfs der neuen	13
Energielinie im Verwaltungsrat der	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)
Europäischen Investitionsbank.....	Kenntnis von an Frontex-Einsätzen in
6	Ungarn, Bulgarien und Griechenland betei-
Einführung einer Bagatellgrenze für die	ligten Polizeibeamten über Gewaltexzesse
Mehrwertsteuererstattung im nichtkommer-	gegen Flüchtlinge
ziellen Reiseverkehr	15
7	Frömming, Götz, Dr. (AfD)
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Anzahl der auf Bahngleise gestoßenen Per-
Steuerliche Entlastung von Alleinerziehen-	sonen in Deutschland seit 2011
den	15
7	Herbst, Torsten (FDP)
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	Zahl dienstlicher Flüge der Mitglieder des
Treffen mit Unternehmensvertretern zum	Klimakabinetts in den vergangenen 14 Mo-
Thema Libra	naten
8	15
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Sperrung von Konten im Zuge der Ukraine-	Genehmigungen für Exporte von „Internation-
Krise und den damit verbundenen EU-	al Mobile Subscriber Identity“-Catchern
Sanktionen.....	nach Bangladesch.....
8	16
Herbrand, Markus (FDP)	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Verhältnis zwischen festgestellten und fest-	Speicherung der nach dem Aufenthaltsge-
gesetzten betrieblichen Steuern in den letz-	setz vorgesehenen Konsultationsverfahren
ten drei Jahren	übermittelten Daten von Asylbewerbern.....
9	16
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	Korte, Jan (DIE LINKE.)
Ausgaben der Bundesministerien für ex-	Maßnahmen zum Schutz von engagierten
terne Beratungs- und Unterstützungsleis-	Bürgern und Politikern vor Rechtsextremis-
tungen.....	mus.....
10	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Datenschutzrechtliche Aspekte in Bezug auf den neu gefassten Artikel 16 „Angaben zu Eintrittskarteninhabern“ des Sicherheits- reglements der Union of European Football Associations 18	Forderung der Rückgabe des Guantánamo Territoriums durch Kuba..... 26
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zurückstellung von bundespolizeilichen Aufgaben für eine Präsenzerhöhung der Bundespolizei an Schwerpunktbahnhöfen ... 19	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Auswirkungen der Verhaftung deutscher Klima-Aktivisten in der Schweiz auf die zwischenstaatlichen Beziehungen 26
Beschäftigte des Bundeskriminalamtes im Bereich Personenschutz..... 19	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarungen von Sponsoringverträgen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsi- dentschaft im Jahr 2020 27
Personen mit Personenschutz durch das Bundeskriminalamt in den letzten zehn Jah- ren..... 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung von Videokonferenzen von Bundesministerien..... 20	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Ausfuhrgenehmigung für chemiewaffen- fähiges Weißes Phosphor..... 27
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Friesen, Anton, Dr. (AfD) Exporteinbrüche aufgrund von EU-Sanktio- nen gegen Russland seit 2014 28
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Baugenehmigung für den Neubau der deut- schen Botschaft in Tiflis..... 21	Höferlin, Manuel (FDP) Gespräche bezüglich des Projekts „KI- Airbus“ und der Einrichtung einer „Europa- Cloud“ 28
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) UN-Audit-Bericht über das Missmanage- ment von EU-Geldern in Libyen..... 22	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten des Rückbaus sowie der radiologi- schen Sanierung und Renaturierung der Be- triebsflächen und Haldenkörper des ehema- ligen Wismut-Standortes Pöhla..... 29
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) Reisewarnungen für Deutschland..... 23	Eigentümer der ehemaligen Betriebs- und Haldenflächen des Wismut-Bergbaus am Standort Pöhla 30
Lechte, Ulrich (FDP) Rolle der Agenda 2030 für nachhaltige Ent- wicklung für die deutsche Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat..... 23	Luksic, Oliver (FDP) Strafrechtliche Relevanz der BDS-Kam- pagne zum Boykott von Israel..... 31
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) Gespräche mit Vertretern der US-Regie- rung zur menschenrechtlichen Situation so- wie der Schließung des Gefängnisses in Guantánamo 24	Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung von Artikel 32 Absatz 2 der Binnenmarkttrichtlinie Strom..... 31
Wahrung internationaler Verträge sowie der Menschenrechtsstandards bei dem an Siemens in Auftrag gegebenen Energie- projekt auf dem US-Marinestützpunkt Guantánamo 24	Bundesfachplanung für das Vorhaben P43.... 32
Anfragen zur Außenwirtschaftsförderung im Rahmen des Siemens-Auftrags für Guantánamo 25	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Hintergründe zur Ausfuhr von chemiewaf- fenfähigem Weißem Phosphor..... 32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen der selbsterklärten Monopolstellung von Lieferando 33	Renner, Martina (DIE LINKE.) Erkenntnisse zur Verbreitung der Liste „Unterstützer von Aktionen gegen die AfD“ 40
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostenfreie Nutzung des Telefonvermitt- lungsdienstes für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen 34	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen zur Kompensation immateriel- ler und materieller Schäden von Whistle- blowern 41
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Audiovisuelle Dokumentation von Haupt- verhandlungen an Land- und Oberlandesge- richten 34	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Deutsche EU-Haftbefehle im Schengener Fahndungssystem 35	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Berücksichtigung von Mehrbedarf bei der Leistungsgewährung im Rahmen des Um- gangsrechts 42
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesprächsinhalte bei einem Treffen mit der Delegation der sri-lankischen Justizministe- rin Thalatha Atukorale am 28. Juni 2019 36	Tatti, Jessica (DIE LINKE.) Maximale Höhe der Bedarfe für Unterkunft und Heizung zum Erreichen der Brutto- lohnschwelle nach dem Zweiten Buch So- zialgesetzbuch 42
Höferlin, Manuel (FDP) Mögliche Ausweitung der sogenannten Passenger Name Records auf den Bahn-, Bus- und Schiffsverkehr 37	Höhe der Bruttolohnschwelle nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zum Aus- scheiden aus dem Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch 44
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierungsanteil des Bundes an der Deutschen Richterakademie 37	Single-Bedarfsgemeinschaften mit Unter- stützung bei den Kosten der Unterkunft in den Jahren 2011 bis 2018 44
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Enteignungsverfahren nach den Artikeln 14 und 15 des Grundgesetzes im Jahr 2018 38	Durchschnittliche Wohnfläche für eine Single-Bedarfsgemeinschaft in den Jahren 2012 bis 2018 45
Müller-Böhm, Roman (FDP) Mögliches neues Klauselverbot zu Abtre- tungsausschlüssen im Zusammenhang mit § 308 Nummer 9 des Bürgerlichen Gesetz- buches 38	Gezahlte Durchschnittsmiete für eine Be- darfsgemeinschaft mit einer Person in Ba- den-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2018 46
Mögliches temporäres bzw. bedingtes Ab- tretungsverbot im Rahmen von Allgemei- nen Geschäftsbedingungen 38	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Anzahl der Beschäftigten mit einer Anwart- schaft auf eine betriebliche Altersvorsorge seit dem Jahr 2000 47
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt eines Vermerks zum EU-Kommis- sions-Verordnungsentwurf zur grenzüber- schreitenden Gewinnung elektronischer Be- weismittel 39	Durchschnittliche Zahlbeträge aus der be- triebliche Altersvorsorge seit dem Jahr 2000 48
	Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt 49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Aggelidis, Grigorios (FDP)
	Prüfung von Gesetzentwürfen durch das Kompetenzzentrum Jugend-Check seit 2017..... 57
	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Besetzte Stellen bei der Geschäftsstelle des Bundes nach § 5 des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes zum 1. August 2019..... 57
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
	Aktionspläne zur gendergerechten Sprache... 58
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)
	Von der Zuzahlung befreite bzw. ermäßigte Rabattarzneimittel in den letzten zehn Jahren 59
	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Gesetzentwurf zum Verbot von sogenannten Konversionstherapien..... 61
	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)
	Ausrufung des internationalen Gesundheitsnotstands wegen eines Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo..... 61
	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Anteil von Pflegekräften in Rehabilitationseinrichtungen..... 64
	Ausbildungsabbrüche in Pflegeberufen 64
	Berufsunfähigkeit in Pflegeberufen 65
	Unterstützung der Pflegeeinrichtungen bei der Tragung ihrer Investitionsaufwendungen durch Bundesländer..... 65
	Finanzielle Nachteile für die gesetzlichen Krankenkassen aufgrund des Kontrastmitteleinsatzes 66
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Flugbewegungen der US-Streitkräfte in Deutschland..... 51	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Busen, Karlheinz (FDP)	
Anpassung des Fundrechts im Zusammenhang mit Fundtieren 51	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Absprache zur Erhöhung der Importquote für amerikanisches hormonfreies Rindfleisch im Vorfeld mit den bisherigen Hauptexportländern..... 52	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Verbraucherkonferenz des Bundesinstituts für Risikobewertung Genome Editing..... 53	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	
Anteil der Lebensmittel aus deutscher Landwirtschaft in bestimmten öffentlichen Einrichtungen 53	
Anteil der aus der deutschen Landwirtschaft stammenden Produktion bei Bio-Produkten im deutschen Lebensmittelhandel. 54	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Teilnehmende Mitglieder des Deutschen Bundestages am runden Tisch zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie im Bereich Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik 55	
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mögliche Ausweitung der Täuschungsschutz-Regelung in § 33 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches auf Bedarfsgegenstände 56	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Bauverzögerungen an der Bahnunterführung Mählandsweg/Pappelweg in Bremen-Gröpelingen.....	66
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewilligungen für das Land Brandenburg aus dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau.....	67
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Sanierungsbedürftige Bundesstraßen	68
Brandner, Stephan (AfD) Beförderung von sehbehinderten Personen mit Assistenzhund durch Taxifahrer	70
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von Pflanzenvernichtungsmitteln auf Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG in bestimmten Städten Baden-Württembergs	70
Faber, Marcus, Dr. (FDP) Bewilligungen für das Land Sachsen-Anhalt aus dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau.....	71
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung des Gesamtbetrages der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III ...	74
Herbst, Torsten (FDP) Verfügbarkeit von WLAN in IC-Zügen zwischen Dresden und Rostock.....	74
Ausfall von Fernzügen der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Leipzig–Dresden im Jahr 2019.....	75
Vollständig funktionsfähige Fernzüge der Deutschen Bahn AG im Jahr 2019	75
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sitzauslastungen bei den ICEs der Deutschen Bahn AG im Jahr 2018.....	76
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung des barrierefreien Zugangs des S-Bahnhofes Laim in München während der Umbauphase.....	76
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Infrastrukturzuschüsse für den Erhalt des Schienennetzes in den letzten zehn Jahren	77
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Vegetationskontrolle und -pflege auf bestimmten Bahntrassen im Erzgebirge im Jahr 2018	78
Link, Michael Georg (Heilbronn) (FDP) Fernzugangebot ab bzw. nach Heilbronn.....	78
Möglicher ICE-Halt in Heilbronn im Jahr 2020.....	79
Pläne zur Wiederherstellung des zweiten Gleises auf dem Streckenabschnitt zwischen Möckmühl und Züttlingen.....	80
Luksic, Oliver (FDP) Fahrzeuge mit einer Zulassung für die Hardware-Nachrüstung	80
Nutzung der Verkehrsinfrastruktur zur Errichtung von 5G-Basisstationen	81
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU) Umsetzung der Ziele der „Gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel“ vom 12. Juli 2019.....	81
Mobilfunknetzabdeckung in der Gemeinde Mühlthal im Darmstädter Land.....	82
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hitzebedingte Ausfälle und Verspätungen im Bahnverkehr Schleswig-Holsteins in den Jahren 2018 und 2019.....	82
Hitzebedingte Störungen im Bahnverkehr Schleswig-Holsteins in den Jahren 2018 und 2019.....	82
Schäffler, Frank (FDP) Erhalt der derzeitigen Streckenhalte nach der Umstellung auf den „ECx“ auf der Bahnstrecke Berlin–Amsterdam	84
Neuerrichtung von Bahnübergängen zwischen Herford und Bad Salzuflen.....	84
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) Nachrüstung von Fahrgastzügen mit Klimaanlagen durch die S-Bahn Hamburg	85

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überschuss an Zertifikaten im Europäischen Emissionshandel.....	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitverzögerungen beim Rückbau des Versuchsreaktors AVR Jülich.....
85	91
Bleck, Andreas (AfD) Illegaler Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten.....	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Beschluss des Berichts der Expertenkommission Fracking 2019 vor Ablauf der Frist für Stellungnahmen der Öffentlichkeit.....
86	92
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf Basis einer Laufzeitverlängerung betriebene europäische Atomkraftwerke ohne Umweltverträglichkeitsprüfung.....	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
86	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Bodenfeuchtigkeit in den deutschen Wäldern in den letzten zehn Jahren	Frohnmaier, Markus (AfD) Wohlstand für Entwicklungs- und Schwellenländer vor dem Hintergrund des Klimaschutzes
87	93
Auswirkungen der Klimakrise auf die 16 UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland.....	Dienstfahrzeuge des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
88	94
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reduktion der Emissionen der Seeschifffahrt	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstärkung des politischen und finanziellen Engagements in El Salvador, Guatemala und Honduras
89	95
	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Finanzierung von Banken für Mikrokredite in Entwicklungsländern.....
	96

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung insgesamt bis zum heutigen Tag über positive und negative Entscheidungen nach § 6 des Bundesministergesetzes über Anzeigen von Bundesvizekanzler a. D. und Bundesminister a. D. Sigmar Gabriel nach Ausscheiden aus seinem jeweiligen Amt vor, und wie wurden diese positiven und negativen Entscheidungen nach § 6b des Bundesministergesetzes konkret begründet (bitte tabellarisch mit Datum der Einreichung und Entscheidung, Nennung der beantragten neuen Tätigkeit und Träger der neuen Tätigkeit, Entscheidung der Bundesregierung, Begründung auflisten)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 14. August 2019

Die Bundesregierung trifft nach § 6b des Bundesministergesetzes weder „positive“ noch „negative“ Entscheidungen. Sie prüft auf der Grundlage der Empfehlung des beratenden Gremiums, ob zu besorgen ist, dass die Ausübung einer nachamtlichen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes öffentliche Interessen im Sinne des § 6b Absatz 1 des Bundesministergesetzes beeinträchtigt. Auf Anzeige des Bundesministers a. D. Sigmar Gabriel vom 2. April 2018 hat die Bundesregierung zunächst am 20. Juni 2018 über folgende geplante Tätigkeiten entschieden: Mitglied im Verwaltungsrat bei dem noch zu gründenden Gemeinschaftsunternehmen für Schienenfahrzeugbau der Firmen Siemens und Alstom, Publizistische Zusammenarbeit mit der Dieter von Holtzbrinck Medien GmbH, Tätigkeit als Redner gegen Honorar zu verschiedenen Anlässen, Lehraufträge an verschiedenen in- und ausländischen Hochschulen, Mitwirkung beim European Forum an Global Responsibilities, Mitglied im Beirat der International Crisis Group.

Dabei hat die Bundesregierung entschieden, die beabsichtigte Mitgliedschaft des Bundesministers a. D. Sigmar Gabriel im Verwaltungsrat bei dem noch zu gründenden Gemeinschaftsunternehmen für Schienenfahrzeugbau der Firmen Siemens und Alstom für die Dauer von zwölf Monaten zu untersagen, da insoweit nach ihrer Auffassung zu besorgen war, dass durch diese Tätigkeit öffentliche Interessen im Sinne von § 6b Absatz 1 des Bundesministergesetzes beeinträchtigt werden. Für die weiteren beabsichtigten Tätigkeiten hat sie keine Untersagung ausgesprochen.

Am 28. September 2018 hat der Bundesminister a. D. Sigmar Gabriel die geplante Aufnahme weiterer Tätigkeiten angezeigt: Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Kulczyk Holding S.a.r.l., Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der GP Günter Papenburg AG, Mitgliedschaft im Algebris Policy & Research Forum, Mentoren-Tätigkeit beim Projekt „Top Job“ der zeag GmbH Zentrum für Arbeitgeberattraktivität. Die Bundesregierung hat darauf in ihrer Sitzung am 28. November 2018 beschlossen, die

beabsichtigte Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Kulczyk Holding S.a.r.l. für die Dauer von zwölf Monaten zu untersagen, da insoweit nach ihrer Auffassung zu besorgen war, dass durch diese Tätigkeit öffentliche Interessen im Sinne von § 6b Absatz 1 des Bundesministergesetzes beeinträchtigt werden. Für die weiteren beabsichtigten Tätigkeiten hat sie keine Untersagung ausgesprochen.

Am 8. Februar 2019 hat der Bundesminister a. D. Sigmar Gabriel der Bundesregierung angezeigt, zum 1. Juli 2019 die Tätigkeit eines Mitglieds im Beirat der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufnehmen zu wollen. Darauf hat die Bundesregierung am 27. März 2019 beschlossen, dass gegen die beabsichtigte Aufnahme der Tätigkeit zum 1. Juli 2019 nach Maßgabe des § 6b Absatz 1 des Bundesministergesetzes keine Bedenken bestehen.

Die Bundesregierung hat sich bei allen Beschlüssen den Empfehlungen des beratenden Gremiums nach § 6b des Bundesministergesetzes (Karenzzeitgremium) vollumfänglich angeschlossen. Die Entscheidungen wurden unter Mitteilung der Empfehlung des beratenden Gremiums im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Wie setzt sich das beratende Gremium (§ 6 des Bundesministergesetzes) seit dem 17. Dezember 2013 bis zum heutigen Tag personell zusammen, und in welchen konkreten Fällen ist die Bundesregierung seitdem der Empfehlung des beratenden Gremiums gefolgt bzw. nicht gefolgt (bitte tabellarisch mit Datum der Einreichung und Entscheidung, Nennung der beantragten neuen Tätigkeit und Träger der neuen Tätigkeit, Entscheidung der Bundesregierung, Begründung auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 14. August 2019**

Die Mitglieder des unabhängigen beratenden Gremiums nach § 6b des Bundesministergesetzes (Karenzzeitgremium) sind Senatorin a. D. Krista Sager, Bundesminister a. D. Dr. Theo Waigel und Bundesverfassungsrichter a. D. Dr. Michael Gerhardt. Sie wurden nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung 2015 erstmalig und 2018 für die laufende Wahlperiode erneut vom Bundespräsidenten berufen.

Die Bundesregierung ist den Empfehlungen des Karenzzeitgremiums bislang in allen Fällen gefolgt. Die Entscheidungen wurden unter Mitteilung der Empfehlung des beratenden Gremiums im Bundesanzeiger veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

3. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Voraussetzung, auch in Bezug auf den Eigenanteil bzw. den Anteil an Kofinanzierung, müssen die Kinos als Kulturorte in strukturschwachen Gebieten und im ländlichen Raum erfüllen, um in den Genuss des von der Staatsministerin Monika Grütters kürzlich angekündigten Kinosofortprogramms (www.sueddeutsche.de/kultur/monika-gruetters-kulturstaatsministerin-interview-filmfoerderung-1.4545892?reduced=true) zu kommen, und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Kino werden im Rahmen des Kinosofortprogramms gefördert?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 12. August 2019**

Die Bundesregierung fördert in diesem Jahr ortsfeste Kinos in Gemeinden mit bis zu 25 000 Einwohnern mit 5 Mio. Euro Soforthilfe. Aus dem am 1. Juli 2019 gestarteten Programm können Kinobetreiber bis zu 25 000 Euro für Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen beantragen. Dazu zählt die Erneuerung von Saal-, Projektions- und Kassentechnik. Aber auch zeitgemäße Marketingstrategien sowie Ansätze zur digitalen Kundenbindung, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz können gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80 Prozent der anererkennungsfähigen Kosten und ist auf maximal 25 000 Euro pro Kino begrenzt. Kinos müssen eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten aufbringen. Eine Kofinanzierung der Maßnahme durch andere Förderer ist nicht erforderlich. Der Online-Antrag, die Fördergrundsätze sowie nähere Informationen zum Soforthilfeprogramm stehen auf der Webseite der Filmförderungsanstalt (FFA) unter www.ffa.de bereit.

Im Bereich der Barrierefreiheit werden Maßnahmen gefördert, die der Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne des § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes dienen, z. B. Rampen und Fahrstühle für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte, Herstellung einer barrierefreien Sanitäreinrichtung, Anschaffung und Einbau von Technik für Seh- und Hörbehinderte, Herstellung einer barrierefreien Website gemäß aktueller Normen und Verordnungen, Einrichtung eines öffentlichen WLANs, Einrichtung von Wegeleitsystemen für Seh- und Hörbehinderte, Einrichtung barrierefreier Pkw-Stellplätze gemäß lokaler Bauvorschriften.

4. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Staatsministerin Monika Grütters offiziell über den Stand der vertraulich geführten Verhandlungen zwischen dem Hause Hohenzollern und ihr informieren, und wird die Staatsministerin darauf dringen, dass das Hausarchiv der Hohenzollern der Forschung zur Verfügung gestellt wird und damit die Einflussnahme auf das Geschichtsbild und den, u. a. von der Historikerin Karina Urbach, erforschten Umstand, dass Hohenzollern dem „nationalsozialistischen System erheblich Vorschub“ geleistet haben (www.fr.de/kultur/hohenzollern-forderung-wird-staatswesen-privatbesitz-betrachtet-12872086.html), aufgearbeitet werden kann?
5. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage beurteilt die Staatsministerin, die vom Haus Hohenzollern vorgebrachten Forderungen auf Entschädigung, Wohnrecht oder ihr Rückgabe-Ansinnen, vor dem Hintergrund des bisher nicht zugänglichen Hausarchives, und ist die Offenlegung der Quellenlage eine *Conditio sine qua non* für Verhandlungen und einen Entscheidungsfindungsprozess?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 13. August 2019**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Haus Hohenzollern und dem Bund sowie den Ländern Berlin und Brandenburg als Träger der betroffenen Einrichtungen (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsches Historisches Museum) sind Sammlungsobjekte, die sich heute vor allem bei den oben genannten drei Kultureinrichtungen befinden; es handelt sich zum Beispiel um Memorabilia, Möbel, Textilien und Gemälde, aber auch um Bibliotheks- und Archivbestände. Darunter befinden sich auch Gegenstände und Gemälde von erheblichem Wert und historischer Bedeutung.

Die Verhandlungen der öffentlichen Hand mit dem Haus Hohenzollern haben das Ziel, eine dauerhafte Gesamtlösung für diese verschiedenen Kunst- und Sammlungsgegenstände herbeizuführen, deren Eigentumsverhältnisse von beiden Verhandlungspartnern unterschiedlich bewertet werden. Hintergrund ist das Gesetz vom 29. Oktober 1926 über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Staat Preußen und dem Haus Hohenzollern. In den Verhandlungen geht es um rechtliche Unklarheiten in den damaligen Regelungen, aber auch um Rechtspositionen, die sich durch die nachfolgenden historischen Ereignisse, insbesondere durch Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht und der Regierung der DDR verändert haben.

Das Haus Hohenzollern hat nach der deutschen Wiedervereinigung Ansprüche nach dem sogenannten Ausgleichleistungsgesetz geltend gemacht. Das Gesetz sieht unter bestimmten Voraussetzungen staatliche

Ausgleichsleistungen vor „für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage“. Im Hinblick auf bewegliche Sachen sieht das Gesetz die Rückgabe an den ehemals Berechtigten vor. Das Gesetz definiert auch die Fälle, in denen keine Ausgleichsleistungen gewährt werden.

Die Verhandlungen zwischen dem Haus Hohenzollern und der öffentlichen Hand haben zum einen solche beweglichen Gegenstände zum Inhalt, für die in den Ländern Berlin und Brandenburg Rückgabeanträge gestellt worden sind. Darüber hinaus geht es in den Verhandlungen um Klärung weiterer Fragen zwischen dem Haus Hohenzollern und den betroffenen Einrichtungen, etwa um den Umgang mit Leihgaben des Hauses Hohenzollern. Die Gespräche laufen bereits seit mehreren Jahren. In einem ersten, sehr aufwändigen Schritt ging es darum, nach einer Reihe von Vorortprüfungen genau zu erfassen, über welche Objekte überhaupt verhandelt werden muss. Insgesamt geht es um deutlich weniger als 0,1 Prozent des Sammlungsbestandes der drei Einrichtungen.

Zurzeit liegen die Verhandlungspositionen immer noch sehr weit auseinander. Da es sich um laufende Gespräche handelt und zwischen den beiden Verhandlungspartnern Vertraulichkeit vereinbart wurde, können zu einzelnen Komplexen derzeit keine näheren Angaben gemacht werden. Im Hinblick auf das Hausarchiv wird bestätigt, dass dieses Gegenstand der Gespräche ist. In Bezug auf ein Wohnungsrecht, z. B. im Schloss Cecilienhof, hat die Bundesregierung gegenüber dem Haus Hohenzollern bereits klargestellt, dass diese Forderung nicht verhandelbar ist.

Eine mögliche Gesamtlösung müsste bei der Einigung sowohl von den Aufsichtsgremien der betroffenen Einrichtungen wie auch den Finanzministerien des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg genehmigt werden. Außerdem werden angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit die Parlamente des Bundes und der beiden Länder einzubeziehen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung im Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank den Entwurf der neuen Energierichtlinie (www.eib.org/attachments/draft-energy-lending-policy-26-07-19-en.pdf) unterstützen, und wenn nein, welche Positionen plant sie, in den Verhandlungsprozess einzubringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. August 2019

Die bislang geltende Finanzierungspolitik der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Energiesektor stammt von 2013. Ein Entwurf des Managements der EIB für eine Neufassung wurde am 26. Juli 2019 veröffentlicht. Er enthält die Ergebnisse eines umfangreichen Konsultationsprozesses mit öffentlichen und privaten Interessenvertretern, zu dem die Bundesregierung durch ein detailliertes Positionspapier beigetragen hat. Ebenfalls enthalten ist ein Katalog von Vorschlägen, mit denen die Finanzierungspolitik der EIB neugestaltet werden soll. Das übergeordnete Ziel sollte sein, dass die EIB als öffentliche Bank der EU auch zukünftig durch ambitionierte Zielsetzungen und Standards eine Vorreiterrolle einnimmt. Die EIB-Finanzierungspolitik sollte insbesondere im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, den Klima- und Energiezielen der EU sowie dem Leitbild einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis Mitte des Jahrhunderts stehen und zu deren Umsetzung beitragen.

Eine erste Diskussion des Entwurfs der neuen Finanzierungspolitik wird voraussichtlich am 9./10. September 2019 im Verwaltungsrat der EIB stattfinden. Die beteiligten Ressorts innerhalb der Bundesregierung analysieren eingehend die Beiträge zum Konsultationsprozess sowie die einzelnen Empfehlungen für das künftige Handeln der EIB im Energiebereich. Entsprechend wird die Bundesregierung ihre detaillierten Stellungnahmen zu den jeweiligen Vorschlägen formulieren. Innerhalb der Regierungen der anderen 27 Anteilseigner der EIB finden derzeit entsprechende Prüfungen statt. Daraus wird sich voraussichtlich im Herbst 2019 das Gesamtbild der zukünftigen Energiepolitik der EIB entwickeln.

7. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Wirkung erhofft sich die Bundesregierung durch die Einführung einer Bagatellgrenze für die Mehrwertsteuererstattung im nichtkommerziellen Reiseverkehr von 50 Euro (www.swr.de/swr/aktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/Waldshut-Bagatellgrenze-fuer-Schweizer-soll-auf-50-Euro-festgesetzt-werden,meldung-35596.html), und plant die Bundesregierung parallel dazu die Schaffung eines automatisierten und digitalen Verfahrens für die verbleibenden Erstattungsanträge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. August 2019

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Einführung einer Wertgrenze von 50 Euro einerseits eine gewisse Entlastung der Zollverwaltung und eine Besserung der Verkehrssituation insbesondere in der Grenzregion zur Schweiz eintreten werden.

Zudem erwartet die Bundesregierung geringe Auswirkungen auf die grenznahe Wirtschaft. Die Wertgrenze soll nach dem Vorschlag der Bundesregierung wieder entfallen, wenn das in der Entwicklung befindliche IT-Verfahren zur Einführung der Ausfuhrkassenzettel (IT-AKZ) eingeführt wird.

8. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung zur Entlastung von Alleinerziehenden den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von aktuell 1 908 Euro pro Jahr in einen festen Abzugsbetrag von der jeweiligen Steuerschuld umzuwandeln sowie das Kindergeld nur noch hälftig beim Unterhaltsvorschuss anzurechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösingher vom 14. August 2019

Die Bundesregierung hat Verbesserungen beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beim Unterhaltsvorschuss sowie durch aktuelle Anhebungen der steuerlichen Freibeträge, beim Kindergeld und beim Kinderzuschlag, von denen auch Alleinerziehende begünstigt sind, auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung plant derzeit nicht, dem Gesetzgeber weitere Änderungen zur Besteuerung von Alleinerziehenden und zum Unterhaltsvorschuss vorzuschlagen.

9. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung zum Thema Libra (der von Facebook geplanten Digitalwährung) getroffen, und welche Erkenntnisse wurden bei diesen Treffen gewonnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jörg Kukies
vom 14. August 2019**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (Leitungsebene) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren, insbesondere auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Unterhalb der Leitungsebene existiert eine vollständige und umfassende Aufstellung dienstlicher Kontakte nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

Es fanden in dieser Legislaturperiode zum Thema Libra gemäß den vorliegenden Informationen keine Treffen von Vertretern und Vertreterinnen der Bundesregierung auf Leitungsebene mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen statt.

10. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Ukrainekrise und den damit verbundenen EU-Sanktionen, Gelder auf Konten eingefroren (bitte nach Geldsumme pro Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jörg Kukies
vom 14. August 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Zuge der Ukrainekrise und den damit verbundenen EU-Sanktionen folgende Gelder von inländischen Kreditinstituten als eingefroren gemeldet (2014 bis 2018, Stand: jeweils zum 31. Dezember):

2014	132.181,44 Euro	2.363,32 US-Dollar	
2015	122.240,99 Euro	2.363,32 US-Dollar	
2016	122.240,99 Euro	2.363,32 US-Dollar	
2017	282.444,89 Euro	2.363,32 US-Dollar	
2018	483.732,01 Euro	2.363,32 US-Dollar	
2019	334.732,01 Euro	2.363,32 US-Dollar	(Stand: 08.08.2019)

11. Abgeordneter
Markus Herbrand
 (FDP)

Wie verhalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfungen für die jeweiligen festgestellten betrieblichen Steuern (Körperschaft-, Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuern), die dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) von den Ländern übermittelt werden, zu den zugehörigen tatsächlich festgesetzten Steuern in den letzten drei Jahren (bitte tabellarisch darstellen, nach Jahr und Aufkommen der einzelnen Betriebssteuern aufschlüsseln und zwischen durch Betriebsprüfungen festgestellte und tatsächlich festgesetzten Steuern untergliedern), und inwiefern ist das BMF der Kritik des Bundesrechnungshofes nachgekommen, der in seinen Bemerkungen 2018 (vgl. „Unzulängliche Statistik vermittelt falsches Bild von den Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung“) eine deutliche Diskrepanz zwischen festgestellten und festgesetzten Steuern erkannt hat und das BMF aufgefordert hat, die diesbezüglichen Vorgaben für das Statistikverfahren grundlegend zu ändern und das geplante IT-Verfahren für die Datenermittlung zügig fertigzustellen (bitte in der Antwort ausdrücklich den Zeitplan zur Fertigstellung des IT-Verfahrens anfügen und die einzelnen laufenden Maßnahmen der Bundesregierung auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösing
vom 14. August 2019

Nach den zwischen Bund und Ländern im Statistikerlass vom 2. Dezember 2004 abgestimmten Grundsätzen zur Aufstellung einer Jahresstatistik der Betriebsprüfung erfassen die Länder nach Ablauf eines Veranlagungsjahres bundeseinheitlich statistische Daten zu den Ergebnissen der im Berichtszeitraum abgeschlossenen Betriebsprüfungen.

Auf dieser Grundlage übermitteln die Länder unter anderem die im Ergebnis abgeschlossener Betriebsprüfungen festgestellten Mehrergebnisse. Für die Jahre 2016 bis 2018 wurden folgende Daten mitgeteilt:

Jahr	festgestelltes Mehrergebnis in Euro			
	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Einkommensteuer	Umsatzsteuer
2016	3.379.953.005	3.389.385.140	2.560.065.138	1.376.035.426
2017	4.484.998.894	3.786.845.365	2.638.238.353	1.868.409.888
2018	2.565.691.855	3.120.357.377	2.718.809.210	1.938.594.090

Daten zum Anteil der tatsächlich kassenwirksam vereinnahmten Mehrsteuern werden von den Ländern nicht erhoben.

Der vom Bundesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2018 – Ergänzungsband – Nr. 8 „Unzulängliche Statistik vermittelt falsches Bild von den Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung“ – geäußerten grundsätzlichen Kritik, dass das als Ergebnis der Arbeit der Betriebsprüfung statistisch erfasste Mehrergebnis nur zum Teil tatsächlich vereinnahmt wurde, liegt nach Auffassung der Bundesregierung ein grundlegendes Missverständnis zugrunde. Die wesentliche Aufgabe der Betriebsprüfung besteht nicht in der Erzielung von Mehrsteuern. Nach § 199 Absatz 1 Abgabenordnung hat die Betriebsprüfung die für die Bemessung steuermaßgebenden Besteuerungsgrundlagen zugunsten wie zuungunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen, denn sie dient ausschließlich der Verifikation der eingereichten Steuererklärungen. Die Zielrichtung der Statistik der Betriebsprüfung besteht insoweit in der Darstellung und Vergleichbarkeit der (Jahres-)Arbeitsleistung des Arbeitsgebietes Betriebsprüfung, nicht jedoch in der Darstellung der haushaltswirksamen Auswirkungen.

Darüber hinaus sehen Bund und Länder die Notwendigkeit, den Statistikerlass auch im Hinblick auf neue Möglichkeiten der automationsgestützten Statistikermittlung in einigen Teilen zu überarbeiten. Sie haben hierfür eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufen. Die Arbeitsgruppe hat erste Vorschläge zur zutreffenden statistischen Erfassung des Mehrergebnisses aus der Prüfung von Organgesellschaften vorgelegt. Terminaussagen zur Umsetzung der Vorschläge in den IT-Verfahren können erst nach Abschluss der Arbeiten der vorgenannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe getroffen werden.

12. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Welche zehn Unternehmen haben bzw. werden die größten Anteile (geordnet nach Auftragsvolumen) der Ausgaben der Bundesministerien (inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Bundesministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. Juni 2019, einschließlich der noch laufenden Verträge (Stichtag 30. Juni 2019), erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 9. August 2019**

Die zehn Unternehmen mit den größten Anteilen an den Ausgaben der Bundesministerien (inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. Juni 2019 im Sinne der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 127 für den Monat Juli 2019 sind in der Reihenfolge der ausgereichten Mittel: Cap Gemini, IBM Deutschland GmbH, Conet Business Consultants GmbH, Ernst & Young GmbH, Orphoz GmbH, Roland Berger GmbH, Sopra Steria, PricewaterhouseCoopers AG, Accenture und Bechtle.

Nachdem das Bundesministerium der Verteidigung zwischenzeitlich Ihre Schriftliche Frage Nr. 127 für den Monat Juli 2019 ebenfalls beantwortet hat, sind in diese Auswertung nunmehr auch Angaben dieses Ressorts eingeflossen.

13. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele sogenannte „John Doe“-Gruppenanfragen (www.handelszeitung.ch/invest/steuerflucht-wird-amerika-vom-jäger-zum-gejagten) von deutschen an US-amerikanische Steuerbehörden gerichtet wurden, und gedenkt Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung dieses Instrument in Zukunft häufiger zu nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösingher
vom 12. August 2019**

Gruppenersuchen stellen eine spezielle Art steuerlicher Auskunftersuchen dar. Ihre Grundlage haben sie in den zwischenstaatlichen Abkommen über die steuerliche Amtshilfe. Gruppenersuchen zielen darauf ab, Informationen zu einer Gruppe von Personen zu erlangen, die nicht individuell benannt sind, jedoch anhand objektiver Umstände identifiziert werden können. Sie sind zulässig, wenn durch die ersuchende Steuerverwaltung substantiiert anhand empirischer Erkenntnisse die Annahme dargelegt wird, dass eine genau bezeichnete Gruppe von Personen ihren steuerlichen Pflichten nicht nachkommt und die ersuchten Informationen für eine sachgerechte Besteuerung in diesen Fällen benötigt werden. In Abgrenzung dazu sind Ausforschungen ins Blaue hinein („fishing expeditions“) unzulässig.

Im US-amerikanischen Rechtsraum steht „John Doe“ für eine fiktive Prozesspartei, beispielsweise in Fällen, in denen sich real existente Personen nicht als Prozesspartei identifizieren lassen. Hierdurch werden im Rahmen des US-amerikanischen Prozessrechts gerichtliche Anordnungen gegen nicht namentlich bekannte dritte Beteiligte ermöglicht, wenn dies für die Beantwortung eines steuerlichen Gruppenersuchens erforderlich ist, das aus dem Ausland an die USA gerichtet wurde.

Gruppenersuchen sind nach Einschätzung der Bundesregierung besonders geeignet, wichtige Ansätze für die Ermittlung von Sachverhalten mit Auslandsbezug aufzuzeigen, bei denen der Verdacht auf Steuerhinterziehung durch einen spezifischen Personenkreis im Raum steht. Die Landesfinanzverwaltungen sind sich dieses Potentials bewusst und prüfen im Zuge ihrer Ermittlungstätigkeiten bei sich bietenden Gelegenheiten, von Gruppenersuchen ins Ausland Gebrauch zu machen. Die Landesfinanzbehörden werden dabei durch das Bundeszentralamt für Steuern unterstützt, das in Deutschland zuständige Behörde für den zwischenstaatlichen Informationsaustausch ist. Aus ermittlungstaktischen Erwägungen können Auskünfte zum Umfang und Inhalt steuerlicher Gruppenersuchen nicht erteilt werden.

14. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat nach Kenntnis der Bundesregierung seit Einführung des automatischen Informationsaustausches eine Verlagerung von Vermögen von Steuerpflichtigen in Deutschland in die USA stattgefunden, und wie hoch ist das in den USA befindliche Vermögensvolumen Steuerpflichtiger in Deutschland Schätzungen nach?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösingher
vom 12. August 2019**

Die Höhe des in den USA befindlichen Vermögens deutscher Steuerpflichtiger ist der Bundesregierung nicht bekannt und kann von ihr nicht seriös geschätzt werden. Die Bundesregierung hat auch keine Erkenntnisse, die die Annahme stützen, Vermögen würde infolge des automatischen Informationsaustausches von Deutschland in die USA verlagert.

15. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle der sogenannten „Unit-Deals“ (vgl. www.juve.de/nachrichten/namenundnachrichten/2019/05/share-deal-reform-immobilienwirtschaft-atmet-auf) hat es in den vergangenen fünf Jahren, bei denen keine Grunderwerbsteuer ausgelöst wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben (bitte jeweils nach Jahr und Transaktionsvolumen aufschlüsseln), und wie plant die Bundesregierung gegen diese und vergleichbare alternative Strukturen künftig vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösingher
vom 15. August 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über Zahl und Umfang sogenannter „Unit-Deals“ vor.

Es ist das gemeinsame Ziel der Bundesregierung und der Länder, missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer einzudämmen. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes befindet sich jetzt im parlamentarischen Verfahren, dessen Abschluss abzuwarten bleibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

16. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele Personen sind im Rahmen des Familiennachzugs jährlich seit dem Jahr 2010 nach Deutschland gekommen, und welches waren die zehn häufigsten Herkunftsländer dieser Personen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 15. August 2019**

Angaben zum jährlichen Familiennachzug bis zum Jahr 2017 können den in der Regel jährlich veröffentlichten Migrationsberichten der Bundesregierung entnommen werden, die auf den Internetseiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge abrufbar sind (aktuell: Migrationsbericht 2016 bis 2017, Seite 70 f.). Im Jahr 2018 sind etwa 104 000 Personen nach Deutschland eingereist, die im selben Jahr eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erhalten haben. Belastbare Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor. Hauptstaatsangehörigkeiten sind Syrien, Türkei, Kosovo, Indien, Russische Föderation, Irak, USA, China, Ukraine und Bosnien-Herzegowina.

17. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Wie viele Bundespolizisten waren zwischen 2010 und 2019 an hessischen Bahnhöfen eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2019**

Im Zuge der integrativen Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei wird die Anzahl der mit bahnpolizeilichen Aufgaben eingesetzten Kräfte nicht erfasst.

18. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Wie hat sich die Zahl der jährlich geleisteten Überstunden von an hessischen Bahnhöfen stationierten Bundespolizisten seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2019**

Im Zuge der integrativen Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei wird die Anzahl der mit bahnpolizeilichen Aufgaben eingesetzten Kräfte nicht erfasst. Eine Angabe zur Entwicklung der Überstunden an hessischen Bahnhöfen ist daher nicht möglich.

19. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD) Wie viele Straftaten haben die an hessischen Bahnhöfen stationierten Bundespolizisten seit 2010 registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2019**

Die Anzahl der der Bundespolizei bekannt gewordenen oder von der Bundespolizei festgestellten Delikte an hessischen Bahnhöfen, Haltepunkten oder S-Bahnhaltestellen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Bei den abgebildeten Daten handelt es sich um alle der Bundespolizei bekannt gewordenen oder festgestellten Delikte auf Bahnhöfen im Bundesland Hessen.

Für die Jahre 2010 und 2011 erfolgte keine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung.

Zeitraum	Anzahl Delikte
2018	10.821
2017	10.724
2016	11.744
2015	25.426
2014	12.472
2013	10.965
2012	9.902

20. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD) Wie viele Stationen der Bundespolizei an hessischen Bahnhöfen konnten in den Jahren 2018 und 2019 nicht dauerhaft mit Bundespolizisten besetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2019**

Im Bundesland Hessen waren sechs Reviere der Bundespolizei an Bahnhöfen in den Jahren 2018 und 2019 nicht dauerhaft besetzt.

21. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Haben die an den Frontex-Einsätzen in Ungarn, Bulgarien und Griechenland (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10445) beteiligten deutschen Polizeibeamten (Bundes-/Landespolizei, Zoll und Bundeskriminalamt – BKA) Kenntnis über Gewaltexzesse gegen Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen erlangt (vgl. www.zeit.de/politik/ausland/2019-08/eu-agentur-frontex-gewaltexzesse-eu-aussengrenzen) oder waren in irgendeiner Form beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 13. August 2019**

Gegen von der Bundespolizei eingesetzte Beamtinnen und Beamte liegen keine derartigen Vorwürfe vor. Einsatzkräfte, die an von Frontex koordinierten Maßnahmen teilnehmen, unterliegen der Verpflichtung, Menschenrechtsverletzungen und Grundrechtsverstöße, die sie im Rahmen dieser Einsätze wahrnehmen, zu melden. Die von Deutschland in solche Einsätze entsandten Einsatzkräfte waren bisher nicht mit solchen Vorfällen konfrontiert.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11678 wird verwiesen.

22. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2011 in Deutschland auf Bahngleise gestoßen und dabei tödlich verletzt (bitte nach Ort und Datum aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. August 2019**

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung wurden nicht erhoben.

23. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie viele dienstliche Flüge (im In- und Ausland) haben die heutigen ständigen Mitglieder des Klimakabinetts in den vergangenen 14 Monaten getätigt, und wie viele dieser Flüge fanden auf der Relation Berlin–Bonn statt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 14. August 2019**

In den übermittelten Zahlen sind sowohl Flüge mit dem Verkehrsmittel Flugzeug als auch dem Verkehrsmittel Helikopter berücksichtigt.

Die Anzahl der Dienstreisen der Mitglieder des Klimakabinetts in den letzten 14 Monaten, bei denen Flüge in Anspruch genommen wurden, finden Sie in der angefügten Tabelle.

Monat	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19
Dienstreisen	37	33	30	43	43	41	25	25	36	29	24	41	37	37
davon Berlin–Bonn	5	2	3	2	3	3	4	2	7	2	2	5	4	6

24. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Genehmigungen für Exporte von IMSI-Catchern (IMSI: International Mobile Subscriber Identity) hat die Bundesregierung deutschen Firmen für Bangladesch erteilt, und was ist ihr zu Beteiligten einer Schulung bekannt, die ein deutscher Hersteller von IMSI-Catchern im September dieses Jahres für die Polizei aus Bangladesch durchführt („Amid Crackdown in Bangladesh, Government Forces Continue Spytech Shopping Spree“, <https://privacyinternational.org> vom 14. August 2018/Update 30. Juli 2019; bitte sowohl die Durchführenden, die Teilnehmenden und die mithelfenden Bundesbehörden auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 12. August 2019

Die Bundesregierung hat keine Ausfuhrgenehmigungen für IMSI-Catcher nach Bangladesch erteilt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer Schulung eines deutschen Herstellers von IMSI-Catchern für die Polizei von Bangladesch vor.

25. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

In welchem Umfang speichern Bundesbehörden die ihnen nach den in § 73 des Aufenthaltsgesetzes vorgesehenen Konsultationsverfahren übermittelten Daten nach Abschluss des Konsultationsverfahrens (bitte für den Zeitraum ab 2014 nach Jahren auflisten), und erfolgt eine solche Speicherung der im Konsultationsverfahren – wie teilweise in der Kommentarliteratur angenommen (Huber NVwZ 2002, 792) – nur bei Vorliegen eines aufenthaltsrechtlichen Versagungsgrundes, oder gibt es ggf. andere Tatbestände, die eine weitere Speicherung bei den Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes erforderlich machen (bitte erläutern, um welche Tatbestände es sich handelt)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 16. August 2019**

Die Speicherung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen von Beteiligungen nach § 73 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Visumverfahren, im Registrier- und Asylverfahren und bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln übermittelt werden, richtet sich nach den für den jeweiligen Vorgang und die jeweils beteiligten Behörden geltenden Bestimmungen.

Die in § 73 AufenthG genannten Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste dürfen die ihnen übermittelten Daten – unter Beachtung der übrigen datenschutzrechtlichen Regelungen – speichern und nutzen, soweit dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist (vgl. § 73 Absatz 3 Satz 3, Absatz 3a Satz 4, Absatz 3b Satz 3 AufenthG).

Die Zahl der Speicherungen sowie die Gründe werden statistisch nicht erhoben (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5791 Antwort der Bundesregierung zu Frage 13d).

26. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen zum besseren Schutz von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Politikerinnen und Politikern, die von rechter Hetze und Gewalt bedroht werden, plant die Bundesregierung auf Bundesebene, und inwieweit hat sie den Ländern hierbei konkrete Unterstützung angeboten bzw. steht sie mit diesen im Austausch?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2019**

Die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- und der politisch motivierten Hasskriminalität ist ein Aufgabenschwerpunkt für das Bundeskriminalamt (BKA).

Es setzt sich dazu intensiv mit dem Personenpotential der rechtsextremen Szene auseinander. Zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet ist die Tätigkeit der Koordinierten Internetauswertung – Forum Rechtsextremismus (KIA-R), eine Kooperationsplattform von Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst und BKA, von herausragender Bedeutung. Das Gemeinsame Extremismus-/Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechts- extremismus-/terrorismus (GETZ-R) stellt für den Informationsaustausch mit den Bundesländern und den weiteren Sicherheitsbehörden eine geeignete Kooperationsplattform dar. Beide Foren dienen auch der Gewinnung und dem Austausch von Informationen zur Gefährdung einzelner Personen.

Bezüglich der Veröffentlichung von Namen politischer Gegner, sog. „Outing“, das derzeit in Form von in der medialen Diskussion als „Listen“ bezeichneten Informationssammlungen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, hat BKA eine Überprüfung aller bekannten derartigen „Listen“ der PMK -rechts- hinsichtlich einer möglichen Nennung

von Schutzpersonen nach § 6 BKAG durchgeführt. Das BKA hat das Ergebnis der Überprüfungen (Betroffenheit/Nichtbetroffenheit) individuell an die Schutzpersonen übermittelt.

Das „Outing“ ist in den Phänomenbereichen der PMK gängige Praxis. Ziel der handelnden Personen ist es hierbei vor allem, Angst zu schüren und Verunsicherung zu verbreiten. Alle dem BKA vorliegenden Informationssammlungen wurden jeweils einer individuellen Gefährdungseinschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses zum Nachteil der darin Aufgelisteten unterzogen und sodann zur weiteren Veranlassung im Rahmen eigener Zuständigkeit an die Länder übermittelt. Im Ergebnis ist eine Gefährdung der in den Informationssammlungen genannten Personen, Institutionen und Organisationen nach Einschätzung des BKA aktuell nicht gegeben.

27. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem neu gefassten Artikel 16 „Angaben zu Eintrittskarteneinhabern“ des Sicherheitsreglements der Union of European Football Associations (UEFA) (Ausgabe 2019) insbesondere im Hinblick auf die Übermittlung personenbezogener Fan-Daten an den Ausrichter von Fußballspielen im Zuständigkeitsbereich der UEFA sowie die lokalen oder nationalen Polizeibehörden in dem Land, in dem das Spiel ausgerichtet wird und an die Polizeibehörden in den Ländern, durch welche die Fans auf ihrem Weg zum Austragungsort möglicherweise gereist sind, und wie stellt sie sicher, dass die personenbezogenen Daten von Bürgerinnen und Bürgern nicht an Staaten weitergeleitet werden, mit denen kein Datenaustausch stattfindet oder die kein ausreichendes Datenschutzniveau bieten (vgl. Artikel 16.02 des UEFA-Sicherheitsreglements Ausgabe 2019; https://de.uefa.com/MultimediaFiles/Download/Tech/uefaorg/General/02/61/12/86/2611286_DOWNLOAD.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. August 2019**

Die Bundesregierung nimmt zu Regelungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen ausländischer nicht staatlicher Einrichtungen keine Stellung.

Für deutsche Polizeibehörden gelten im Umgang mit personenbezogenen Daten, die sie von Dritten erhalten, die diesbezüglichen Vorschriften des allgemeinen Polizeirechts sowie der Datenschutzgesetze.

28. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche „anderen bundespolizeilichen Aufgaben“ werden für die laut Pressemitteilung der Bundespolizei (www.presseportal.de/blaulicht/pm/73990/4338580) geplante Präsenzerhöhung der Bundespolizei an den Schwerpunktbahnhöfen zurückgestellt, und nach welchen Kriterien sind die Bahnhöfe ausgewählt worden?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. August 2019

Die Erhöhung der Präsenz der Bundespolizei auf relevanten Bahnhöfen erfolgt durch eine Anpassung der örtlichen und zeitlichen Schwerpunktsetzung der zuständigen Bundespolizeidirektionen. Hierbei werden die einzelnen Bundespolizeidienststellen lageabhängig auch mit verbandspolizeilichen Unterstützungskräften verstärkt. Dies kann insbesondere Auswirkungen auf die Unterstützung anderer Bedarfsträger, Dienstzeiten, die Stärke der Führungsgruppen bzw. Stäbe sowie die Aus- und Fortbildung haben.

Die Auswahl der Schwerpunktbahnhöfe erfolgte von der jeweils zuständigen Bundespolizeidirektion auf Grundlage des Reisendenaufkommens sowie der Bedeutung des Bahnhofes für Bahnverkehr.

29. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschäftigte des Bundeskriminalamts (BKA) wurden in den letzten zehn Jahren jeweils im Jahresdurchschnitt im Bereich Personenschutz eingesetzt, und wie viele Beschäftigte der Bundespolizei wurden in den letzten zehn Jahren pro Jahr zusätzlich zum Bereich Personenschutz beim BKA abgeordnet (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 13. August 2019

Zur Aufgabenwahrnehmung nach § 6 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG) werden im Bundeskriminalamt (BKA) Beamtinnen und Beamte sowie Tarifpersonal eingesetzt. Die Entwicklung der Personalzahlen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr ^{*)}	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	488	486	481	480	486	501	513	499	524	532	543
Beamtinnen/ Beamte	480	476	470	469	473	486	499	483	500	503	520
davon abgeordnete Bundespolizisten	209	206	200	207	204	205	207	202	212	200	196
Tarifbeschäftigte	8	10	11	11	13	15	14	16	24	29	23

^{*)} 2009 – 2018 jeweils Stichtag 1. Oktober, 2019 zum Stichtag 1. August

30. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen im In- und Ausland wurden in den letzten zehn Jahren in den Bereichen Personenschutz beim Bundeskriminalamt im Rahmen von Einzelschutzmaßnahmen aktiv geschützt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie viele Personen wurden im selben Zeitraum in gleicher Weise durch die Bundespolizei geschützt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 13. August 2019**

In der Regel variiert die Anzahl der Schutzpersonen im Laufe eines Jahres abhängig von der individuellen Gefährdungslage. Unter Beachtung der Aufbewahrungs- und Löschfristen für personenbezogene Daten lassen sich lediglich die Jahre 2016 bis 2018 detailliert darstellen.

Die maximale Anzahl der eingestuften Schutzpersonen des BKA betrug in den Jahren:

- 2016 43 Schutzpersonen, davon elf mit ständigem und 32 mit anlassbezogenem Personenschutz,
2017 44 Schutzpersonen, davon zehn mit ständigem und 34 mit anlassbezogenem Personenschutz und
2018 44 Schutzpersonen, davon elf mit ständigem und 33 mit anlassbezogenem Personenschutz.

Mit Stand vom 1. August 2019 beträgt die Anzahl der Schutzpersonen gemäß § 6 BKAG 37 Schutzpersonen, davon elf mit ständigem und 26 mit anlassbezogenem Personenschutz. Betreffend die Maßnahmen des Personenschutzes für Gäste der Verfassungsorgane des Bundes aus anderen Staaten und bei Auslandsreisen von Personen gemäß § 6 BKAG führt das BKA keine Statistik im Sinne der Anfrage.

Die Bundespolizei hat zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes im Zeitraum 2009 bis 2019 insgesamt 47 Personen durch Einzelschutzmaßnahmen geschützt. Anlassbezogen kamen im Rahmen von Amtshilfeersuchen des BKA seit 2014 weitere 25 Personen hinzu.

31. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bundesministerien gibt es wie viele technische Einrichtungen zur Durchführung von Videokonferenzen bspw. zu anderen Dienstsitzen des jeweiligen Bundesministeriums (www.n-tv.de/politik/Behoerden-und-Ministerien-sind-Vielflieger-article21167544.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 15. August 2019**

Nach den Rückmeldungen der Ministerien gibt es die in nachfolgender Tabelle dargestellten technischen Einrichtungen zur Durchführung von Videokonferenzen (VK). Bei den Antworten gingen einzelne Ressorts

nur auf die Anzahl ihrer VK-Anlagen ein, andere führten zusätzlich beispielsweise die Gesamtzahl der implementierten Skype-Anwendungen auf. Die Tabelle stellt daher zum einen die gemeldeten VK-Anlagen dar, zum anderen – soweit eine Angabe erfolgte – auch die zusätzlich bestehenden technischen Einrichtungen (Geräte/Software). Soweit keine zusätzlichen Angaben gemacht wurden, wurde dies mit „k. A.“ gekennzeichnet.

Ressort	VK-Anlagen	Weitere sonstige Geräte/Software
BMI	34	k. A.
AA	27	30 Skype-Konferenzsysteme
BMAS	59	An jedem AP Skype-Anwendung
BMBF	22	1.138 Skype-Anwendungen
BMEL	44	k. A.
BMF	26	An jedem AP Lync-Anwendung
BMFSFJ	13	k. A.
BMG	26	k. A.
BMJV	3	k. A.
BMU	32	k. A.
BMVI	75	12 Geräte für WebEX-Konferenzen
BMVg	41	k. A.
BMWi	63	k. A.
BMZ	36	8 mobile, mittelgroße Geräte, 174 Schreibtisch-Anlagen in Bildschirmgröße, 1.300 Videotelefone

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

32. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Bis wann rechnet die Bundesregierung voraussichtlich mit der örtlichen Baugenehmigung für den Neubau der deutschen Botschaft in Tiflis, bzw. falls jene bereits vorliegt, wann wurde die Baugenehmigung erteilt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/12017)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 15. August 2019**

Die Erteilung der örtlichen Baugenehmigung wird voraussichtlich Ende 2019 erfolgen.

33. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem im März 2019 veröffentlichten UN-Audit-Bericht über das Missmanagement von EU-Geldern in Libyen sowie das Unvermögen, die Verwendung und den Verbleib von EU-Mitteln nachzuhalten, sowie den seit 2018 bekannten Vorwürfen über die bestehenden Missstände gezogen, und wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass in der mit EU-Geldern finanzierten „Gather and Departure Facility“ in Libyen Presseberichten zufolge die Freiheitsrechte von Migrantinnen und Migranten eingeschränkt werden (www.bbc.com/news/world-africa-49154959)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 12. August 2019**

Die Bundesregierung hat den Bericht des Büros für interne Aufsichtsdienste („Office of Internal Oversight Services“) der Vereinten Nationen zur Kenntnis genommen und begrüßt die dort gemachten Empfehlungen. Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) setzt diese im Rahmen eines dafür ausgearbeiteten Aktionsplans um und informiert Geber regelmäßig über die Fortschritte bei der Implementierung.

Die Bundesregierung misst, ebenso wie ihre EU-Partner, der flächendeckenden Durchsetzung internationaler Menschenrechtsstandards zugunsten von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten hohe Priorität bei. Dementsprechend wirkt die Bundesregierung auf die international anerkannte Regierung des Nationalen Einvernehmens in Tripolis ein, die Missstände zu beenden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/12116) verwiesen.

Ferner unterstützt die Bundesregierung mit Nachdruck die Aktivitäten des UNHCR sowie der Internationalen Organisation für Migration, um die Situation der Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten in Libyen zu verbessern. Im Dezember 2018 wurde in Tripolis ein unter anderem von der Bundesregierung finanziell unterstütztes Transitzentrum („Gathering and Departure Facility“) des UNHCR eröffnet, das bis zu 1 000 Flüchtlinge zeitweise aufnehmen kann, bis diese in Drittstaaten evakuiert und letztlich umgesiedelt werden können.

Das Transitzentrum des UNHCR ist zusammen mit der Unterbringung in aufnehmenden Gemeinden ein wichtiger Schritt, um Alternativen zu „Detention Centers“ zu schaffen. Laut Informationen des UNHCR ist die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge dabei unter anderem abhängig von der Sicherheitslage.

34. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie viele Nationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Reisewarnungen oder ähnliche Hinweise, wie etwa die Vereinigten Staaten von Amerika (www.epochtimes.de/reise/terrorgefahr-us-botschaft-mahnt-reisende-nach-deutschland-weiter-zu-erhoehter-vorsicht-a2963218.html), für Deutschland ausgesprochen und mit jeweils welchen Begründungen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. August 2019**

Die Bundesregierung führt keine Übersicht über die Reise- und Sicherheitshinweise für die Bundesrepublik Deutschland durch Drittstaaten. Eine Mitteilung an die Bundesregierung seitens anderer Länder über Reise- und Sicherheitshinweise für die Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht, zudem geben nicht alle Länder Reise- und Sicherheitshinweise heraus. Darüber hinaus unterliegen Reise- und Sicherheitshinweise ständigen Anpassungen, so dass eine Übersicht nicht aussagekräftig wäre.

35. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Welche Rolle spielt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (bitte nach den Zielen 16 zu Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen, 5 zur Geschlechtergerechtigkeit und 13 zum Klimaschutz aufschlüsseln) als handlungsleitende Norm für die deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, und wie begründet die Bundesregierung, die nach meiner Auffassung geringe Bezugnahme, auf die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung in offiziellen Stellungnahmen Deutschlands im Sicherheitsrat, insbesondere vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD explizit benannten „vernetzten Ansatzes“ (Koalitionsvertrag, S. 144, www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1), der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zusammenbringen soll?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 13. August 2019**

Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ hat für die Arbeit der Bundesregierung in den unterschiedlichen Gremien und Organen der Vereinten Nationen, unter anderem der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), eine überaus wichtige Rolle. Sie steht jedoch nicht regelmäßig im Zentrum der Beratungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, dessen Mandat in der Charta der Vereinten Nationen (bes. Kapitel V, Artikel 24 und Kapitel VII) niedergelegt ist. Zu Einzelheiten der vernetzten und ressortabgestimmten

Gestaltung der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2019 und 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/6985) verwiesen.

36. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche Gespräche haben Mitglieder der letzten und der aktuellen Bundesregierung mit welchem Ergebnis mit Vertretern der jeweiligen US-Regierung zur menschenrechtlichen Situation, insbesondere zu Folter und Haft ohne Anklage sowie ohne Möglichkeit einer Verteidigung, und zur von Ex-Präsident Barack Obama angekündigten und von Präsident Donald Trump auf unbestimmte Zeit verschobenen Schließung des Gefängnisses in Guantánamo geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. August 2019**

Zu den Inhalten der vertraulichen Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung aus Staatswohlgründen keine Angaben. Derartige Gespräche sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auf auch persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich.

37. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Sind bei dem gerade an Siemens vergebenen Auftrag zur Steigerung der Energieeffizienz (u. a. Installation von Klimaanlage, Heizsystemen und Beleuchtung) in Höhe von 829 Mio. US-Dollar auf der US-Marinebasis Guantánamo und auch im dort befindlichen 2001 errichteten Gefängnis nach Ansicht der Bundesregierung internationale Verträge, die Sorgfaltspflichten der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung gewahrt, und zwar sowohl im Hinblick auf die von US-Behörden und -Regierung vorgenommenen nach mehrheitlicher Auffassung völkerrechtswidrigen Inhaftierungen und massiven Menschenrechtsverstöße als auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die kubanische Regierung das Gebiet

zurückfordert und darüber hinaus auch die Errichtung eines Gefängnisses nicht den alten, von Kuba für nichtig erklärten Verträgen widerspricht (www.manager-magazin.de/unternehmen/energie/siemens-lukrativer-auftrag-in-guantanamo-bay-a-1279075.html)?

38. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Anfragen nach welcher Art der Unterstützung im Rahmen der deutschen Außenwirtschaftsförderung bzw. diesbezügliche Gespräche mit Bundesministerien oder von der Bundesregierung beauftragten Konsortien und Unternehmen gab es im Rahmen des Siemens-Auftrags für Guantánamo, und wäre eine öffentliche Förderung des Siemens-Auftrags für Guantánamo nach Kenntnis der Bundesregierung mit den unter anderem im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Überprüfungskriterien bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte in Einklang zu bringen (www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 15. August 2019**

Die Fragen 37 und 38 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Anfragen nach Unterstützung im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung in Bezug auf den Auftrag, den das US-Verteidigungsministerium an Siemens Government Technologies Inc. vergeben hat, vor. Es liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Informationen vor, dass diesbezüglich Gespräche mit Bundesministerien oder von der Bundesregierung beauftragten Konsortien und Unternehmen stattgefunden haben.

Darüber hinaus gibt die Bundesregierung zu einzelnen Geschäftsvorgängen von Unternehmen keine öffentlichen Einschätzungen ab. Dies gilt auch mit Blick darauf, ob diese geschäftlichen Aktivitäten mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen übereinstimmen.

Grundsätzlich hat die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte die Erwartung ausgedrückt, dass alle Unternehmen menschenrechtliche Sorgfalt in angemessener Weise walten lassen.

39. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zur kubanischen Forderung nach Rückgabe des Gebiets, auf dem die US-Marinebasis Guantánamo und auch das Gefängnis errichtet sind, und wie bewertet die Bundesregierung den völkerrechtlichen Status der Marinebasis, zu dem eine Einschätzung zu geben sich ein Sprecher des Auswärtigen Amts in der Bundespressekonferenz nicht in der Lage sah, aber angekündigt hat, eine Stellungnahme nachzureichen (www.youtube.com/watch?v=U18tzAJ3n8I)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. August 2019**

Fragen zum Gebiet von Guantánamo und dessen Status sind eine bilaterale Angelegenheit zwischen den USA und Kuba. Diese kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

40. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Inwieweit betrachtet die Bundesregierung die am 8. Juli 2019 in der Schweiz verhafteten Klima-Aktivistinnen und Klima-Aktivisten mit deutscher Staatsbürgerschaft (www.nau.ch/news/schweiz/auslandische-klima-aktivisten-kriegenaufenthaltssperre-65555505) als eine Gefahr für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den gegen diese Aktivistinnen und Aktivisten ausgesprochenen Einreiseverboten (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. August 2019**

Jeder Staat entscheidet souverän, welchen Personen die Einreise gestattet wird.

Die Bundesregierung erwartet grundsätzlich keine negativen Auswirkungen der in der Fragestellung genannten Vorkommnisse auf die bilateralen Beziehungen mit der Schweiz.

41. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen privatwirtschaftlichen Unternehmen beabsichtigt die Bundesregierung mit welchen Leistungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Sponsoringverträge zu vereinbaren (<https://de.euronews.com/2019/07/24/coca-cola-bmw-microsoft-wie-unternehmen-die-eu-ratspräsidentschaft-sponsoren>)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 15. August 2019**

Derzeit beabsichtigt die Bundesregierung nicht, Sponsoringverträge mit privatwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu vereinbaren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

42. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat die Bundesregierung die Ausfuhr des Stoffes „Weißer Phosphor“ („mit Zerleger, Ausstoß oder Treibladung“), dessen Einsatz gegen Zivilpersonen entsprechend dem Verbot von unterschiedslosen Angriffen in den Zusatzprotokollen von 1977 zu den Genfer Abkommen von 1949 verboten ist, genehmigt (bitte nach Empfängern und Menge aufschlüsseln; siehe Ausfuhrliste der Wasserschutzpolizei Hamburg für Munition vom 4. April 2019: http://daten.tansparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/fecf4600-3d9e-4472-9719-4881a76c94e3/Akte_HmbTG_-_zu-veroeffentlichende_Dokumente.pdf), und welches Unternehmen hat nach Kenntnis der Bundesregierung diese Kampfstoffe produziert und damit möglicherweise gegen die Weiterverbreitung von Chemiewaffen verstoßen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. August 2019**

Bei dem in der Fragestellung angegebenen Internetlink handelt es sich um die frei zugängliche „Aufstellung der im Hamburger Hafen umgeschlagenen Waffen- und Munitionstransporte, die unter gefahrgutrechtliche Vorschriften fallen“ der Wasserschutzpolizei Hamburg vom 4. April 2017 für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2017. Das in der Fragestellung angegebene Datum bezieht sich hingegen auf die ebenfalls frei zugängliche „Aufstellung der im Hamburger Hafen umgeschlagenen

Waffen- und Munitionstransporte, die unter gefahrgutrechtliche Vorschriften fallen“ der Wasserschutzpolizei Hamburg vom 4. April 2019 für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. März 2019 (abrufbar unter <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/2019-1-quartal-uebersicht-waffen-und-munitionsexporte-hamburger-hafen?forceWeb=true>). Laut beiden Aufstellungen wurden im jeweiligen Zeitraum keine Gefahrgüter mit UN-Nr. 0243-0246 („Weißer Phosphor“) im Hamburger Hafen umgeschlagen.

Ausfuhren von Weißem Phosphor sind dann genehmigungspflichtig, wenn das Bestimmungsland Syrien ist (Embargo-Verordnung der EU Nr. 36/2012). Die Bundesregierung hat keine diesbezüglichen Genehmigungen erteilt.

43. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die sanktionsbedingten Exporteinbrüche seit 2014, welche durch die Verhängung der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation bzw. die darauf erfolgten Gegensanktionen entstanden sind, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen jener Sanktionen speziell auf die neuen und alten Bundesländer vor (bitte Zahlen für ost- und westdeutsche Bundesländer und Jahre aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. August 2019**

Zu den wirtschaftlichen Folgen der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation wird – wie bereits bei der Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 55 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch auf Bundestagsdrucksache 19/775 – auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 64 des Abgeordneten Johannes Huber auf Bundestagsdrucksache 19/695 verwiesen. Danach liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über wirtschaftliche Auswirkungen der Sanktionen und damit die damit verbundenen Exporteinbrüche vor. Auswirkungen der Sanktionen werden von einer Reihe von Faktoren überlagert und sind insgesamt begrenzt.

44. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Mit welchen potentiellen Partnern hat die Bundesregierung (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln) im Hinblick auf das Projekt eines „KI-Airbus“ und im Hinblick auf die Errichtung einer „Europa-Cloud“ bereits gesprochen (www.heise.de/newsticker/meldung/Altmaier-trommelt-fuer-seinen-Airbus-der-KI-4239917.html; www.han-delsblatt.com/politik/deutschland/datenspeicherung-wider-die-us-dominanz-bundesregierung-treibt-den-aufbau-einer-europa-cloud-voran/24686470.html?ticket=ST-3352444-j6Z9kX0y6KzprobEoeny-ap2)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. August 2019**

Die Bundesregierung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen zu laufenden Gesprächen mit potentiellen Partnern für das Projekt eine KI-Airbus oder einer Europa-Cloud mitteilen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]). Die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft finden derzeit in einem vertraulichen Rahmen statt und die Willensbildung sowie der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung zur Gestaltung des Projektes sind noch nicht abgeschlossen. Die Gespräche und Auskunft darüber fallen daher in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Bundesregierung einschließt. Eine Auskunft über potentielle Partner zum jetzigen Zeitpunkt würde den Erfolg des gesamten Projektes gefährden.

45. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Aufwendungen zum Rückbau der technischen Betriebsanlagen, der radiologischen Sanierung und Renaturierung der Betriebsflächen und Haldenkörper des ehemaligen Wismut-Standortes Pöhla/Luchsachtal im oberen Westerzgebirge (vgl. www.wismut.de/de/nl-ae_projekte.php?id=103&back=nl-ae_projekte.php%3Fyear%3D2009%26index%3D0), und wurden die in Rede stehenden sanierten Flächen bereits aus der Bergaufsicht entlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 12. August 2019**

Die finanziellen Aufwendungen zum Rückbau der technischen Betriebsanlagen, der radiologischen Sanierung und Renaturierung der Betriebsflächen und Haldenkörper am Standort Pöhla der Wismut GmbH lassen sich für den Zeitraum 1990 bis 2019 wie folgt beziffern:

Haldensanierung, Abbruch und Demontage, Flächensanierung	TEUR	16 241
Monitoring	TEUR	1 728
Betreiben und Errichten von Wasserbehandlungs- anlagen	TEUR	29 309.

Aus der Bergaufsicht wurden lediglich die Grundstücke entlassen, für die ein Nachnutzer feststeht und die veräußert wurden.

46. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung Eigentümer der ehemaligen Betriebs- und Haldenflächen des Wismut-Bergbaus am Standort Pöhla/Luchsbachtal im oberen Westerzgebirge, für die die SME GmbH eine bergrechtliche Erlaubnis zum Aufsuchen von Bodenschätzen bei der Landesdirektion Sachsen beantragt hat (vgl. www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=14859&art_param=809), und wie schätzt die Bundesregierung das Gefahrenpotential ein, wenn am dortigen Standort sanierte, aber weiterhin radiologisch belastete Haldenkörper zum Zwecke neuer Anlagenerrichtung angeschnitten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 12. August 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Saxony Minerals & Exploration AG (SME AG) im Besitz einer Bewilligung zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze.

Bei der von der Landesdirektion Sachsen (LDS) veröffentlichten Bekanntmachung handelt es sich um ein Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren nach sächsischem Landesplanungsgesetz, das der Vorbereitung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens auf Zulassung zur Gewinnung von Bodenschätzen durch die SME AG dient. Genehmigungsbehörde dafür ist das Sächsische Oberbergamt.

Die ehemaligen Betriebs- und Haldenflächen des Wismut-Bergbaus sind zum überwiegenden Teil im Eigentum der Wismut GmbH. Ein Flurstück wurde an die SME AG für die Errichtung des Erkundungsschachtes veräußert. Zwei Flurstücke befinden sich im Eigentum des Vereins Besucherbergwerk Zinnkammern e. V., weitere Flurstücke in Privateigentum.

Die Betriebs- und Haldenflächen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt wiedernutzbar gemacht, das heißt, es geht von ihnen keine Gefahr mehr für Dritte aus. Auch die Luchsbachhalde ist abgedeckt und zum Großteil aufgeforstet.

Jedwede beabsichtigte Veränderung an der sanierten Halde ist der zuständigen Behörde gemäß § 149 Absatz 4 in Verbindung mit § 140 Absatz 2 des Strahlenschutzgesetzes vier Wochen vor Beginn mitzuteilen und nachzuweisen, dass infolge der Veränderung die Exposition nicht erhöht wird.

47. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der BDS-Kampagne (BDS: Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) zum Boykott von Israel im Hinblick auf die strafrechtliche Relevanz solcher Aufrufe, insbesondere im Hinblick auf § 7 der Außenwirtschaftsverordnung, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher in Bezug auf die strafrechtlich relevanten Handlungen von mit der BDS-Kampagne assoziierten Personen und Vereinen in Deutschland unternommen (bitte aufgelistet)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 12. August 2019**

Bei § 7 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) handelt es sich um eine Regelung des Außenwirtschaftsrechts. Ein Verstoß gegen § 7 AWV, der nach § 81 Absatz 1 Nummer 1 AWV eine Ordnungswidrigkeit darstellt, setzt daher stets eine Erklärung im Außenwirtschaftsverkehr (vgl. § 1 Absatz 1 des Außenwirtschaftsgesetzes) voraus. In Fällen von israelkritischen oder -feindlichen Aktionen können außerdem – abhängig von den Umständen des Einzelfalls – (allgemeine) strafrechtliche Bestimmungen (z. B. Straftatbestände wie Volksverhetzung oder öffentliche Aufforderung zu Straftaten) einschlägig sein.

Für die strafrechtliche Bewertung und Ahndung von israelkritischen oder -feindlichen Aktivitäten im Einzelfall ist allerdings nicht die Bundesregierung zuständig. Die Bundesregierung ergreift deshalb auch keine (Einzelfall-)Maßnahmen in Bezug auf strafrechtlich relevante Handlungen. Dies ist vielmehr Sache der zuständigen Ermittlungsbehörden. Die Ahndung strafrechtlich relevanter Handlungen obliegt den zuständigen Gerichten.

48. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und wie wird die Bundesregierung Artikel 32 Absatz 2 der Binnenmarktrichtlinie Strom umsetzen, nach der die Verteilnetzbetreiber der Regulierungsbehörde alle zwei Jahre einen transparenten Netzentwicklungsplan vorlegen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 12. August 2019**

Die in Artikel 32 Absatz 3 der Binnenmarktrichtlinie Strom festgelegte Verpflichtung zur Erstellung transparenter Netzentwicklungspläne durch die Verteilnetzbetreiber muss von den Mitgliedstaaten spätestens bis zum 31. Dezember 2020 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Richtlinie wird im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie derzeit vorbereitet.

49. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat für das Vorhaben P43 (im Bundesbedarfsplan als Vorhaben Nr. 17 aufgeführt) die Bundesfachplanung noch nicht begonnen, trotz der Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit und des vordringlichen Bedarfs zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs in 2015 (www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/paragraphs-files/NEP_2024_Bestaetigung.pdf)

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 12. August 2019**

Das Bundesfachplanungsverfahren zu Vorhaben 17 des Bundesbedarfsplans hat noch nicht begonnen, da die Übertragungsnetzbetreiber aufgrund eines Koalitionsbeschlusses aus dem Jahr 2015 zunächst Alternativen zur Entlastung der Region um Grafenrheinfeld prüfen sollten. Die Bundesnetzagentur hat im Netzentwicklungsplan Strom 2017 bis 2030 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegte Alternativen zum Vorhaben P43 geprüft. Eine Festlegung auf eine Variante erfolgte nicht.

Erst wenn eine netztechnisch tragfähige Gesamtlösung für die Region, die neben dem Vorhaben P43 auch das Vorhaben P44 einschließt, gefunden und festgelegt ist, können die Vorhabenträger mit den konkreten Planungen beginnen. Die Bundesnetzagentur wird bis zum Jahresende im Rahmen des laufenden Netzentwicklungsplans Strom 2019 bis 2030 auch den „Vorschlag für Lösung der Netzprobleme im Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie der Energieministerien der Länder Bayern, Hessen und Thüringen vom 5. Juni 2019 prüfen. Der Vorschlag sieht vor, dass das Gleichstromvorhaben SuedOstLink anstatt mit 2 GW gleich mit 4 GW geplant wird und deshalb auf das Vorhaben P44 verzichtet werden kann; das Vorhaben P43 soll in der Ursprungsvariante (Mecklar nach Grafenrheinfeld), aber so weit möglich in Erdverkabelung, gebaut werden.

50. Abgeordneter
**Dr. Alexander S.
Neu**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse haben die Bundesregierung sowie ihre nachgeordneten Behörden, vor dem Hintergrund, dass Weißer Phosphor entsprechend des Verbots von unterschiedslosen Angriffen in den Zusatzprotokollen von 1977 zu den Genfer Abkommen von 1949 verboten ist, zum Transport von Weißem Phosphor (Munition mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung), der nach Unterlagen der Wasserschutzpolizei Hamburg (WSP 02, Az.: 22.66-2; UN-Nr. 0243-0246) im ersten Quartal 2019 vom Hamburger Hafen ausgeführt wurde, und auf welcher rechtlichen Grundlage fand dieser Transport statt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. August 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einem Transport von Weißem Phosphor im ersten Quartal 2019 über den Hamburger Hafen vor. Laut der frei zugänglichen „Aufstellung der im Hamburger Hafen umgeschlagenen Waffen- und Munitionstransporte, die unter gefahrgutrechtliche Vorschriften fallen“ der Wasserschutzpolizei Hamburg vom 4. April 2019 (<http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/2019-1-quartal-uebersicht-waffen-und-munitionsexporte-hamburger-hafen?forceWeb=true>) wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. März 2019 keine Gefahrgüter mit UN-Nr. 0243-0246 („Weißer Phosphor“) im Hamburger Hafen umgeschlagen.

51. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse haben die Bundesregierung sowie ihre nachgeordneten Behörden über den Endverbleib und die Produzenten des Weißen Phosphors (Munition mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung), der nach Unterlagen der Wasserschutzpolizei Hamburg (WSP 02, Az.: 22.66-2; UN-Nr. 0243-0246) im ersten Quartal 2019 vom Hamburger Hafen ausgeführt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. August 2019**

Es wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

52. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass Lieferando erklärtermaßen eine Monopolstellung (vgl. <https://digitalpresent.tagesspiegel.de/es-kann-nur-einen-geben>) – „Es kann nur einen geben“ – in Deutschland in seiner Branche anstrebt, und welche Auswirkungen für die Arbeitsbedingungen in der Branche erwartet die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. August 2019**

Das Anstreben von Monopolmacht, die auf überlegener wirtschaftlicher Leistung beruht, befördert in der Regel Wettbewerbsprozesse. Der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ist jedoch verboten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der rechtliche Rahmen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den Schutz der Wirtschaftsprozesse vor missbräuchlichen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen grundsätzlich wirksam gewährleistet. Ob in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung Anpassungsbedarf an den Missbrauchsvorschriften des GWB besteht, prüft die Bundesregierung derzeit im Rahmen der beabsichtigten 10. GWB-Novelle.

53. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es aus Sicht der Bundesregierung erstrebenswert, dass zukünftig eine komplett kostenfreie Nutzung des Telefonvermittlungsdienstes für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen ermöglicht wird, und sind entsprechende Änderungen am Telekommunikationsgesetz in Planung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. August 2019**

Die Bundesregierung hält es ausdrücklich für erstrebenswert, die private Nutzung des Telefonvermittlungsdienstes für die Nutzerinnen und Nutzer zukünftig kostenfrei zu ermöglichen.

Zurzeit wird die Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für elektronische Kommunikation in nationales Recht umgesetzt.

Im Rahmen der durch diese Umsetzung bedingten Überarbeitung des Telekommunikationsgesetzes beabsichtigt die Bundesregierung, künftig eine kostenfreie Nutzung des Vermittlungsdienstes zu ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

54. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist in den Eckpunkten der Bundesregierung, die der „Modernisierung des Strafverfahrens“ dienen sollen, die für eine Modernisierung zentrale, seit Jahren geforderte und dem Strafverfahren im 21. Jahrhundert angemessene audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung an Land- und Oberlandesgerichten nicht, auch nicht in schrittweisem Vorgehen, enthalten, und warum wird mit der Aufzeichnung nicht zumindest in Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch in Anlehnung an die Praxis des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) begonnen (<https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bib-data%2Fzeits%2Fnstz%2F2019%2Fcont%2Fnstz.2019.1.1.htm&pos=8>; Wehowsky, *Ausgewählte Aspekte einer audiovisuellen Dokumentation der Hauptverhandlung: Persönlichkeitsrechte und Austauschrichter*, StV 2018, 685; Bartel, *Auf dem Weg zur technischen Dokumentation der Hauptverhandlung in Strafsachen*, StV 2018, 678; Mosbacher, *Aufzeichnung der Hauptverhandlung – ein Vorschlag*, NStZ 2017, 182)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. August 2019

Mit dem Gesetzgebungsvorhaben zur Modernisierung des Strafverfahrens greift die Bundesregierung den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf. Das Vorhaben bezieht sich deswegen auf die dort identifizierten Maßnahmen. Sie dienen dem Ziel einer raschen Verbesserung der Durchführung von Strafverfahren.

Daneben prüft das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz weiter die Einführung einer audiovisuellen Dokumentation der erstinstanzlichen strafgerichtlichen Hauptverhandlung bei den Land- und Oberlandesgerichten. Diese Prüfung, die auf eine Empfehlung der Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens (www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Abschlussbericht_Reform_StPO_Kommission.html) zurückgeht, hat in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Diskussionsbeiträgen im Schrifttum und auf Fachveranstaltungen ausgelöst. Die Abkehr von dem im geltenden Strafprozessrecht geregelten Formalprotokoll, das nur die Förmlichkeiten der Hauptverhandlung und nicht auch deren Inhalte dokumentiert, würde für den Strafprozess einen grundlegenden Paradigmenwechsel bedeuten. Die Diskussion in der Fachöffentlichkeit zeigt, dass hiergegen gerade in der strafgerichtlichen Praxis weiter Vorbehalte bestehen. Die Bundesregierung hält es deshalb für angezeigt, eine solche Reform eigenständig und gründlich vorzubereiten und mit den betroffenen Verfahrensbeteiligten aus Justiz und Anwaltschaft zu erörtern.

Hinzu kommt, dass die Einführung einer audiovisuellen Dokumentation der Hauptverhandlung eine technische Ausstattung der Strafjustiz nicht nur in den Gerichtssälen, sondern auch bei der Archivierung der Aufzeichnungen voraussetzt. Deshalb ist aus Sicht der Bundesregierung zunächst die elektronische Aktenführung bei den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten zu etablieren und zu gewährleisten. Wird die audiovisuelle Dokumentation eingeführt, läge es nahe, die Einführung zunächst schrittweise – etwa auch bei den mit Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch befassten Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte – vorzunehmen.

55. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele staatsanwaltliche deutsche EU-Haftbefehle sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch in das Schengen Fahndungssystem (SIS II) eingestellt, und welche Gerichte bzw. sonstige Stellen anderer Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung signalisiert, in einem staatsanwaltschaftlichen deutschen EU-Haftbefehl keine ausreichende Rechtsgrundlage mehr für eine Festnahme zu sehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. August 2019

Eine Aufschlüsselung der Anzahl von Europäischen Haftbefehlen im Schengener Informationssystem (SIS) nach Ausstellungsbehörden ist nicht möglich. Mit Stichtag vom 5. August 2019 befinden sich im SIS

3 379 deutsche Europäische Haftbefehle, die vor dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 27. Mai 2019 in das SIS eingestellt wurden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass in einigen Fällen auch vor dem 27. Mai 2019 Europäische Haftbefehle von Gerichten ausgestellt wurden. Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs sind dem Bundeskriminalamt bereits mehr als 2 000 richterliche Europäische Haftbefehle vorgelegt worden, die zum Teil neue Fälle betreffen, zum Teil bestehende Europäische Haftbefehle ersetzen.

Der Bundesregierung sind nur wenige Einzelfälle kurz nach dem Erlass des Urteils des Europäischen Gerichtshofs bekannt, in denen die zuständige Stelle anderer Mitgliedstaaten in einem staatsanwaltschaftlichen deutschen Europäischen Haftbefehl keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Festhaltenordnung und eine vorläufige Inhaftnahme gesehen hat. Da die Einzelfälle der Überstellung auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften der Länder fallen, hat die Bundesregierung keinen abschließenden Überblick über die Entscheidungen der Gerichte anderer Mitgliedstaaten, die eine Festnahme auf der Grundlage eines staatsanwaltschaftlichen Europäischen Haftbefehls abgelehnt haben.

56. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren die konkreten Inhalte, die von der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Rita Hagl-Kehl, beim Austausch mit der Delegation unter der Leitung der sri-lankischen Justizministerin Thalatha Atukorale am 28. Juni 2019 angesprochen wurden, und warum wurde bei diesem Austausch von der Parlamentarischen Staatssekretärin die geplante Vollstreckung der Todesstrafe in Sri Lanka offenbar nicht angesprochen (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 19/11757)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 12. August 2019

Wie bereits in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 53 (Bundestagsdrucksache 19/11757) mitgeteilt, hat die Bundesregierung die Ankündigung von Präsident Sirisena, die Todesstrafe wieder anzuwenden, gegenüber der Regierung Sri Lankas mehrfach kritisch angesprochen und tut dies auch weiterhin.

Die Ministerin Thalatha Atukorale und ihre Delegation aus Sri Lanka wurden am 27. Juni 2019 von mir im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz protokollarisch begrüßt. Aufgrund der dichten Terminlage fand lediglich ein kurzer Höflichkeitsaustausch statt, der daher keine politischen Themen beinhaltete.

57. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Entspricht die von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ geäußerte ablehnende Haltung zu der auf EU-Ebene diskutierten Ausweitung der sogenannten Passenger Name Records (PNR) auf den Bahn-, Bus- und Schiffverkehr der Meinung der Bundesregierung (www.sueddeutsche.de/digital/ueberwachung-zug-bus-fernbus-schiff-pnr-fluglinien-bka-lambrecht-1.4529860), und falls nein, welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Frage ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. August 2019

Die Willensbildung zur Frage der Einbeziehung weiterer Verkehrsträger ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

58. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung angesichts der Verantwortung des Bundes für die Qualität der Justiz insgesamt (vgl. Stellungnahme des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Bemerkung 9 des Bundesrechnungshofs auf Bundestagsdrucksache 19/5500 S. 192/193) und angesichts des Paktes für den Rechtsstaat („Bund und Länder sind sich einig, dass alle in der und für die Justiz arbeitenden Personen weitere Möglichkeiten zur Fortbildung eröffnet werden sollen“) seinen Finanzierungsanteil an der Deutschen Richterakademie unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 19/11229 (dort S. 20 i. V. m. S. 3) sicherstellen und fortentwickeln, und auf welchem Sachstand befindet sich im Hinblick auf die anstehende Beratung des Bundeshaushalts 2020 (hier Einzelplan 07) die gemeinsame Prüfung der Bundesregierung mit den Ländern zur Finanzierung der Deutschen Richterakademie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. August 2019

Die beiden Teilfragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 1. Februar 2019 mit dem Thema befasst und das federführende Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz aufgefordert, mit den Ländern im Gespräch gemeinsam zu prüfen, ob die Finanzierungsanteile von Bund und Län-

dem im Lichte der Bemerkung des Bundesrechnungshofes noch angemessen sind. Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bis zum 31. Dezember 2019.

Um dem Rechnungsprüfungsausschuss fristgerecht und detailliert berichten zu können, führt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz derzeit Gespräche mit den Ländern. Das Thema wurde bereits mehrfach gemeinsam mit ihnen beraten, so insbesondere in der ersten Sitzung der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie vom 18. bis 20. März 2019 in Schleswig und bei dem Treffen der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Justizministerien der Länder und des Bundes am 8. und 9. Mai 2019 in Hamburg. Ergänzend sind die Landesjustizverwaltungen um schriftliche Stellungnahmen gebeten worden, deren Inhalte in den Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss einfließen werden.

59. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele Enteignungsverfahren nach den Artikeln 14 und 15 des Grundgesetzes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 eingeleitet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. August 2019

Rechtsgrundlagen für Enteignungen sind die entsprechenden Fachgesetze, die Bund und der Länder im Rahmen der Kompetenzordnung des Grundgesetzes erlassen. Die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes regeln lediglich die verfassungsrechtlichen Anforderungen an solche Gesetze. Die einzelnen Verfahren liegen größtenteils im Verantwortungsbereich der Länder. Auswertbares Datenmaterial zu diesen Verfahren liegt der Bundesregierung nicht vor.

60. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Hält das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) an seinem im Eckpunktepapier „Schutz vor Kostenfallen“ vom 15. März 2019 geäußerten Änderungsvorhaben in § 308 Nummer 9 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein neues Klauselverbot zu Abtretungsausschlüssen zu schaffen, nach den Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) eines Unternehmers, mit denen die Abtretbarkeit von Geldforderungen ausgeschlossen wird, fest, oder hat das BMJV dieses Änderungsvorhaben verworfen?
61. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zu Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die den Verbraucher verpflichten, Ansprüche zunächst persönlich bei dem Unternehmen anzumelden und es dem Verbraucher erst nach Ablauf einer Frist gestatten, den Anspruch an Dritte zur Durch-

setzung abzutreten, und plant die Bundesregierung dieses temporäre bzw. bedingte Abtretungsverbot auch in die Klauselverbote des § 308 BGB aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 14. August 2019

Die Fragen 60 und 61 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz über faire Verbraucherverträge mit der im Eckpunktepapier angekündigten Regelung zu Abtretungsausschlüssen für Geldforderungen erarbeitet. Dieser Gesetzentwurf muss noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt werden.

62. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung in Sachen des EU-Kommissions-Verordnungsentwurfs zur grenzüberschreitenden Gewinnung elektronischer Beweismittel (E-Evidence) den Inhalt des Vermerks vom 31. Mai 2019, der am 8. Juli 2019 veröffentlicht wurde und vom BMJV erstellt worden sein soll (<https://netzpolitik.org/2019/e-evidence-bundesregierung-fuerchtet-um-journalisten-und-klimaaktivisten/>), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Inhalt dieses Vermerks für die weiteren Verhandlungen zum genannten Verordnungsentwurf einschließlich der sich auf ihn beziehenden Verhandlungen der EU und den USA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 13. August 2019

Das Papier vom 31. Mai 2019 gibt die Auffassung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum E-Evidence-Dossier und zu dem geplanten EU-USA-Verwaltungsabkommen wieder, über die der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung regelmäßig schriftlich und mündlich unterrichtet wurde.

Die Bundesregierung unterstützt den Ansatz der Europäischen Kommission, für die grenzüberschreitende Gewinnung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren besonders schnelle Verfahren einzurichten, da elektronische Beweismittel „flüchtig“ sind. Der Bundesregierung ist dabei wichtig, dass ein ausgewogenes Rechtsinstrument entsteht. Neben den Strafverfolgungsinteressen ist insbesondere auch der erforderliche Grundrechtsschutz der von grenzüberschreitenden Datenabfragen betroffenen Personen oder Unternehmen angemessen zu berücksichtigen und zu verankern. Die Bundesregierung wünscht sich bezüglich des Grundrechtsschutzes noch Nachbesserungen.

Mit Blick auf die Verhandlungen zu dem geplanten EU-USA-Verwaltungsabkommen zum Zwecke der Erhebung elektronischer Beweismittel ist es der Bundesregierung wichtig, dass die Verhandlungen auf der

Grundlage des künftigen und aktuell noch im Abstimmungsprozess befindlichen europäischen Rechtsrahmens geführt werden, der Gegenstand des Dossiers E-Evidence ist. Die dort getroffenen Wertungen sollten grundsätzlich auch im Verhältnis zu Drittstaaten maßgeblich sein.

Die Bundesregierung hat angesichts der skizzierten Nachbesserungswünsche bei der politischen Beschlussfassung (Allgemeine Ausrichtung) des Rates der Europäischen Justizministerinnen und Justizminister zur E-Evidence-Verordnung vom Dezember 2018 mit „Nein“ gestimmt und sich bei den Allgemeinen Ausrichtungen vom März und Juni 2019 zur die Verordnung begleitenden Richtlinie sowie zum Mandat der Europäischen Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit den USA über ein Verwaltungsabkommen jeweils enthalten.

Die Bundesregierung wird sich auch im Zuge der anstehenden weiteren Beratungen zum E-Evidence-Dossier und im Rahmen der Verhandlungen zu dem geplanten EU-USA-Verwaltungsabkommen zum Zwecke der Erhebung elektronischer Beweismittel in den befassten europäischen Gremien engagiert einbringen.

63. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die Mitglieder der Gruppierungen „Nordkreuz“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4369) und „Revolution Chemnitz“ (vgl. www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/rechte-terrorgruppe-revolution-chemnitz-mit-zugriff-auf-tausende-daten-von-linken-100.html) aufgefundenen Listen von Personen und der auf der Webseite „deutschland-report.de“ zeitweise verbreiteten Liste mit dem Titel „Unterstützer von Aktionen gegen die AfD“ (vgl. www.fr.de/politik/afd-nahe-seite-verbreitet-liste-politischen-gegnern-internet-11869885.html; www.infranken.de/regional/bad-kissingen/steckt-fraenkischer-afd-politiker-hinter-der-feindesliste;art211,4126251)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 13. August 2019

In einem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen zwei Mitglieder der Chatgruppe „Nordkreuz“ wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a des Strafgesetzbuches (StGB) wurde eine Aufstellung von Kundendaten zu 24 521 Personen festgestellt, die im Jahr 2015 im Rahmen eines Hackerangriffs auf einen Online-Versandhandel illegal erlangt und im September 2016 im Internet veröffentlicht wurde.

Im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen die Gruppierung „Revolution Chemnitz“ wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB wurden keine Listen von Personen sichergestellt.

Die Herkunft der Daten der auf deutschland-report.de veröffentlichten Zusammenstellung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Diese beiden Aufstellungen unterscheiden sich im Umfang der Informationen zu den jeweiligen Personen. Die auf deutschland-report.de veröffentlichte Liste enthält Angaben zu „Name“, „Vorname“, „Ort“ und „Organisation/Tätigkeit“, jedoch keine Angaben zu Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Anschriften.

64. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regelungen auf Bundesebene existieren nach Kenntnis der Bundesregierung bereits zur Kompensation immaterieller und materieller Schäden, welche Hinweisgeber – Whistleblower – nach Meldung eines Missstandes erlitten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. August 2019

Welchen Schutz ein Hinweisgeber im Einzelfall genießt und ob auch die Möglichkeit einer Kompensation immaterieller und materieller Schäden infolge der Meldung eines Missstandes besteht, ist anhand der für den konkreten Einzelfall einschlägigen Rechtsvorschriften einschließlich der allgemeinen vertrags- und deliktsrechtlichen Haftungsregelungen zu prüfen.

Aufgrund der Vielgestaltigkeit denkbarer Fallkonstellationen ist der Bundesregierung eine Auskunft über die potentiell in Betracht kommenden Kompensationsregelungen nicht möglich.

65. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regelungen auf Bundesebene zur Kompensation solcher Schäden plant die Bundesregierung zu treffen, und wenn sie keine plant, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. August 2019

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 den Entwurf einer Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, in erster Lesung angenommen.

Die abschließende Zustimmung des Rates steht noch aus. Im Rahmen einer Umsetzung der Richtlinie in Deutschland würden auch Fragen einer Wiedergutmachung von Schäden, die ein Hinweisgeber erlitten hat, zu erörtern sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

66. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse hat die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegte Prüfung, inwieweit die bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entstehenden Bedarfe bei der Leistungsgewährung im Rahmen des Zweiten Buches und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch künftig einfacher berücksichtigt werden können, ergeben, und wann ist mit entsprechenden Gesetzesinitiativen der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. August 2019

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Über etwaige Gesetzesinitiativen der Bundesregierung kann erst nach Abschluss dieser Prüfung entschieden werden.

67. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Welche Höhe dürfen nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung maximal betragen, damit bei einer alleinstehenden Person (Steuerklasse I, kinderlos, keine Kirchensteuer) mit einer Wochenarbeitszeit von 37,7 Stunden (durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit) ein Stundenentgelt in Höhe des aktuellen Mindestlohns von 8,84 Euro ausreicht, um die SGB-II-Bruttolohnschwelle (SGB II: Zweites Buch Sozialgesetzbuch) zu erreichen (Regelbedarf + Kosten der Unterkunft und Heizung + Freibetrag), und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung pro Single-Bedarfsgemeinschaft im Bundesgebiet sowie in Baden-Württemberg, Stuttgart, Tübingen und Reutlingen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. August 2019

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn beträgt im Jahr 2019 9,19 Euro pro Stunde.

Eine alleinstehende Person verfügt bei einer Arbeitszeit von 37,7 Wochenstunden und einem Stundenentgelt von 9,19 Euro über ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von rund 1 501 Euro. Unter Berücksichtigung der Abzüge von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen sowie der Freibeträge gemäß § 11b Absatz 2 und 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) beträgt das gemäß den §§ 11, 11b SGB II zu berücksichtigende monatliche Einkommen rund 828 Euro. Abzüglich

des Regelbedarfes von 424 Euro dürften die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung höchstens 404 Euro monatlich betragen, damit für diesen Musterhaushalt kein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II besteht.

Für diese Berechnung wird vereinfachend angenommen, dass keine weiteren zu berücksichtigenden Einkommen, neben dem Regelbedarf keine weiteren Bedarfe und keine über § 11b Absatz 2 und 3 SGB II hinausgehenden Absetzbeträge vorliegen. Darüber hinaus wird unterstellt, dass die erwerbstätige Person mit einem Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent gesetzlich krankenversichert ist, kinderlos und über 23 Jahre ist, nicht in Sachsen lebt und nach 1951 geboren wurde.

Bei der Einordnung dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass aufgrund der genannten Freibeträge für Erwerbseinkommen das verfügbare Haushaltseinkommen stets oberhalb des durch Regelbedarf und Unterkunftskosten definierten soziokulturellen Existenzminimums liegt (im Beispiel insgesamt 300 Euro monatlich aufgrund von Absetzungs- und Erwerbstätigenfreibeträgen). Insoweit ist es in konkreten Einzelfällen auch denkbar, dass die erwerbstätige Person diese zusätzlichen Mittel für höhere Wohnkosten einsetzt. Nach § 22 Absatz 1 SGB II werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Auf Basis der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit stehen Ergebnisse über die anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung. Diese können nicht in jedem Einzelfall als monatliche Miete interpretiert werden, beispielsweise wenn es sich um rückwirkende Zahlungen für zurückliegende Zeiträume handelt, die Unterkunftskosten mehrerer Monate umfassen können. Dies kommt – je nach Region – insbesondere bei Gemeinschaftsunterkünften von Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten vor.

Im Berichtsmonat März 2019 lagen die bundesdurchschnittlichen anerkannten laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung für eine Bedarfsgemeinschaft mit einer Person bei 360,40 Euro. Die Angaben für die erfragten Regionen lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Tabelle 1 – durchschnittliche laufende anerkannte Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) in Euro (März 2019)

	laufende anerkannte KdU
Deutschland	360
Baden-Württemberg	380
Stuttgart	457
Tübingen	400
Reutlingen	369

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

68. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesgebiet sowie in Baden-Württemberg, Stuttgart, Tübingen und Reutlingen jeweils die rechnerische SGB-II-Bruttostundenlohnschwelle, gemessen an einer Vollzeitbeschäftigung (37,7 Stunden pro Woche) für eine alleinstehende Person (Steuerklasse I, kinderlos, keine Kirchensteuer, gesetzlich krankenversichert), um aus dem SGB-II-Leistungsbezug auszuschneiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. August 2019

Statistische Erkenntnisse über die Bruttoentgeltschwelle zur Überwindung der Leistungsberechtigung auf Arbeitslosengeld II liegen nicht vor. Auf Basis der in der Antwort zu Frage 67 ausgewiesenen durchschnittlichen anerkannten Leistungen für Unterkunft und Heizung kann unter den genannten Annahmen ein bedarfsdeckendes Bruttoerwerbseingelt bzw. ein entsprechender Stundenlohn errechnet werden. Hierbei ist anzumerken, dass der Vergleich zwischen einem auf Basis verschiedener Annahmen bzw. Setzungen ermittelten Wert und den Mittelwerten, die sich aus einer Vielzahl von Einzelfällen ergeben, auf die diese Setzungen nicht zutreffen, nur begrenzt interpretierbar ist.

Im Berichtsmonat März 2019 lagen die bundesdurchschnittlichen anerkannten laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung für eine Bedarfsgemeinschaft mit einer Person bei 360,40 Euro. Unter Berücksichtigung der genannten Annahmen ergäbe sich bei diesen Kosten für Unterkunft und Heizung ein bedarfsdeckendes Stundenentgelt von 8,73 Euro. Weitere Ergebnisse lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Tabelle 2 – rechnerischer Stundenlohn unter verschiedenen Annahmen in Euro

	rechnerischer Wert
Deutschland	8,73
Baden-Württemberg	8,95
Stuttgart	9,77
Tübingen	9,15
Reutlingen	8,82

69. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit einer Person haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Baden-Württemberg, Stuttgart, Tübingen und Reutlingen in den Jahren von 2011 bis 2018 im Rahmen des SGB II Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. August 2019

In Baden-Württemberg erhielten im Jahr 2018 jahresdurchschnittlich rund 117 000 Bedarfsgemeinschaften mit einer Person Leistungen für Unterkunft und Heizung. Weitere Angaben finden sich in der nachstehenden Tabelle 3.

70. Abgeordnete **Jessica Tatti** (DIE LINKE.)
 Wie groß war von 2012 bis 2018 in Baden-Württemberg, Stuttgart, Tübingen und Reutlingen die durchschnittlich bewohnte Fläche einer Bedarfsgemeinschaft mit einer Person (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. August 2019

In Baden-Württemberg erhielten im Jahr 2018 jahresdurchschnittlich rund 117 000 Bedarfsgemeinschaften mit einer Person Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die durchschnittliche Wohnfläche betrug rund 43 m². Weitere Angaben finden sich in der nachstehenden Tabelle 3.

Tabelle 3 – Wohnsituation von Single-Bedarfsgemeinschaften

Jahr	Baden-Württemberg			Stuttgart			Reutlingen			Tübingen		
	darunter:			darunter:			darunter:			darunter:		
	Single-BG insgesamt	mit anerkannten laufenden KdU	durchschnittl. Wohnfläche in m ²	Single-BG insgesamt	mit anerkannten laufenden KdU	durchschnittl. Wohnfläche in m ²	Single-BG insgesamt	mit anerkannten laufenden KdU	durchschnittl. Wohnfläche in m ²	Single-BG insgesamt	mit anerkannten laufenden KdU	durchschnittl. Wohnfläche in m ²
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2011	125.358	112.929	46,76	12.153	11.418	44,21	3.511	3.155	44,72	2.192	1.992	44,31
2012	119.222	106.324	46,80	X	X	X	3.510	3.157	44,65	2.122	1.936	43,94
2013	121.470	108.075	46,88	12.542	X	X	3.580	3.214	44,64	2.158	1.958	44,60
2014	122.733	110.075	46,35	12.686	11.759	43,42	3.608	3.224	44,68	2.183	1.970	43,41
2015	124.650	110.947	45,01	12.769	11.906	42,48	3.661	3.219	45,12	2.192	1.956	40,20
2016	131.130	116.988	43,77	13.377	12.412	40,78	4.131	3.514	42,41	2.316	2.066	39,14
2017	136.338	123.457	42,77	13.810	12.936	39,33	4.427	3.984	37,74	2.405	2.159	37,88
2018	128.882	117.067	42,83	13.390	12.538	39,13	4.087	3.698	38,76	2.297	2.077	37,98

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Berechnung der durchschnittlichen Wohnfläche erfolgt auf Basis der Bedarfsgemeinschaften, für die sinnvolle Angaben zur Wohnfläche vorliegen. Durchschnittsberechnungen, die sich auf die Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angaben verzerrt sein.

Die Eckwerte von Januar bis März 2012 sowie die Angaben zur Wohnsituation von Januar 2012 bis September 2013 des zugelassenen kommunalen Trägers Stuttgart wurden als unplausibel auf Grund unvollständiger Datenlieferungen eingestuft.

71. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Welche Durchschnittsmiete wurde einer Bedarfsgemeinschaft mit einer Person von 2012 bis 2018 in Baden-Württemberg, Stuttgart, Tübingen und Reutlingen (ohne kalte und warme Betriebskosten) pro Quadratmeter gezahlt (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. August 2019

Nach § 22 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Auf Basis der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit stehen Ergebnisse über die anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung. Diese können nicht in jedem Einzelfall als monatliche Miete interpretiert werden, beispielsweise wenn es sich um rückwirkende Zahlungen für zurückliegende Zeiträume handelt, die Unterkunftskosten mehrerer Monate umfassen können. Dies kommt – je nach Region – insbesondere bei Gemeinschaftsunterkünften von Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten vor.

Im Berichtsjahr 2018 lagen die durchschnittlichen anerkannten laufenden Leistungen für Unterkunft (ohne laufende Betriebs- und Heizkosten) für eine Bedarfsgemeinschaft mit einer Person bei 8,37 Euro pro Quadratmeter. Die Angaben für die erfragten Regionen lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Tabelle – durchschnittliche anerkannte Unterkunftskosten pro Quadratmeter von Single-Bedarfsgemeinschaften in Euro

Jahr	Baden-Württemberg	Stuttgart	Reutlingen	Tübingen	
	1	2	3	4	
2011	5,92		7,05	5,91	7,07
2012	5,81		X	6,31	7,11
2013	6,00		X	6,47	7,29
2014	6,40		8,16	6,62	7,78
2015	6,84		8,77	6,85	8,51
2016	7,35		9,46	8,54	9,00
2017	7,97		10,56	11,95	9,46
2018	8,37		12,05	11,74	9,79

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X: Die Berechnung der durchschnittlichen Wohnfläche erfolgt auf Basis der Bedarfsgemeinschaften, für die sinnvolle Angaben zur Wohnfläche vorliegen. Durchschnittsberechnungen, die sich auf die Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angaben verzerrt sein.

Die Eckwerte von Januar bis März 2012 sowie die Angaben zur Wohnsituation von Januar 2012 bis September 2013 des zugelassenen kommunalen Trägers Stuttgart wurden als unplausibel auf Grund unvollständiger Datenlieferungen eingestuft.

72. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015 und 2018 die Anzahl und der Anteil der Beschäftigten, die Anwartschaften auf eine betriebliche Altersvorsorge (ohne Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes – ZÖD) erworben hatten, an den Beschäftigten insgesamt (ohne öffentlicher Dienst), und in wie vielen dieser Fälle beteiligten sich die Arbeitgeber finanziell an der betrieblichen Altersvorsorge bzw. finanzierten diese allein (bitte für das Jahr 2018 differenzieren nach bundesweit, alte und neue Bundesländer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. August 2019

Statistische Informationen über den Stand der betrieblichen Altersversorgung werden seit dem Jahr 2003 für die Alterssicherungsberichte der Bundesregierung über Befragungen bei den jeweiligen Versorgungsträgern der betrieblichen Altersversorgung und direkt bei den Arbeitgebern erhoben.

Zur Gesamtverbreitungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit aktiven Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung (einschließlich Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst) liegen vergleichbare Daten nur für die Jahre 2001 sowie 2011 bis 2017 für Deutschland insgesamt (ohne Differenzierung nach alte und neue Bundesländer) vor:

	2001	2011	2013	2015	2017
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (in Mio.)	28,0	29,0	29,9	31,2	32,6
darunter mit BAV (in Mio.)	13,6	17,1	17,6	17,6	18,1
<i>Verbreitungsquote</i>	<i>48,7 %</i>	<i>58,7 %</i>	<i>58,9 %</i>	<i>56,6 %</i>	<i>55,6 %</i>

Quellen: „Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2015“, BMAS Forschungsbericht 475 – Endbericht, Tabelle Z-3; „Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2017“, BMAS Forschungsbericht 523 – Endbericht, Tabelle Z-2

Die aktuellsten Zahlen für die Privatwirtschaft, d. h. ohne Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD), stammen aus dem Jahr 2015:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2001	2014	2015
	Deutschland		
Insgesamt (Mio.)	24,6	25,0	25,8
Mit BAV (Mio.)	9,4	11,9	12,2
Anteil mit BAV	38 %	48 %	47 %
	Alte Länder		
Insgesamt (Mio.)	20,4	20,5	21,0
Mit BAV (Mio.)	8,6	10,2	10,4
Anteil mit BAV	42 %	50 %	50 %
	Neue Länder		
Insgesamt (Mio.)	4,2	4,5	4,7
Mit BAV (Mio.)	0,8	1,7	1,7
Anteil mit BAV	19 %	37 %	36 %

Quelle: „Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2015“, BMAS Forschungsbericht 475 – Endbericht, Tabelle 2.2

Informationen über die Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung liefert die für den Alterssicherungsbericht 2016 durchgeführte Personenbefragung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2015“ (BMAS Forschungsbericht 476). Demnach finanzierten im Jahr 2015 22 Prozent der BAV-Anwärter ihre betriebliche Altersversorgung ohne Beteiligung der Arbeitgeber. 37 Prozent bedienen ihre Anwartschaften zusammen mit dem Arbeitgeber und für weitere 38 Prozent trägt der Arbeitgeber die Beiträge in voller Höhe. Drei Prozent der befragten Personen konnten keine Angabe zur Finanzierungsform machen. Differenzierte Angaben nach alten und neuen Bundesländern liegen hier nicht vor.

73. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
- Wie hoch lagen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015 und 2018 die durchschnittlichen Zahlbeiträge aus betrieblicher Altersvorsorge, ohne ZÖD (bitte nach bundesweit, alte und neue Bundesländer differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. August 2019

Detaillierte Informationen über die Einkommen im Alter liefert die Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID), die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales alle vier Jahre durchgeführt wird. Vergleichbare Daten zu den Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung (ohne die Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes) liegen für die Erhebungsjahre 2007, 2011 und 2015 vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Ergebnisse aus einer Befragung handelt und die Werte für die neuen Länder aufgrund geringer Fallzahlen statistisch unsicher sind.

Nach den Daten der ASID betrug der durchschnittliche Bruttobetrag je Bezieher einer eigenen oder abgeleiteten Rente der betrieblichen Altersversorgung im Alter ab 65 Jahren im Jahre 2015 in Deutschland rund 485 Euro (alte Länder 494 Euro, neue Länder 187 Euro). Im Jahre 2011 lag der Durchschnittsbetrag bei 466 Euro (alte Länder 471 Euro, neue Länder 229 Euro) und im Jahre 2007 bei 400 Euro (alte Länder 403 Euro, neue Länder 199 Euro). Die geringeren Durchschnittsbeträge in den neuen Ländern resultieren vor allem daraus, dass für die dortigen Ruheständler seit der Wiedervereinigung weniger Zeit war, Anwartschaften aufzubauen.

74. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsplätze sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 30 Jahren bedingt durch die Digitalisierung insgesamt weggefallen sowie neu entstanden (falls möglich, bitte nach besonders stark betroffenen Branchen differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. August 2019

Der Bundesregierung sind keine Studien bekannt, die den Aufbau oder Abbau von Arbeitsplätzen in den letzten 30 Jahren eindeutig und allein auf den Effekt der Digitalisierung zurückführen können. Wenn Arbeitsplätze entstehen oder verschwinden, kann dies unterschiedliche Gründe haben. Zum einen kann sich die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen ändern, Betriebe können von konjunkturellen Schwankungen betroffen sein, oder Außenhandel kann als ein Treiber des Strukturwandels zum Arbeitsplatzabbau oder -aufbau führen. Zum anderen können technologische Änderungen dazu führen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, weil zum Beispiel neue Produkte angeboten werden.

In der Studie „Strukturwandel am Arbeitsmarkt seit den 70er Jahren: Arbeitsplatzverluste werden durch neue Arbeitsplätze immer wieder ausgeglichen“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB Kurzbericht 13/2019) wurden Arbeitsplatzaufbauraten und -abbauraten, die auf Basis des Betriebs-Historik-Panels erstellt wurde, betrachtet. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Rate, mit der jedes Jahr seit 1993 Arbeitsplätze abgebaut wurden, bei 9,5 Prozent lag. Die Rate, mit der neue Arbeitsplätze entstanden, betrug demgegenüber 9,7 Prozent. Unterm Strich ist die Beschäftigung damit gestiegen. Die Studie enthält auch eine Betrachtung nach Wirtschaftssektoren. Kausale Aussagen zum Effekt der Digitalisierung sind allerdings mit diesen Studienergebnissen nicht abbildbar.

75. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung in den kommenden 20 Jahren ein, und sieht sie Handlungsbedarf, Veränderungen der Arbeitswelt und Arbeitsplatzabbau im Rahmen der Digitalisierung im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gestalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. August 2019

Tiefgreifende Transformationsprozesse von Arbeitsmarkt und Arbeitswelt, Veränderungen im Bereich des globalen Wettbewerbs, ein zunehmend spürbarer demografischer Wandel und die rapide voranschreitende Digitalisierung stellen sowohl Arbeitgeber als auch Erwerbstätige in den nächsten Jahren vor neue und komplexe Herausforderungen. Diese sich zum Teil kompensierenden, zum Teil aber auch verstärkenden Trends erfordern eine umfassende Betrachtung von zukünftigem Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen. Eine analytische Unterstützung soll dabei gemäß der neuen Fachkräftestrategie der Bundesregierung auch – neben der bewährten Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit für die gegenwärtige Situation – durch die Arbeitsmarktprojektion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das Fachkräfte-monitoring, erfolgen. Damit wird es möglich zukünftige Entwicklungen für die kommenden zehn bis 20 Jahre abzuschätzen. Die Ergebnisse bekräftigen eine zunehmende Fachkräfteknappheit in einzelnen Branchen für die kommenden zehn bis 20 Jahre. Dies ist allerdings nicht allein auf die Digitalisierung zurückzuführen, sondern schließt die oben aufgeführten Treiber der Transformationsprozesse mit ein. Bis zum Jahr 2025 würden demnach im Vergleich zu heute 1,3 Millionen Arbeitsplätze wegfallen und 2,1 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen; bis zum Jahr 2035 werden im Vergleich zu heute 4 Millionen Arbeitsplätze wegfallen und 3,3 Millionen neue Arbeitsplätze im Zuge des Strukturwandels entstehen. Beschäftigungsaufbau und Beschäftigungsabbau heben sich zahlenmäßig allerdings nicht kompensatorisch auf. Es handelt sich hierbei um Arbeitsplätze mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen. Dies bedeutet, dass es zu zunehmenden Herausforderungen der beruflichen Passgenauigkeit kommen kann. Daher ist Weiterbildung der jetzt im Berufsleben Stehenden ein zentraler Bestandteil der neuen Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Entscheidende Handlungsziele werden dort und in der Nationalen Weiterbildungsstrategie beschrieben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

76. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie erhält die Bundesregierung Kenntnis von Flugbewegungen der US-Streitkräfte in Deutschland, und welche Flugbewegungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei in Ansbach-Katterbach stationierten US-Hubschraubern erfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. August 2019

Allgemeine Statistiken von Flugbewegungen werden von der Bundesregierung nicht vorgehalten. Eine kontinuierliche Auswertung aller Flugbewegungen erfolgt nicht. Im Bedarfsfall können entsprechende Zahlen für den Einzelfallorts- und zeitbezogen generiert werden. Die Ergebnisse basieren auf einer anlassbezogenen Einzelauswertung, die eine komplexe, personalbindende Analyse von Flugspuraufzeichnungen der Zentralen Datenbank für militärischen Flugbetrieb bedeutet. Vor diesem Hintergrund sind Auskünfte über größere Zeiträume personell nicht leistbar.

Abfragen zu Flugbewegungen der in Ansbach-Katterbach stationierten US-Hubschraubern können daher nur in Verbindung mit konkreten Zeiträumen zielgerichtet beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

77. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung nach der angekündigten Bewertung (Fragen 3 bis 6 auf Bundestagsdrucksache 19/2972) des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. April 2018 (Az. BVerwG 3 C 5.16; 3 C 6.16; 3 C 7.16) eine Notwendigkeit zur Anpassung des Fundrechts insbesondere für die Fälle, in denen Finder die ihnen obliegende Verwahrungspflicht über ein Fundtier auf die Fundbehörde übertragen wollen, indem sie das Fundtier einem privatrechtlich organisierten Tierheim übergeben, ohne dass eine einschränkende Auslegung der Anforderungen der Ablieferung aus Gründen des Tierschutzes geboten ist, und wie möchte die Bundesregierung die Regelung praxistauglich gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. August 2019**

Bislang liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, dass sich als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts tier-schutzrelevante Probleme bei der Abgabe von Fundtieren ergeben haben. Die auf Bundestagsdrucksache 19/2972 angekündigte Prüfung, ob eine Änderung des Fundrechts erforderlich ist, dauert noch an.

78. Abgeordnete **Katharina Dröge**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- War die am 2. August 2019 bekanntgegebene Erhöhung der Importquote für amerikanisches hormonfreies Rindfleisch auf 35 000 t (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_5010) nach Kenntnis der Bundesregierung im Vorfeld mit den bisherigen Hauptexportländern von hormonfreiem Rindfleisch in die EU (u. a. Argentinien, Australien, Uruguay) abgesprochen, und hat die EU den entsprechenden Ländern einen Ausgleich für den geringeren Anteil an der Gesamtquote von 45 000 t angeboten (bitte dabei auch auf die kürzlich abgeschlossenen Verhandlungen über das EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen sowie auf die derzeit laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien eingehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 15. August 2019**

Argentinien, Australien und Uruguay haben der Einigung zwischen der EU und den USA zugestimmt, mit der den USA länderspezifisch 35 000 t aus dem bestehenden jährlichen zollfreien EU-Einfuhrkontingent von 45 000 t Fleisch von nicht mit Hormonen behandelten Rindern zugewiesen wird, wobei die Erhöhung des US-spezifischen Anteils schrittweise über einen Zeitraum von sieben Jahren erfolgen soll. Die verbleibende Menge steht allen anderen Ausfuhrländern offen. Damit steht die Einigung im Einklang mit den WTO-Regeln. Das Einfuhrkontingent hatten die USA und die EU erstmalig 2009 mit einem im Jahr 2014 überarbeiteten Memorandum of Understanding (MoU) vereinbart, um einen langjährigen Streit zwischen der EU und den USA innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) über die Verwendung bestimmter wachstumsfördernder Hormone in der Rindfleischerzeugung zu lösen. Von diesem Kontingent hatten zunehmend die genannten Lieferländer profitiert, obwohl sie nicht Parteien des zugrundeliegenden Rechtsstreits gewesen waren. Die EU hat den genannten Lieferländern keinen Ausgleich für das geringere, sämtlichen Ausfuhrländern offenstehende Einfuhrkontingent angeboten. Die betroffenen Lieferländer haben der Einigung zugestimmt, da anderenfalls die USA das MoU gekündigt und Strafzölle erhoben hätten und das zollfreie EU-Einfuhrkontingent insgesamt entfallen wäre.

Die Verhandlungen der EU mit den MERCOSUR-Staaten zu einem Assoziierungsabkommen mit Freihandelsteil sowie die Verhandlungen mit Australien zu einem Freihandelsabkommen stehen nicht im Zusammenhang mit der Überarbeitung des MoU, erfolgen unabhängig davon und aufgrund anderer Verhandlungsmandate.

79. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer sind die Mitglieder des von der Bundesregierung eigens der Verbraucherkonferenz des Bundesinstituts für Risikobewertung Genome Editing eingerichteten Wissenschaftlichen Beirats, bestehend aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Technologiefolgenabschätzung, Gesellschaftsforschung und Risikomanagement (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 19/12120), und welchen Institutionen gehören sie an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. August 2019**

Im Wissenschaftlichen Beirat sind Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Ing. Stefan Böschen (HumTec Institut, RWTH Aachen), Prof. Dr. Detlef Bartsch (Leiter der Abteilung „Gentechnik“ im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) und Dr. Arnold Sauter (Stellvertretender Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag).

80. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Welcher Prozentsatz der in deutschen Schulen, Kindergärten, Kasernen, Krankenhäusern, Altenheimen und Pflegeeinrichtungen angebotenen Lebensmittel stammt nach Kenntnis der Bundesregierung aus der Produktion der deutschen Landwirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 14. August 2019**

Die Bundesregierung verfügt nicht über die erfragten Informationen. Zwar wird etwa in der Kinder- und Jugendhilfestatistik auf Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erhoben, wie viele Kinder an Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege teilnehmen. Die in Kindertageseinrichtungen angebotenen Lebensmittel werden in dieser Statistik jedoch nicht erfasst.

81. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie viel Prozent der im deutschen Lebensmittelhandel angebotenen bzw. verkauften Bio-Produkte stammen nach Kenntnis der Bundesregierung aus der deutschen landwirtschaftlichen Produktion, und wie viel Prozent der angebotenen Bio-Produkte werden aus der EU und nicht EU-Staaten importiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 15. August 2019

Die AMI Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH hat im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Importe von Bio-Rohstoffen und Bio-Frischeprodukten nach Deutschland für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 (pflanzliche Produkte) bzw. das Kalenderjahr 2018 (tierische Produkte) für den gesamten Inlandsmarkt – unabhängig vom Absatzweg – ausgewertet.

Demnach betrug der Importanteil bei Bio-Getreide 20 Prozent. Rund die Hälfte des importierten Bio-Getreides stammte aus Mitgliedstaaten der EU. Die Versorgung mit Bio-Speisekartoffeln wurde zu 67 Prozent aus inländischer Produktion gedeckt. Etwa die Hälfte der Importe stammten aus EU-Mitgliedstaaten.

Bei Bio-Gemüse erreichte der Marktanteil des inländischen Anbaus (sog. Inlandsmarktanteil) Werte zwischen 7 Prozent (Paprika) und 60 Prozent (Möhren). Fruchtgemüse wurde zum weitaus überwiegenden Teil aus Mitgliedstaaten der EU importiert. Bei Möhren stammten ca. 20 Prozent der Importe aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten.

Der Importanteil von Bio-Äpfeln war in dem in Rede stehenden Zeitraum mit 60 Prozent außergewöhnlich hoch. Ursache dafür waren witterungsbedingte Ernteauffälle in Deutschland. Importe stammten zu mehr als zwei Dritteln aus Mitgliedstaaten der EU.

Bio-Rindfleisch stammte 2018 zu 90 Prozent und Bio-Schweinefleisch zu 72 Prozent aus inländischer Produktion. Die Versorgungslücke wurde zum überwiegenden Teil durch Importe aus EU-Mitgliedstaaten überbrückt.

Die Importanteile für Bio-Milchprodukte reichten von 8 Prozent für Naturjoghurt über 32 Prozent für Frischmilch und 47 Prozent für Butter bis zu 50 Prozent für H-Milch. Importe stammten zum überwiegenden Teil aus Mitgliedstaaten der EU.

Bei Bio-Eiern lag der Inlandsmarktanteil bei 94 Prozent. Importe gelangen v. a. aus EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland.

82. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Abgeordneten des Deutschen Bundestages waren jeweils zu den „runden Tischen“ Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie, Nährwertkennzeichnung, Lebensmittelverschwendung und Tierwohlkennzeichnung von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner seit ihrem Amtsantritt eingeladen, und welche haben daran auch teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 13. August 2019**

Die genannten „runden Tische“ dienten der internen Willensbildung in Bezug auf die mögliche Ausgestaltung zu erarbeitender Regelungen. Da die jeweiligen Vorhaben Ausfluss des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD sind, wurden daher – soweit angezeigt – die Berichterstatter und die für die Themen zuständigen Bundestagsabgeordneten der Koalitionsfraktionen eingeladen, um sicherzustellen, dass der Auftrag im Sinne des Koalitionsvertrags umgesetzt wird.

Zu den „runden Tischen“ zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten sowie zur Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wurden keine Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen. Entsprechend nahmen auch keine Abgeordneten des Deutschen Bundestages an diesen „runden Tischen“ teil.

Am koalitionsinternen „runden Tisch“ mit externen Experten und Verbänden zur erweiterten Nährwertkennzeichnung am 25. Juni 2019 haben die Bundestagsabgeordneten Gitta Connemann (CDU), Johannes Röring (CDU), Ursula Schulte (SPD) und Rainer Spiering (SPD) teilgenommen.

Am koalitionsinternen „runden Tisch“ mit externen Experten und Verbänden zum Thema Zukunft der Sauenhaltung am 28. August 2018 haben die Bundestagsabgeordneten Gitta Connemann (CDU), Hermann Färber (CDU), Alois Gerig (CDU), Johannes Röring (CDU), Albert Stegemann (CDU) und Susanne Mittag (SPD) teilgenommen.

Am koalitionsinternen „runden Tisch“ mit externen Experten und Verbänden zum Thema Ferkelkastration am 27. November 2018 haben die Bundestagsabgeordneten Siliva Breher (CDU), Hermann Färber (CDU), Alois Gerig (CDU), Johannes Röring (CDU), Susanne Mittag (SPD) und Rainer Spiering (SPD) teilgenommen.

Am koalitionsinternen „runden Tisch“ mit externen Experten und Verbänden zum Thema Tierwohlkennzeichen am 12. Dezember 2018 haben die Bundestagsabgeordneten Siliva Breher (CDU), Hermann Färber (CDU), Alois Gerig (CDU), Johannes Röring (CDU) und Susanne Mittag (SPD) teilgenommen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es – über den Bereich der Arbeit im Bundestag hinaus – kein generelles Mitwirkungsrecht von Abgeordneten, einschließlich der Opposition, im Stadium der Ausarbeitung von Gesetz- oder Verordnungsentwürfen durch die Bundesregierung gibt.

83. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine Ausweitung der geltenden Täuschungsschutz-Regelung im § 33 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches auf Bedarfsgegenstände, damit die Lebensmittelüberwachung nicht nur gegen festgestellte Täuschungstatbestände im Bereich von Lebensmitteln, Tabak, Kosmetik und Lebensmittelkontaktmaterialien vorgehen kann, sondern auch gegen festgestellte Täuschungen im Bereich von Bedarfsgegenständen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch Täuschungen beispielsweise bei Spielzeug oder Schmuck gesundheitsrelevant sein können, und wenn nicht, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 12. August 2019

Die Bundesregierung plant derzeit keine Ausweitung der Täuschungsschutz-Regelung in § 33 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) auf den Bereich der sog. sonstigen Bedarfsgegenstände.

Aus Sicht der Bundesregierung wird der gesundheitliche Verbraucherschutz dadurch gewährleistet, dass Bedarfsgegenstände für die menschliche Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein müssen. Dabei ist es gemäß § 30 LFGB insbesondere verboten, Bedarfsgegenstände für andere derart herzustellen oder zu behandeln, dass sie bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung zu schädigen. Gegenstände und Mittel, die diesen Vorgaben nicht genügen, dürfen nicht als Bedarfsgegenstände in den Verkehr gebracht werden. Zuwiderhandlungen sind nach § 58 Absatz 1 Nummer 13 und 14 LFGB mit Strafe bewehrt.

Der Täuschungsschutz bei sonstigen Bedarfsgegenständen wird derzeit – wie dies in Deutschland auch in anderen Bereichen üblich ist – nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gewährleistet. Je nach Umständen des Einzelfalles kommt zudem eine Strafbarkeit wegen Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuchs in Betracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

84. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Wie viele Gesetzentwürfe wurden durch das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) seit der Einführung 2017 geprüft, und bei wie vielen Gesetzentwürfen, die durch das KomJC geprüft wurden, wurde Änderungsbedarf gesehen?
85. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Bei wie vielen der Gesetzentwürfe wurde dieser Änderungsbedarf in welcher Form umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 12. August 2019**

Die Fragen 84 und 85 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das KomJC hat im August 2017 seine Arbeit aufgenommen. Seit Abschluss der Regierungsbildung im März 2018 wurden 189 Gesetzentwürfe geprüft.

Bei 51 Entwürfen wurde eine Jugendrelevanz festgestellt und ein Jugend-Check durch das KomJC veröffentlicht (Stand: 6. August 2019). Jugend-Checks zu Gesetzentwürfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder zu solchen, die das BMFSFJ im Rahmen der Ressortabstimmung erhält, werden über das BMFSFJ ins Ressortverfahren eingebracht. Ziel der Jugend-Checks ist es, Auswirkungen von Gesetzentwürfen auf die Belange junger Menschen zwischen zwölf und 27 Jahren aufzuzeigen. Insofern stellt das KomJC keinen „Änderungsbedarf“ im Sinne der Schriftlichen Frage fest, sondern bietet eine wissenschaftliche, nicht bewertende Analyse als weitere Informationsgrundlage für Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft.

86. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Stellen sind zum 1. August 2019 bei der nach § 5 KiQuTG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kinderbetreuung) einzurichtenden Geschäftsstelle des Bundes besetzt, und wie viele Stellenbesetzungsverfahren laufen noch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 12. August 2019**

Die Geschäftsstelle ist als Arbeitsgruppe bei dem federführenden Referat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet worden und nimmt die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben wahr. Von den im Erfüllungsaufwand zum KiQuTG vorgesehenen elf Stellen sind fünf Stellen im BMFSFJ besetzt. Weitere Zuwei-

sungen und Besetzungsverfahren, insbesondere für die vorgesehenen administrativen Aufgaben der Geschäftsstelle, sind, in Abstimmung mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), derzeit in Arbeit.

Die Größenordnung der Aufgaben- und Personalplanung orientiert sich an den Angaben zum Erfüllungsaufwand aus der Begründung des Gute-KiTa-Gesetzes (Bundestagsdrucksache 19/4947).

87. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- In welchen Bundesministerien gibt es Aktionspläne u. a. zur gendergerechten Sprache, und wie weit ist hier der Umsetzungsstand fortgeschritten (Bezug: Bundestagsdrucksache 19/11752)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 12. August 2019

Das Grundgesetz enthält die Verpflichtung für den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes). Dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sowie im dienstlichen Schriftverkehr auch sprachlich zum Ausdruck gebracht werden soll (§ 1 Absatz 1 Satz 1, § 4 Absatz 3 des Bundesgleichstellungsgesetzes), wurde aus dieser Verpflichtung abgeleitet und ist auch in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (§ 42 Absatz 5) verankert. Als Hilfestellung für eine gendergerechte Sprache dient das Merkblatt des Bundesverwaltungsamtes „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“, veröffentlicht auf www.bva.bund.de.

Das „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz enthält unter 1.8 Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erarbeitet seit Mai 2019 eine interne Genderstrategie, die auch das Thema gendergerechte Sprache umfasst.

Im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gibt es keine Aktionspläne zur gendergerechten Sprache, trotzdem ist die Gleichstellung von Frauen und Männern dem BMG ein wichtiges Anliegen. Deshalb wurde bereits 2016 u. a. ein Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache im Ministerium veröffentlicht und 2018 durch Hausanordnung des damaligen beamteten Staatssekretärs auf die einheitlichen Vorgaben der gendergerechten Sprache nach § 4 des Bundesgleichstellungsgesetzes hingewiesen.

Das Auswärtige Amt verfolgt eine aktive Politik der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Eine der Maßnahmen, um die Verwendung einer gendergerechten Sprache sicherzustellen, ist eine entsprechende Formprüfung sämtlicher amtlicher Texte. Das Auswärtige Amt bemüht sich auch in seinen Veröffentlichungen, der Web-Präsenz und in den sozialen Medien um die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

88. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Kosten sind bei der bisherigen Umsetzung entstanden, und mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 12. August 2019

Den Bundesministerien sind keine Kosten entstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

89. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann** (DIE LINKE.) Wie viele Rabattarzneimittel waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren jeweils von der Zuzahlung befreit bzw. ermäßigt (bitte absolut und relativ angeben), und wird die Bundesregierung eine Regelung initiieren, dass bei einer gewissen Unterschreitung des Festbetrages eine Ermäßigung bzw. der Erlass der Zuzahlung durch die gesetzliche Krankenkassen verpflichtend wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 9. August 2019

Die Anzahl an vollständig oder teilweise von der Zuzahlung befreiten Rabattvertragsarzneimitteln stellt sich zum Stichtag am Beginn eines Quartals wie folgt dar:

Datum (Stichtag)	Anzahl Pharmazentralnummern mit Rabattvertrag gesamt ¹⁾	davon zuzahlungspflichtige Pharmazentralnummern	Zuzahlungspflichtige mit Übernahme 100% der Zuzahlung		Zuzahlungspflichtige mit Übernahme 50% der Zuzahlung	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
01.01.2012	31.457	25.153	9.078	36,1%	12.108	48,1%
01.04.2012	31.623	26.265	9.632	36,7%	1.016	3,9%
01.07.2012	31.762	27.554	11.271	40,9%	933	3,4%
01.10.2012	31.958	27.560	10.840	39,3%	847	3,1%
01.01.2013	32.073	27.581	18.471	67,0%	508	1,8%
01.04.2013	32.009	27.595	13.125	47,6%	507	1,8%
01.07.2013	16.060	13.417	7.724	57,6%	155	1,2%
01.10.2013	16.478	13.667	7.622	55,8%	161	1,2%

Datum (Stichtag)	Anzahl Pharmazentral- nummern mit Rabattvertrag gesamt ¹⁾	davon zu- zahlungspflichtige Pharmazentral- nummern	Zuzahlungspflichtige mit Übernahme 100% der Zuzahlung		Zuzahlungspflichtige mit Übernahme 50% der Zuzahlung	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
01.01.2014	16.207	13.471	6.331	47,0%	3.509	26,0%
01.04.2014	15.979	13.388	6.226	46,5%	3.444	25,7%
01.07.2014	15.916	14.299	6.306	44,1%	3.538	24,7%
01.10.2014	16.078	14.324	6.496	45,4%	3.545	24,7%
01.01.2015	15.903	14.089	5.746	40,8%	260	1,8%
01.04.2015	16.239	14.409	5.830	40,5%	284	2,0%
01.07.2015	16.001	14.116	5.849	41,4%	285	2,0%
01.10.2015	15.788	13.950	5.882	42,2%	284	2,0%
01.01.2016	15.446	13.622	5.879	43,2%	251	1,8%
01.04.2016	15.662	13.895	6.059	43,6%	231	1,7%
01.07.2016	15.353	13.797	6.185	44,8%	224	1,6%
01.10.2016	15.338	13.786	6.122	44,4%	210	1,5%
01.01.2017	15.107	13.580	3.750	27,6%	207	1,5%
01.04.2017	15.537	13.866	3.956	28,5%	226	1,6%
01.07.2017	15.899	14.185	4.159	29,3%	215	1,5%
01.10.2017	16.476	14.703	4.435	30,2%	218	1,5%
01.01.2018	16.611	14.789	4.575	30,9%	250	1,7%
01.04.2018	17.143	15.343	4.660	30,4%	260	1,7%
01.07.2018	17.670	15.922	4.775	30,0%	273	1,7%
01.10.2018	18.010	16.227	5.031	31,0%	266	1,6%
01.01.2019	18.049	16.224	3.847	23,7%	272	1,7%
01.04.2019	18.304	16.490	3.924	23,8%	278	1,7%
01.07.2019	18.912	16.986	4.087	24,1%	269	1,6%

Quelle: GKV-Spitzenverband auf Grundlage von Meldungen der Krankenkassen. Doppelungen können nicht ausgeschlossen werden, weil zu einer Pharmazentralnummer mehrere Krankenkassen Rabattverträge haben können.

¹⁾ Die Pharmazentralnummer bildet die einzelnen Arzneimittel differenziert nach zum Beispiel Packungsgrößen ab.

Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) sieht zwei Möglichkeiten einer Zuzahlungsfreistellung für Arzneimittel vor. Zum einen können Krankenkassen die Zuzahlungen für Arzneimittel, für die ein Rabattvertrag geschlossen wurde, um die Hälfte ermäßigen oder ganz aufheben, wenn hieraus Einsparungen zu erwarten sind (§ 31 Absatz 3 Satz 5 SGB V). Zum anderen kann der GKV-Spitzenverband Arzneimittel, deren Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers um mindestens 30 Prozent niedriger als der Festbetrag ist, von der Zuzahlung freistellen, wenn hieraus Einsparungen zu erwarten sind (§ 31 Absatz 3 Satz 4 SGB V). Gemäß § 35 Absatz 6 SGB V soll bei Festbetragsanpassungen die Versorgungssituation zuzahlungsfreigestellter Arzneimittel berücksichtigt werden. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Anpassung ist aktuell nicht vorgesehen.

90. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann legt die Bundesregierung den vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn angekündigten Gesetzentwurf zum Verbot von sogenannten Konversionstherapien (siehe www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zuendfunk/jens-spahn-will-homo-heilung-verbieten-100.html und www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/jens-spahn-will-verbot-gesetzentwurf-gegen-homoeilungen-bis-ende-2019/24443836.html) vor, zu dem eine Fachkommission im Bundesministerium für Gesundheit Vorschläge eines Verbots bis zum August 2019 vorlegen will, und ist im o. g. Gesetzentwurf auch der Schutz für trans- und intergeschlechtliche Menschen vor analogen Pseudotherapien geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 14. August 2019**

Ein Gesetzentwurf zum Verbot sogenannter Konversionstherapien wird nach Vorliegen des Abschlussberichts der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld zur Arbeit der Fachkommission vorgelegt werden.

91. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Maßnahmen ist die Bundesregierung bezüglich der Ausrufung des internationalen Gesundheitsnotstands wegen des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo durch die Weltgesundheitsorganisation verpflichtet, und welche deutschen Aktivitäten sowie Finanzierungen sind konkret geplant (siehe www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/infektionskrankheiten/ebola/article/992662/kongo-ruanda-who-erklart-ebola-epidemie-internationale-notlage.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. August 2019**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 17. Juli 2019 den aktuellen Ebolafieber-Ausbruch in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) zur „Gesundheitlichen Notlage mit internationaler Tragweite“ (Public Health Emergency of International Concern – PHEIC) erklärt. Die WHO hat dabei für die betroffenen und die angrenzenden Staaten eine Reihe von Empfehlungen zur Eindämmung und Kontrolle des Ausbruchsgeschehens ausgesprochen. Für Deutschland hat die Einstufung keine direkten Folgen. Die WHO hat konkrete Empfehlungen nur für die unmittelbar betroffenen Länder und deren Nachbarländer herausgegeben. Die WHO empfiehlt allen Ländern weltweit, von Grenzschließungen oder Reise- und Handelsbeschränkungen abzusehen. Zudem stuft die WHO Einreisekontrollen an Flughäfen oder anderen Grenzübergangsstellen – außerhalb der betroffenen Region – derzeit nicht als nötig ein.

Insgesamt verfolgt die Bundesregierung die weitere Entwicklung des Ebola-Ausbruchs in der DR Kongo weiterhin mit großer Aufmerksamkeit. Vor Ort – in der DR Kongo wie auch in den Nachbarstaaten – steht das Auswärtige Amt (AA) in stetem Austausch mit den dortigen Regierungen und den nationalen und internationalen Organisationen, die mit der Bekämpfung und Bewältigung des Ebola-Ausbruchs befasst sind. Regelmäßig führt das AA Krisenvorsorgebesprechungen unter Beteiligung der betroffenen Ressorts und nachgeordneter Behörden durch, um alle Akteure der Bundesregierung über die Lage vor Ort zu unterrichten sowie um die Maßnahmen der Regierung abzustimmen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) pflegt einen engen Austausch mit der WHO, insbesondere zur epidemiologischen Lageentwicklung. Aktuell sind zudem zwei Expertinnen des Robert Koch-Instituts (RKI) für zunächst ein halbes Jahr zur WHO nach Genf entsandt, um von dort die Koordination der Ausbruchsbekämpfung zu unterstützen.

Unabhängig von der Ausrufung der PHEIC unterstützt die Bundesregierung bereits seit Beginn des Ausbruchs die Bekämpfung der Epidemie mit verschiedenen sich ergänzenden Instrumenten und Maßnahmen:

- Seit 2015 besteht der Notfallfonds der WHO (Contingency Fund for Emergencies, CFE), aus dem Sofortmaßnahmen finanziert werden, u. a. aktuell auch für die Ebola-Bekämpfung. Die Bundesregierung ist mit 33,5 Mio. Euro seit Gründung größter Beitragszahler des Notfallfonds. Allein 2018 und 2019 haben BMG und AA insgesamt 20,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (BMG: 15,8 Mio. Euro, AA: 4,5 Mio. Euro).
- Darüber hinaus ist die Bundesregierung derzeit zweitgrößter Beitragszahler für den Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF). Im Jahr 2018 hat das AA 95 Mio. Euro in den Fonds eingezahlt, 2019 wurden bisher 85 Mio. Euro zugesagt.
- Seit Mai 2018 sind rund 80 Mio. US-Dollar CFE-Mittel (56 Prozent der gesamten CFE-Auszahlungen) und 15,3 Mio. US-Dollar des CERF an Hilfsorganisationen zur Bewältigung der Krise geflossen.
- Das BMG hilft zudem durch das RKI im Nachbarland Ruanda bei Vorbereitungsmaßnahmen. Trainings zur Anwendung von Schutzausrüstung und sicherer Patientenversorgung werden nach Ausrufung der PHEIC weiter intensiviert.
- Das AA hat für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Krise bislang etwa 59 Mio. Euro in der DR Kongo und den Nachbarländern, u. a. für Maßnahmen zur Eindämmung und Vorsorge des Ebola-Ausbruchs, an Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen bereitgestellt. So unterstützt die Bundesregierung z. B. den humanitären Länderfonds in der DR Kongo, welcher kürzlich über ein neu eingerichtetes „Ebola-Window“ reservierte Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für die Ausbruchsbekämpfung bereitstellte. Zentrale Partner bei der Bekämpfung und Bewältigung des Ausbruchs sind neben der WHO u. a. das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das Welternährungsprogramm, Oxfam und die Welthungerhilfe.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Reaktionsmaßnahmen über die folgenden internationalen Instrumente und Organisationen:

- Über die u. a. von Deutschland finanzierte Bargeldkomponente der „Pandemie Emergency Financing Facility“ der Weltbank wurden 20 Mio. US-Dollar freigegeben. Diese werden vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF – 13,5 Mio. US-Dollar) und der WHO (6,5 Mio. US-Dollar) im Auftrag der Regierung der DR Kongo umgesetzt. UNICEF finanziert damit vor allem Maßnahmen zur Aufklärung und Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Reaktionsarbeit. Das BMZ ist mit der Bereitstellung von knapp 90 Prozent der Mittel (61 Mio. US-Dollar) größter Einzahler in die Bargeldkomponente.
- Die Globale Impfallianz (Gavi) hat die Entwicklung des Ebola Impfstoffes (rVSV-ZEBOV) durch eine vertragliche Abnahmeverpflichtung mit dem US-amerikanischen Pharmaunternehmen Merck Sharp & Dohme gefördert. Insgesamt unterstützt Gavi die Maßnahmen zur Eindämmung des Ebola Ausbruchs mit mehr als 15 Mio. US-Dollar. Deutschland ist durch das BMZ der viertgrößte staatliche Geber bei Gavi mit einer Zusage von 600 Mio. Euro für den Zeitraum 2016 bis 2020.
- Die Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit unterstützt im Auftrag des BMZ und auf Bitten der Regierung Ugandas Präventionsmaßnahmen in Uganda: Gesundheitseinrichtungen in Kasese, der Grenzregion zur DR Kongo, werden mit Schutzausrüstungen ausgestattet; Experten der Kooperationspartner Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, RKI und Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin begutachten ugandische Labore im Grenzgebiet zur DR Kongo, um zu eruieren, inwiefern Uganda zeitnah und zuverlässig Ebola-Verdachtsfälle erkennen, diagnostizieren und darauf reagieren kann.
- Das BMZ unterstützt außerdem langfristig die Epidemievorsorge und die Gesundheitssystemstärkung in der ostafrikanischen Region mit einem regionalen Ansatz über die Ostafrikanischen Gemeinschaft im Umfang von 30,2 Mio. Euro. In diesem Kontext werden u. a. mobile Labore beschafft, Personal ausgebildet sowie Simulationsübungen für ein Ausbruchsgeschehen durchgeführt. Das Programm zur Epidemievorsorge und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten läuft seit 2016 mit insgesamt 13 Mio. Euro. Das Programm wurde vor kurzem mit zusätzlichen 3 Mio. Euro verlängert. Damit wird die Kommunikation im Krisenfall verbessert und ein regionaler Expertenpool aufgebaut, der schnell Spezialisten für die Ausbruchsbekämpfung in den Mitgliedsstaaten zur Verfügung stellen kann.
- Zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung im Osten der DR Kongo hat das BMZ seit 2017 sein Engagement signifikant verstärkt. Mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. Euro wird die Bevölkerung in den Provinzen Nord- und Südkivu mit Direktmaßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen unterstützt. Damit sollen auch Stabilität und sozialer Zusammenhalt in den von Gewalt und Mangel geprägten Gemeinden gefördert werden. Aufgrund der zusätzlichen Herausforderung, die mit dem Ebolaausbruch auf den Osten der DR Kongo zugekommen sind, wird das BMZ ab Oktober 2019 zusätzlich 50 Mio. Euro für mehrjährige Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, um weitere 180 000 Menschen zu erreichen. Die Mittel sollen erstmalig gemeinsam in einem integrierten Ansatz vom Welternährungsprogramm, der Ernährungs- und

Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und dem UNICEF umgesetzt werden.

92. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist – nach Kenntnis der Bundesregierung – der Anteil von Pflegefachkräften an der Gesamtzahl der behandelnden Menschen in Einrichtungen der Rehabilitation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 9. August 2019**

Die Anzahl von Zugehörigen der Pflegeberufe, die im Jahr 2018 Leistungen der medizinischen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung in Anspruch genommen haben, beträgt nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund 58 145. Davon waren 36 677 Zugehörige von Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, 21 468 Zugehörige von Berufen der Altenpflege. Die Gesamtzahl von 58 145 entspricht einem Anteil von 5,6 Prozent an der Gesamtzahl der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung, die im Jahr 2018 bei 1 031 294 Personen lag.

Für die gesetzliche Unfallversicherung liegen mangels statistischer Erfassung keine Daten vor.

93. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Auszubildende brechen – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Pflegeausbildung ab und in welchem Ausbildungsjahr (bitte nach den Jahren 2005 und 2018 und beabsichtigten Berufsabschlüssen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 9. August 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen dazu vor, wie viele Auszubildende in den Jahren 2005 und 2018 die Pflegeausbildung abgebrochen haben. Nach § 55 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) in Verbindung mit § 21 ff. der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) werden zur Darstellung und Bewertung der beruflichen Ausbildung in der Pflege sowie zur Beurteilung gesetzlicher Maßnahmen künftig Erhebungen als Bundestatistik durchgeführt. Unter anderem sind nach § 21 Absatz 2 Nummer 2 PflAFinV die in der Ausbildung nach den Teilen 2 und 5 des PflBG befindlichen Personen statistisch zu erfassen. Dies wird aufgeschlüsselt nach Personen, die die Ausbildung während des Berichtsjahres beendet haben, sowie zusätzlichen Angaben zu Datum und Grund der Beendigung der Ausbildung einschließlich der Art des Abschlusses (§ 22 Absatz 2 PflAFinV). Die Erhebungen werden erstmals für das Jahr 2020 durchgeführt (§ 24 Absatz 1 PflAFinV). Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ende Januar 2019 gestarteten „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019 bis 2023) durch Bundesregierung, Län-

der, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit und Bundesinstitut für Berufsbildung die Prüfung der statistischen Erfassung der Ausbildungsabbrüche in der beruflichen Ausbildung vereinbart (Handlungsfeld III, 3.1, Beitrag 19).

94. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele beruflich Pflegende verlassen den Pflegeberuf – nach Kenntnis der Bundesregierung – jährlich (seit 2005) aus gesundheitlichen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 9. August 2019**

Der Bundesregierung sind keine Zahlen darüber bekannt, wie viele beruflich Pflegende den Pflegeberuf jährlich aus gesundheitlichen Gründen verlassen.

95. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesländer fördern – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen gemäß ihres gesetzlichen Auftrags nach § 9 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 9. August 2019**

Eine Abfrage bei den Ländern für den 6. Pflegebericht zur Investitionskostenförderung für das Jahr 2015 hat Folgendes ergeben: Investitionskosten der vollstationären Langzeitpflege fördern Hessen und Thüringen. Investitionskosten der ambulanten Pflege fördern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Beides – Investitionskosten bei vollstationärer Langzeitpflege und ambulanter Pflege – fördern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Schleswig-Holstein, wobei es sich in Hamburg um auslaufende Besitzstandswahrungen handelte (Tabelle 103 des 6. Pflegeberichts). Der Neubau (Herstellung/Erstausrüstung) vollstationärer Pflegeeinrichtungen wurde 2015 nur noch in Nordrhein-Westfalen gefördert (als Subjektförderung in Form von Pflegewohngeld, das lediglich finanziell bedürftige Bewohner erhalten). Für die Folgejahre liegen bisher keine Daten zur Investitionskostenförderung vor.

Anhand der von den meisten Ländern aufgrund ihrer Berichtspflicht gemäß § 10 Absatz 2 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (1. Januar 2017 in Kraft getreten) vorgelegten Angaben konnte eine hinreichende Transparenz über die Investitionskostenförderung nicht hergestellt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat aufgrund der unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen, der erheblichen Heterogenität der Datenglage in den Ländern und den damit verbundenen Fragen der Vergleichbarkeit der Informationen im Juni 2018 nach vorheriger europaweiter

Ausschreibung eine Studie zur Umsetzung der Berichtspflicht der Länder in Auftrag gegeben. Die Auftragnehmerin erarbeitet derzeit in enger Abstimmung mit den Ländern ein Konzept für die Datenerhebung in den Ländern. Das Vorhaben soll Ende dieses Jahres abgeschlossen werden, so dass Anfang 2020 Daten für die Jahre 2017 und 2018 vorliegen werden.

96. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem finanziellen Umfang ist den gesetzlichen Krankenkassen nach Kenntnis der Bundesregierung ein finanzieller Nachteil aufgrund des übersteuerten, möglicherweise zum Teil medizinisch nicht indizierten Kontrastmitteleinsatzes entstanden (www.tagesschau.de/investigativ/panorama/radiologen-kontrastmittel-101.html), und welchen gesetzgeberischen sowie sonstigen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 15. August 2019**

Zur Versorgung der Versicherten mit Kontrastmitteln werden zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen Vereinbarungen geschlossen. Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegen keine Informationen zur Menge an eingesetzten Kontrastmitteln und zu von den Ärztinnen und Ärzten verhandelten Preiskonditionen vor. Das BMG prüft derzeit den Sachverhalt und hat die Beteiligten zu einem Gespräch geladen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

97. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Woraus ergeben sich die Verzögerungen bei den Bauarbeiten an der Deutsche-Bahn-Unterführung Mähländsweg/Pappelweg in Bremen-Gröpelingen, und inwiefern wird darauf hingewirkt, die Bauarbeiten nach mehrfacher Verschiebung des Fertigstellungstermins nun zeitnah abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. Juli 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) arbeitet die DB Netz AG derzeit an der Fertigstellung der Maßnahme und plant, das Projekt im Oktober 2019 abzuschließen. Das Brückenbauwerk ist bereits realisiert und für den Bahnbetrieb freigegeben. Der unterführende Weg

muss noch in einen benutzbaren Zustand versetzt werden. Es handelt sich hierbei allerdings um einen bahneigenen Weg, der von Privatpersonen nicht selbstverständlich genutzt werden kann.

Die Verzögerung wird durch ein lokal ansässiges Unternehmen in Bremen verursacht. Eine Kündigung der Verträge und eine Neuausschreibung hätte zur Folge, dass sich der Fertigstellungstermin noch weiter verzögern würde. Während der Durchführung dieser Erhaltungsmaßnahmen wird es daher leider weiter zu Einschränkungen kommen.

98. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über welche Höhe haben Kommunen aus Brandenburg Förderbescheide aus dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau erhalten, und wie viele Mittel sind bereits im Rahmen der Modelle Betreibermodell und Wirtschaftlichkeitslücke an Brandenburger Kommunen ausgezahlt worden (bitte die 20 Kommunen auflisten, die die höchsten Förderbeträge erhalten haben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 9. August 2019

Es wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen.

Auflistung der 20 Kommunen mit den höchsten Förderzusagen für den Breitbandausbau in Brandenburg (Stand: 07.08.2019)

Kommunen	Bewilligungen				
	Bewilligungen gesamt	Beratungs- leistungen	Infrastrukturprojekt		
			Ausbau mit Betreibermodell	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	Gewerbe
Landkreis Märkisch-Oderland	8	1	0	7	0
Landkreis Spree-Neiße	7	1	0	6	0
Landkreis Uckermark	3	1	0	2	0
Landkreis Havelland	5	1	0	4	0
Landkreis Prignitz	2	1	0	1	0
Landkreis Potsdam-Mittelmark	3	1	0	2	0
Landkreis Oder-Spree	2	1	0	1	0
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	2	1	0	1	0
Landkreis Teltow-Fläming	2	1	0	1	0
Landkreis Oberhavel	2	1	0	1	0
Landkreis Barnim	1	0	0	1	0
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	2	1	0	1	0
Landkreis Dahme-Spreewald	1	0	0	1	0
Landkreis Elbe-Elster	2	1	0	1	0
Stadt Frankfurt (Oder)	2	1	0	1	0
Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel	2	1	0	1	0
Stadt Cottbus	2	1	0	1	0
Stadt Fürstenwalde/Spree	1	1	0	0	0
Stadt Strausberg	1	1	0	0	0
Stadt Schwedt/Oder	1	1	0	0	0

Kommunen	Fördermittel				
	Fördersumme gesamt	Beratungsleistungen	Infrastrukturprojekt		
			Ausbau mit Betreibermodell	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	Gewerbe
Landkreis Märkisch-Oderland	78.518.795,22 €	49.906,22 €	0,00 €	78.468.889,00 €	0,00 €
Landkreis Spree-Neiße	51.094.075,00 €	50.000,00 €	0,00 €	51.044.075,00 €	0,00 €
Landkreis Uckermark	43.604.575,60 €	35.985,60 €	0,00 €	43.568.590,00 €	0,00 €
Landkreis Havelland	43.030.881,00 €	48.415,00 €	0,00 €	42.982.466,00 €	0,00 €
Landkreis Prignitz	34.498.360,40 €	48.980,40 €	0,00 €	34.449.380,00 €	0,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark	25.421.045,00 €	50.000,00 €	0,00 €	25.371.045,00 €	0,00 €
Landkreis Oder-Spree	25.181.455,80 €	42.982,80 €	0,00 €	25.138.473,00 €	0,00 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	22.859.782,60 €	49.194,60 €	0,00 €	22.810.588,00 €	0,00 €
Landkreis Teltow-Fläming	22.330.001,20 €	36.985,20 €	0,00 €	22.293.016,00 €	0,00 €
Landkreis Oberhavel	19.864.079,90 €	32.736,90 €	0,00 €	19.831.343,00 €	0,00 €
Landkreis Barnim	15.211.423,00 €	0,00 €	0,00 €	15.211.423,00 €	0,00 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	14.153.638,70 €	49.777,70 €	0,00 €	14.103.861,00 €	0,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald	8.595.679,00 €	0,00 €	0,00 €	8.595.679,00 €	0,00 €
Landkreis Elbe-Elster	8.406.731,66 €	41.775,66 €	0,00 €	8.364.956,00 €	0,00 €
Stadt Frankfurt (Oder)	4.107.506,70 €	49.777,70 €	0,00 €	4.057.729,00 €	0,00 €
Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel	3.402.169,10 €	49.492,10 €	0,00 €	3.352.677,00 €	0,00 €
Stadt Cottbus	3.204.819,00 €	48.552,00 €	0,00 €	3.156.267,00 €	0,00 €
Stadt Fürstenwalde/Spree	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Strausberg	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Schwedt/Oder	48.581,75 €	48.581,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kommunen	Mittelabfluss				
	Mittelabfluss gesamt	Beratungsleistungen	Infrastrukturprojekt		
			Ausbau mit Betreibermodell	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	Gewerbe
Landkreis Märkisch-Oderland	49.906,22 €	49.906,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Spree-Neiße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Uckermark	35.985,60 €	35.985,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Havelland	48.415,00 €	48.415,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Prignitz	48.980,40 €	48.980,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Oder-Spree	42.982,80 €	42.982,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	49.194,60 €	49.194,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Teltow-Fläming	36.985,20 €	36.985,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Oberhavel	32.736,90 €	32.736,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Barnim	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	49.777,70 €	49.777,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Elbe-Elster	41.775,66 €	41.775,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Frankfurt (Oder)	49.777,70 €	49.777,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel	49.492,10 €	49.492,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Cottbus	48.552,00 €	48.552,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Fürstenwalde/Spree	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Strausberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Schwedt/Oder	48.581,75 €	48.581,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Bewilligungen zum Stand 07.08.2019 – Änderungen vorbehalten.

99. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)

Wie viele Kilometer Bundesstraße (inklusive Bundesautobahnen) sind sanierungs- bzw. dringend sanierungsbedürftig (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und zu welchen Kosten wurden Bundesstraßen (inklusive Bundesautobahnen) seit 2014 saniert (bitte jährliche Ausgaben angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 12. August 2019

Einen Hinweis auf den Erhaltungsbedarf der Bundesfernstraßen geben Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB), die in Intervallen von vier Jahren im Wechsel auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen erfasst werden. Aus den Daten der Messsysteme werden folgende Zustandsgrößen berechnet: Der Substanzwert (SUB) gibt Hinweise auf tieferliegende Schäden, der Gebrauchswert (GEB) beschreibt

vor allem die Fahrsicherheit und den -komfort. Um einen schlechten Straßenzustand und somit Handlungsbedarf anzuzeigen, wurden der Warn- und der Schwellenwert festgelegt:

- Bei Erreichen des Warnwerts besteht Anlass zur Beobachtung und zur Analyse der Ursachen für den schlechten Zustand. Gegebenenfalls ist die Planung von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes notwendig.
- Bei Erreichen des Schwellenwerts sind verkehrsbeschränkende oder bauliche Maßnahmen zur Erhaltung des Straßenabschnittes zu prüfen und ggf. einzuleiten.

Die Streckenanteile, bei denen der Warn- oder der Schwellenwert erreicht wurde, sind nach Ländern aufgeschlüsselt, in folgender Tabelle zusammengefasst:

Streckenanteile mit Warn- oder Schwellenwertüberschreitung (in %)								
	Bundesautobahnen (ZEB 2017/18)				Bundesstraßen (ZEB 2015/16)			
	SUB	Messlänge gesamt* (in km)	GEB	Messlänge gesamt* (in km)	SUB	Messlänge gesamt* (in km)	GEB	Messlänge gesamt* (in km)
BW	14,0	4.356	5,8	4.229	33,7	4.576	13,5	4.425
BY	23,9	10.450	6,6	9.913	36,1	6.933	17,5	6.635
BE	28,4	348	32,8	333	49,3	23	37,2	22
BB	18,5	3.217	3,3	3.072	20,3	2.927	8,7	2.817
HB	15,7	292	13,8	285	40,3	42	29,1	23
HH	14,6	353	6,5	299	22,2	40	18,1	39
HE	18,9	4.436	8,8	4.321	25,4	3.330	15,9	3.169
MV	32,8	2.263	1,6	2.247	28,6	1.983	10,9	1.894
NI	15,5	6.303	5,3	6.178	27,3	5.171	16,6	4.650
NW	16,1	9.622	6,0	9.394	30,7	4.499	13,1	4.276
RP	10,8	3.273	3,2	3.232	29,9	2.899	16,0	2.823
SL	10,8	892	2,5	883	37,7	334	13,6	324
SN	10,5	2.506	3,4	2.457	37,4	2.334	20,6	2.260
ST	10,8	1.920	6,9	1.880	30,3	2.274	11,5	2.190
SH	12,6	2.060	5,2	2.009	39,7	1.713	17,9	1.654
TH	7,9	2.495	3,2	2.471	34,5	1.572	19,7	1.522

* Die bei der ZEB erfassten Zustandsmerkmale werden durch verschiedene Messsysteme aufgenommen. Durch unterschiedliche Erfassungszeitpunkte und/oder unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Kurzzeitbaustellen, Fahrbahnverschmutzungen, Messsystemfehler etc.) kommt es bei einzelnen Erfassungen zu unterschiedlichen Messlängen innerhalb eines Landes.

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden folgende Beträge für die Erhaltung der Bundesfernstraßen verausgabt (in Mio. Euro):

2014	2.746
2015	2.941
2016	3.610
2017	4.126
2018	4.472

100. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt geworden, in denen die Beförderung von Personen mit einer Sehbehinderung, die einen Assistenzhund mit sich führen, durch insbesondere muslimische Taxifahrer verweigert wurden, und welche Maßnahmen trifft sie, um die Beförderungspflicht in Taxis durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. August 2019**

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt. Der Vollzug des Personenbeförderungsrechts und damit auch der Beförderungspflicht im Verkehr mit Taxen ist Aufgabe der Länder.

101. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurde oder wird nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr durch die Deutsche Bahn AG auf ihren Gleisanlagen Bodenseegürtelbahn (zwischen Sipplingen und Friedrichshafen), Südbahn (zwischen Lindau und Friedrichshafen bis Laupheim), Allgäubahn (zwischen Aulendorf und Wangen bzw. Leutkirch), der Bahnstrecke zwischen Aulendorf und Sigmaringen und den Bahnhöfen Ravensburg, Wangen im Allgäu und Aulendorf auf diesen Strecken Pflanzenvernichtungsmittel angewandt (bitte Art des Wirkstoffs und eingesetzte Konzentration angeben), und wird die Bevölkerung darüber vorab informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. August 2019**

Die Deutsche Bahn (DB AG) setzt nach ihren Angaben auf ihren Gleisanlagen der Bodenseegürtelbahn, der Südbahn, der Allgäubahn, der Bahnstrecke zwischen Aulendorf und Sigmaringen und den Bahnhöfen Ravensburg, Wangen im Allgäu und Aulendorf folgende Unkrautbekämpfungsmittel ein: die Herbizide Chikara als Bodenherbizid (Wirkstoff: Flazasulfuron, max. Mittelaufwand 0,2 kg/ha) und Tender GB Ultra (Wirkstoff: Glyphosat, max. Mittelaufwand 10 l/ha).

Behandlungen mit Unkrautbekämpfungsmitteln erfolgten auf den Gleisanlagen der Bodenseegürtelbahn im April 2019. Auf den Gleisanlagen der Südbahn erfolgten die Behandlungen im April 2019 und Juli 2019. Dabei wurde der Streckenabschnitt zwischen Lindau und Lindau-Reutin wegen der Großbaustelle bei Lindau-Äschach nicht behandelt.

Aus betrieblichen Gründen werden die Gleisanlagen der Allgäubahn sowie der Streckenabschnitt zwischen Aulendorf und Sigmaringen voraussichtlich Ende August 2019 behandelt. Eine Information der Bevölkerung ist nach Auskunft der DB AG nicht vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt schreibt derzeit auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Entwicklung eines Alternativverfahrens zur chemischen Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen“ aus. Damit soll eine umweltfreundliche, chemiefreie Alternative zum Einsatz des Pestizids Glyphosat erforscht werden.

102. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Wie viele Bewilligungen und in welcher Höhe wurden seit dem Start des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau im Jahre 2015 für das Land Sachsen-Anhalt ausgestellt (bitte nach den Kategorien Kommunen, Landkreisen und Kreisfreien Städten in Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 12. August 2019

Es wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Förderzusagen Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt (Stand 08.08.2019)		Fördergegenstand		Jahr der Erstbewilligung		Bewilligte Fördersumme		Mittelabfluss	
Zuwendungsempfänger	STWIK	Landkreis	Fördergegenstand	Jahr der Erstbewilligung	Bewilligte Fördersumme	Mittelabfluss	Jahr der Erstbewilligung	Bewilligte Fördersumme	Mittelabfluss
Zweckverband Breitband Altmark	066	Landkreis Stendal	Ausbau mit Betreibermodell	2017	44.415.446,00 €	- €	2017	44.415.446,00 €	- €
Zweckverband Breitband Altmark	066	Landkreis Stendal	Ausbau mit Betreibermodell	2017	43.809.161,00 €	- €	2017	43.809.161,00 €	- €
Zweckverband Breitband Altmark	066	Landkreis Stendal	Ausbau mit Betreibermodell	2017	46.600.000,00 €	- €	2017	46.600.000,00 €	- €
Zweckverband Breitband Altmark	066	Landkreis Stendal	Beratungsleistung	2016	23.616,00 €	23.616,00 €	2016	23.616,00 €	23.616,00 €
Zweckverband Breitband Altmark	066	Landkreis Stendal	Beratungsleistung	2017	50.000,00 €	- €	2017	50.000,00 €	- €
Zweckverband Breitband Altmark	066	Landkreis Stendal	Beratungsleistung	2017	50.000,00 €	- €	2017	50.000,00 €	- €
Gemeinde Barleben	067	Landkreis Börde	Ausbau mit Betreibermodell	2017	5.935.976,00 €	- €	2017	5.935.976,00 €	- €
Gemeinde Barleben	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	49.709,56 €	49.709,56 €	2016	49.709,56 €	49.709,56 €
Gemeinde Hohns Börde	067	Landkreis Börde	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2016	226.373,00 €	203.735,70 €	2016	226.373,00 €	203.735,70 €
Gemeinde Niedere Börde	067	Landkreis Börde	Ausbau mit Betreibermodell	2017	8.188.034,00 €	- €	2017	8.188.034,00 €	- €
Gemeinde Niedere Börde	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	49.612,06 €	49.612,06 €	2016	49.612,06 €	49.612,06 €
Gemeinde Sülzetal	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	33.016,40 €	33.016,40 €	2016	33.016,40 €	33.016,40 €
Landkreis Börde	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	50.000,00 €	50.000,00 €	2016	50.000,00 €	50.000,00 €
Landkreis Jerichower Land	067	Landkreis Jerichower Land	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2015	3.807.785,00 €	- €	2015	3.807.785,00 €	- €
Landkreis Jerichower Land	067	Landkreis Börde	Ausbau mit Betreibermodell	2017	15.000.000,00 €	- €	2017	15.000.000,00 €	- €
Stadt Obihsfelde-Werfingen	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	49.612,06 €	49.612,06 €	2016	49.612,06 €	49.612,06 €
Stadt Obihsfelde-Werfingen	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	10.936.393,00 €	- €	2016	10.936.393,00 €	- €
Stadt Oschersleben (Bode)	067	Landkreis Börde	Ausbau mit Betreibermodell	2016	49.612,06 €	49.612,06 €	2016	49.612,06 €	49.612,06 €
Stadt Oschersleben (Bode)	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2017	10.865.933,00 €	- €	2017	10.865.933,00 €	- €
Stadt Wanzleben-Börde	067	Landkreis Börde	Ausbau mit Betreibermodell	2016	49.612,06 €	49.612,06 €	2016	49.612,06 €	49.612,06 €
Stadt Wanzleben-Börde	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	49.612,06 €	49.612,06 €	2016	49.612,06 €	49.612,06 €
Stadt Wanzleben-Börde	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	35.470,78 €	35.470,78 €	2016	35.470,78 €	35.470,78 €
Stadt Wolmirstedt	067	Landkreis Börde	Ausbau mit Betreibermodell	2017	15.000.000,00 €	- €	2017	15.000.000,00 €	- €
Verbandsgemeinde Elbe-Heide	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	49.612,06 €	49.612,06 €	2016	49.612,06 €	49.612,06 €
Verbandsgemeinde Elbe-Heide	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	15.000.000,00 €	- €	2016	15.000.000,00 €	- €
Verbandsgemeinde Flechtingen	067	Landkreis Börde	Ausbau mit Betreibermodell	2016	49.709,56 €	49.709,56 €	2016	49.709,56 €	49.709,56 €
Verbandsgemeinde Flechtingen	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	13.477.008,00 €	- €	2016	13.477.008,00 €	- €
Verbandsgemeinde Westliche Börde	067	Landkreis Börde	Ausbau mit Betreibermodell	2016	49.709,56 €	49.709,56 €	2016	49.709,56 €	49.709,56 €
Verbandsgemeinde Westliche Börde	067	Landkreis Börde	Beratungsleistung	2016	2.763.022,00 €	- €	2016	2.763.022,00 €	- €
Landkreis Harz	068	Landkreis Harz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2016	385.239,00 €	44.446,50 €	2016	385.239,00 €	44.446,50 €
Landkreis Harz	068	Landkreis Harz	Beratungsleistung	2016	44.446,50 €	44.446,50 €	2016	44.446,50 €	44.446,50 €
Landkreis Harz	068	Landkreis Harz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2017	5.995.672,00 €	673.254,90 €	2017	5.995.672,00 €	673.254,90 €
Landkreis Harz	068	Landkreis Harz	Beratungsleistung	2016	9.996,00 €	9.996,00 €	2016	9.996,00 €	9.996,00 €
Salzlandkreis	068	Landkreis Salzkreis	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2016	3.577.457,00 €	- €	2016	3.577.457,00 €	- €
Landkreis Wittenberg	070	Landkreis Wittenberg	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2016	199.674,00 €	- €	2016	199.674,00 €	- €
Lutherstadt Wittenberg	070	Landkreis Wittenberg	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2016	236.009,00 €	- €	2016	236.009,00 €	- €
Stadt Bad Schmiedeberg	070	Landkreis Wittenberg	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2017	49.801,50 €	49.801,50 €	2017	49.801,50 €	49.801,50 €
Stadt Bad Schmiedeberg	070	Landkreis Wittenberg	Beratungsleistung	2017	316.000,00 €	158.000,00 €	2017	316.000,00 €	158.000,00 €
Stadt Dessau-Roßlau	071	Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2016	170.255,00 €	- €	2016	170.255,00 €	- €
Gemeinde Muldestausee	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2017	498.976,00 €	- €	2017	498.976,00 €	- €
Gemeinde Muldestausee	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Beratungsleistung	2016	49.266,00 €	49.266,00 €	2016	49.266,00 €	49.266,00 €
Gemeinde Osterleben	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2017	324.474,00 €	- €	2017	324.474,00 €	- €
Gemeinde Osterleben	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Beratungsleistung	2016	24.454,50 €	24.454,50 €	2016	24.454,50 €	24.454,50 €
Stadt Aken (Elbe)	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Beratungsleistung	2016	40.608,75 €	40.608,75 €	2016	40.608,75 €	40.608,75 €
Stadt Aken (Elbe)	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Beratungsleistung	2016	48.105,75 €	48.105,75 €	2016	48.105,75 €	48.105,75 €
Stadt Bitterfeld-Wolfen	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2017	238.669,00 €	- €	2017	238.669,00 €	- €
Stadt Bitterfeld-Wolfen	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Beratungsleistung	2016	24.454,50 €	24.454,50 €	2016	24.454,50 €	24.454,50 €
Stadt Raguhn-Jeßnitz	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2016	24.454,50 €	24.454,50 €	2016	24.454,50 €	24.454,50 €
Stadt Raguhn-Jeßnitz	071	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Beratungsleistung	2016	24.454,50 €	24.454,50 €	2016	24.454,50 €	24.454,50 €

103. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilt sich der in der Presse genannte Gesamtbetrag der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/marode-infrastruktur-wofuer-die-deutsche-bahn-86-milliarden-euro-braucht/24844350.html) von 86 Mrd. Euro auf die Positionen „Infrastrukturbeitrag des Bundes“, „geplante Dividendenausüttungen der DB AG zur Durchführung vom Ersatzinvestitionen“, „Bestandsnetzrelevanz der Investitionen in Ausbauvorhaben des Bedarfsplans“, „Eigenmittel der Eisenbahninfrastrukturunternehmen“ sowie Instandhaltungsaufwendungen (bitte für jede Position gesondert angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. August 2019

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III zwischen dem Bund und der DB AG wird derzeit noch finalisiert. Das Verhandlungsergebnis wird im Anschluss dem Verkehrs-, Rechnungsprüfungs- und Haushaltsausschuss vorgelegt.

104. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Werden die ab Dezember 2019 zwischen Dresden und Rostock neu verkehrenden IC-Züge nach Kenntnis der Bundesregierung über WLAN verfügen, und falls nein, bis wann ist eine Nachrüstung mit WLAN vorgesehen (www.mdr.de/sachsen/dresden/dresden-radebeul/ic-zuege-dresden-ostsee100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. August 2019

Nach Mitteilung der DB AG werden die von der österreichischen Westbahn gekauften Fahrzeuge ab Frühjahr 2020 auf der neuen Intercity-Linie Dresden–Berlin–Rostock zum Einsatz kommen. Diese Züge verfügen über ein WLAN-System. Ziel ist es, ab Start der neuen Züge auf der neuen Linie WLAN anzubieten.

105. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele Fernzüge der Deutschen Bahn AG sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Strecke zwischen Leipzig und Dresden im Jahr 2019 komplett oder teilweise entfallen, und welche Gründe sind für die Ausfälle ursächlich (bitte nach Monaten aufschlüsseln und als Anteil aller Fernzugfahrten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. August 2019

Nach Mitteilung der DB AG fielen von 5185 Zugfahrten (Januar bis Juni 2019) auf der Strecke Leipzig–Dresden 123 Züge (2,4 Prozent) aus. Berücksichtigt wurden alle Zugfahrten im Fernverkehr mit (Teil-)Ausfällen (ohne vollständigen Ersatz auf der Ausfallstrecke) im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019.

Die Aufteilung auf die einzelnen Monate ist wie folgt:

Monat	1	2	3	4	5	6
Anzahl (Teil-)Ausfälle	31	8	20	10	20	34
Soll-Fahrten je Monat	891	821	885	872	883	833
Anteil	3,5 %	1,0 %	2,3 %	1,1 %	2,3 %	4,1 %

Quelle: DB AG

Mehr als die Hälfte der Ausfälle im Jahr 2019 waren auf betriebliche und witterungsbedingte Ursachen zurückzuführen.

106. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele ICE- bzw. IC-Züge der Deutschen Bahn AG waren im Jahr 2019 im Durchschnitt vollständig funktionsfähig (bitte als Anteil aller ICE- bzw. IC-Züge und nach Monaten aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. August 2019

Alle von der DB AG eingesetzten Züge sind für den Betriebseinsatz mit Fahrgästen sicher.

Die von der DB AG gemessene „technische Verfügbarkeit bei Erstbereitstellung“ dient der internen Steuerung und berücksichtigt selbst kleinste technische Einschränkung, die jedoch keine Einschränkungen der Sicherheit und Verfügbarkeit für die Fahrgäste bedeuten.

Daher wird ein Zug mit einem einzigen kleinen Fehler schon als „eingeschränkt“ gezählt, obwohl es keine oder nur sehr geringe Einschränkungen in der Nutzbarkeit des Zuges gibt.

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich folgende Werte:

Funktionseinschränkungen bei Erstbereitstellung		2019					
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
Gesamt	Erstbereitstellung gesamt je Tag	384	380	374	376	377	375
	davon störfrei	151	162	159	161	174	142
	Anteil störfrei	39 %	43 %	43 %	43 %	46 %	38 %

Quelle: DB AG

107. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Sitzauslastung im Jahr 2018 bei den ICEs der Deutschen Bahn AG jeweils für die 1. und 2. Klasse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. August 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) lag die durchschnittliche Auslastung aller Züge der DB Fernverkehr AG (IC und ICE) im Jahr 2018 bei 56,1 Prozent. Die 1. Klasse aller Züge der DB Fernverkehr AG war dabei zu ca. 47 Prozent ausgelastet, die 2. Klasse zu ca. 59 Prozent.

108. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund war nach Kenntnis der Bundesregierung die Sicherstellung des barrierefreien Zugangs des S-Bahnhofes Laim in München, der täglich von mehreren Zehntausenden Fahrgästen genutzt wird, während der voraussichtlich im Sommer 2020 beginnenden dreijährigen Umbauphase nicht „Aufgabe des Baustellenkonzeptes“ der Deutschen Bahn AG (siehe Süddeutsche Zeitung vom 5. Juli 2019 www.sueddeutsche.de/muenchen/s-bahn-muenchen-bahnhof-laim-barrierefreiheit-1.4511652), und inwieweit hält es die Bundesregierung mit den durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention eingegangenen Verpflichtungen vereinbar, wenn ein stark frequentierter S-Bahnhof baustellenbedingt über Jahre hinweg für Menschen mit Behinderung nicht mehr erreichbar sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. August 2019

Auf Nachfrage hat die DB Station&Service AG mitgeteilt, dass die derzeit mittels Aufzügen bestehende barrierefreie Erreichbarkeit der Verkehrsstation München-Laim während der Umbauzeit nicht beibehalten werden kann. Auf Grund der Platzverhältnisse kann auch keine Alterna-

tive angeboten werden. Diese Einschränkung wurde bereits im Planfeststellungsbeschluss, welcher seit dem 9. Juni 2015 bestandskräftig ist, dokumentiert. Für die Bauzeit sind Einschränkungen – auch in der Wegeführung – leider unvermeidlich. Die Projektleitung ist mit dem Bezirksausschuss Laim, dem Behindertenbeauftragten der Stadt München und dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen in Kontakt, um die mit der fehlenden Barrierefreiheit verbundenen Einschränkungen zu verringern. Nach Fertigstellung der Umweltverbundröhre (Unterführung für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV) wird es Aufzüge zu den beiden Bahnsteigen geben und damit die barrierefreie Erreichbarkeit der Station aus der Umweltverbundröhre wieder hergestellt werden.

109. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch waren jeweils in den letzten zehn Jahren die Infrastrukturzuschüsse aus dem Bundeshaushalt für den Erhalt des Schienennetzes (in Euro), und wie viele dieser Mittel wurden jeweils in den einzelnen Jahren von der Deutschen Bahn AG abgerufen (in Euro)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. August 2019

Jahr	Infrastrukturzuschüsse aus dem Bundeshaushalt für den Erhalt des Schienennetzes (in T€) – Titel 1202 891 11	Mittelabruf durch DBAG (in T€)
2009	2.500.000	2.500.000
2010	2.500.000	2.500.000
2011	2.500.000	2.500.000
2012	2.500.000	2.500.000
2013	2.500.000	2.750.000*
2014	2.750.000	2.750.000
2015	3.350.000	3.350.000
2016	3.153.000	3.653.000**
2017	3.075.000	3.675.000**
2018	3.500.000	3.950.000**

* = Verstärkung des Kapitels 1202 Titel 891 11 durch Minderausgaben beim Kapitel 1202 Titel 891 01

** = Verstärkung des Kapitels 1202 Titel 891 11 aufgrund von Mehreinnahmen beim Kapitel 1202 Titel 121 01 – Gewinne aus Beteiligungen.

110. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zur Vegetationskontrolle/-pflege wurden im Jahr 2018 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (u. a. Allgemeines Eisenbahngesetz, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) und der entsprechenden Konzernrichtlinie RiL 882.0410 der Deutschen Bahn AG auf den Bahntrassen RB 72 Heidenau–Glashütte–Altenberg, RB 33 Dresden–Königsbrück, RB 34 Dresden–Kamenz und RB 71 Pirna–Neustadt–Sebnitz im Einzelnen durchgeführt (bitte Umfang darstellen), und welche Investitionen wurden im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LUFV II) seit 2011 auf den oben genannten vier Eisenbahnstrecken getätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. August 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist die Vegetationspflege an den benannten Strecken derzeit Gegenstand eines Prozesses, weshalb keine Stellungnahmen zu Sachverhalten, die das laufende Verfahren berühren könnten, abgegeben werden können.

Weiter teilt die Deutsche Bahn AG mit, dass auf den betreffenden Strecken seit 2011 im Rahmen der LuFV Investitionen in Höhe von 24,36 Mio. Euro getätigt worden sind. Diese teilen sich wie folgt auf:

RB 33 Dresden–Königsbrück	3,16 Mio. Euro,
RB 34 Dresden–Kamenz	13,62 Mio. Euro,
RB 71 Pirna–Sebnitz	5,75 Mio. Euro,
RB 72 Heidenau–Altenberg	1,83 Mio. Euro.

111. Abgeordneter
Michael Georg
Link (Heilbronn)
(FDP)
- Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig für ein attraktives Fernzugangebot ab bzw. nach Heilbronn Hbf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. August 2019

Kurz- und mittelfristig wird außerhalb der aktuellen Fernverkehrsanbindung während der BUGA 2019 keine Möglichkeit einer direkten Fernverkehrsanbindung Heilbronns gesehen. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen und den bestehenden schnellen Nahverkehrsangeboten via Heilbronn hat ein kaum schnellerer Fernverkehrszug keinen ausreichend hohen Mehrwert für die Kunden und wäre nach Angaben der DB AG hoch defizitär. Zudem würde ein nicht vertakteter Zug die Kapazitäts- und Pünktlichkeitssituation auf den Bahnstrecken in Baden-Württemberg beeinträchtigen. Auch die Führung bestehender Fernverkehrsverbindungen wie Köln/Frankfurt–Mannheim–Stuttgart–München und

Hamburg/Berlin–Stuttgart über Heilbronn stellt derzeit keine Alternative dar. In diesem Fall käme es zu deutlichen Fahrzeitverlängerungen von bis zu einer Stunde, womit mehr Reisende negativ betroffen wären als Nutzer in Heilbronn davon profitieren würden.

Langfristig gibt es bei der DB AG Überlegungen, auf der Strecke Würzburg–Stuttgart via Heilbronn im Rahmen eines neuen Gesamtkonzepts den Nah- und Fernverkehr optimal aufeinander abzustimmen. Ziel ist die Integration der IC-Züge in das Nahverkehrsangebot, wie bereits erfolgreich auf der Gäubahn oder zwischen Bremen–Emden–Norddeich Mole praktiziert.

112. Abgeordneter
Michael Georg Link (Heilbronn)
(FDP)
- Welche Chancen sieht die Bundesregierung für einen ICE-Halt (Zustieg/Ausstieg) in Heilbronn Hbf im Jahr 2020, wenn die DB AG im Sanierungszeitraum der Schnellfahrstrecke Mannheim–Stuttgart die ICE-Züge der Relation Stuttgart–Berlin über die „Frankenbahn“ (Stuttgart–Heilbronn–Würzburg) leitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. August 2019

Nach Auskunft der DB AG wird Heilbronn während der Schnellfahrstreckensperrung im Jahr 2020 über den Nahverkehr sehr gut angebunden sein, z. B. durch schnelle RE-Direktverbindungen zu den Fernverkehrsknoten Stuttgart, Heidelberg/Mannheim und Würzburg. Relevante Fahrtausfälle auf diesen Nahverkehrsrelationen infolge der Schnellfahrstreckensperrung sind nicht geplant. Die schnellen RE-Züge Stuttgart–Heilbronn–Würzburg auf der Frankenbahn werden ab Fahrplanwechsel im Dezember 2019 von einem derzeitigen Zwei-Studentakt auf einen Studentakt ausgeweitet. Das ICE-Zugpaar Berlin–Würzburg–Stuttgart, das nur für sechs Monate während der 2020 erfolgenden Sanierung der Schnellfahrstrecke Mannheim–Stuttgart fährt, wird nach Angaben der DB AG keinen Halt in Heilbronn anbieten. Im Sinne einer schnellstmöglichen Verbindung zwischen den beiden Metropolen Berlin und Stuttgart können neben Würzburg keine weiteren Zwischenhalte realisiert werden. Der Halt in Würzburg ist laut DB AG aus betrieblichen Gründen für einen Lokführerwechsel zwingend erforderlich und kann deswegen auch von Reisenden zum Ein- und Aussteigen genutzt werden. Nach Abschluss der Schnellfahrstreckensperrung werden wieder die schnellen zweistündlichen ICE-Züge Stuttgart–Berlin über den regulären Laufweg via Frankfurt fahren.

113. Abgeordneter
Michael Georg Link (Heilbronn)
(FDP)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Pläne zur Wiederherstellung des zweiten Gleises im Bereich der kriegsschadenbedingten Eingleichigkeit auf dem kurzen Streckenabschnitt zwischen Möckmühl und Züttlingen der ansonsten durchgängig zweigleisigen Frankenbahn Stuttgart–Heilbronn–Würzburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. August 2019

Auf der Strecke verkehren im Wesentlichen Züge des Nahverkehrs sowie des (überregionalen) Güterverkehrs. Der Fahrplan ist mit dem eingleisigen Abschnitt regelkonform konstruierbar. Nach Auskunft der DB AG existieren derzeit keine Planungen für den zweigleisigen Ausbau der Strecke.

114. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche Fahrzeuge werden mit den mit Allgemeiner Betriebserlaubnis zugelassenen Stickoxid (NO_x)-Minderungssystemen im Sinne der (Familienbildung) aus Artikel 4 der Bekanntmachung der Technischen Anforderungen an Stickoxid (NO_x)-Minderungssysteme mit erhöhter Minderungsleistung für die Nachrüstung an Pkw und Pkw-ähnlichen Fahrzeugen (NO_xMS-Pkw) vom 21. Dezember 2018 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die Hardware-Nachrüstung zugelassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 13. August 2019

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat am 26. Juli 2019 und 6. August 2019 erste Stickoxid-Minderungssysteme zur Nachrüstung von Dieselpkw der Hersteller Volvo und Mercedes-Benz genehmigt und dem Nachrüsthersteller die zugehörigen Betriebserlaubnisse erteilt. Auf Grundlage dieser Systeme können Volvo-Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 5 mit den Handelsbezeichnungen C30, C70, S40, S60, S80, V40, V40cc, V50, V60, V70, XC60, XC70 sowie XC90 und Fahrzeuge der Marke Mercedes-Benz der Schadstoffklasse Euro 5 mit der Handelsbezeichnung C 220 CDI, C 250 CDI, E 220 CDI, E 250 CDI, GLK 220 CDI und V 220 CDI nachgerüstet werden. Detaillierte Beschreibungen sind auf der Internetseite der KBA veröffentlicht (vgl.: www.kba.de/DE/Typgenehmigung/Typgenehmigungen/Typgenehmigungserteilung/ABE_NOX/ABE_NOx.html).

115. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Unternehmungen anderer Länder, etwa Japan und Großbritannien, die Verkehrsinfrastruktur, beispielsweise Ampelanlagen und Straßenlaternen, für Mobilfunkanbieter zur Errichtung von 5G-Basisstationen nutzbar zu machen (www.golem.de/news/japan-ampeln-werden-zu-5g-basisstationen-1906-141790.html), und plant die Bundesregierung Vergleichbares für Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. August 2019**

Gemäß § 77d TKG können Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze bei Eigentümern oder Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze die Mitnutzung der passiven Netzinfrastrukturen der öffentlichen Versorgungsnetze für den Einbau von Komponenten digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze beantragen. Zu den öffentlichen Versorgungsnetzen gehören gemäß § 3 Nummer 16b lit. b) TKG insbesondere Verkehrsdienste. Zu den passiven Infrastrukturen gehören gemäß § 3 Nummer 17b) TKG die beispielhaft aufgezählten Ampeln und Straßenlaternen.

Zudem sieht Artikel 57 des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Richtlinie (EU) 2018/1972) für die Einrichtung der sog. „Small Cells“, die insbesondere innerstädtisch zur Verdichtung der Netze an vorhandenen Infrastrukturen aufgebaut werden, unter bestimmten Voraussetzungen Genehmigungserleichterungen vor.

116. Abgeordnete
Dr. Astrid Mannes
(CDU/CSU)
- Wie werden die Ziele der „Gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel“ vom 12. Juli 2019 konkret in der Fläche umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. August 2019**

Mit den Mobilfunknetzbetreibern werden derzeit die Details der freiwilligen Erschließungszusagen aus dem Mobilfunkgipfel und der Zahlungserleichterungen verhandelt. Die Verhandlungen sollen im September abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Ergebnisse veröffentlicht.

117. Abgeordnete
Dr. Astrid Mannes
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen überprüft die Bundesregierung die Umsetzung der Gipfelerklärung, und kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die betroffenen Bundesministerien sich abstimmen, um die zügige Umsetzung der bestehenden Versorgungsaufgaben voranzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 13. August 2019

Der Baufortschritt im Rahmen der Erfüllung der Erschließungszusagen zur Umsetzung des Mobilfunkgipfels sowie die Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus der sog. 5G-Frequenzversteigerung werden überwacht, und im Bedarfsfall werden erforderliche Maßnahmen ergriffen.

118. Abgeordnete
Dr. Astrid Mannes
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben machen, wann es im Darmstädter Land, Gemeinde Mühlental (Ortsteil Waschenbach) in naher Zukunft eine Mobilfunknetzabdeckung geben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 13. August 2019

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor, da der Aufbau von Mobilfunkstandorten eine unternehmerische Entscheidung der Mobilfunknetzbetreiber ist. Um verbleibende weiße Flecken zu schließen, erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine Gesamtstrategie für den Mobilfunk mit zusätzlichen Maßnahmen.

119. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Schienenfernverkehr, Schienennahverkehr und Bahnverkehr Schleswig-Holsteins in den Jahren 2018 und 2019 zu hitzebedingten Ausfällen und Teilausfällen, und wie viele Verspätungsminuten lassen sich auf hitzebedingte Ursachen zurückführen (bitte Anzahl der jeweiligen Ausfälle und Teilausfälle sowie die Verspätungsminuten für den Schienennahverkehr, Schienenfernverkehr und Güterverkehr für die Jahre 2018 und 2019 aufschlüsseln)?
120. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Schienenfernverkehr, Schienennahverkehr sowie Güterverkehr Schleswig-Holsteins in den Jahren 2018 und 2019 hitzebedingt zu Störungen in Form von verkürzten Zügen, Ausfällen von Klimaanlagen, überhitzten Motoren und sonstigen Störungen (bitte Anzahl der jeweiligen Vorfälle jeweils getrennt für den Schienennahverkehr und Schienenfernverkehr aufschlüsseln),

und welche Maßnahmen wie beispielsweise der Einsatz zusätzlicher Züge wurden im Voraus ergriffen, um witterungsbedingte Probleme zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. August 2019

Die Fragen 119 und 120 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im angegebenen Zeitraum der Sommermonate (1. Mai 2018 bis 31. August 2018 und 1. Mai 2019 bis 31. Juli 2019) lassen sich folgende Werte für Züge der DB Fernverkehr AG in Schleswig-Holstein feststellen:

Züge mit Haltausfällen in Schleswig-Holstein, die von (Teil-)Ausfällen (ohne vollständigen Ersatz auf der Ausfallstrecke) witterungsbedingt betroffen waren			
Jahr	Monat	Anzahl	Anteil an Anzahl Zügen mit Halt(en) in Schleswig-Holstein
2018	5	2	0,1%
2018	6	0	0,0%
2018	7	2	0,1%
2018	8	38	2,1%
2019	5	0	0,0%
2019	6	2	0,1%
2019	7	1	0,1%

Im angegebenen Zeitraum lassen sich folgende Werte für Züge der DB Regio AG in Schleswig-Holstein feststellen:

Jahr	Monat	Teilausfälle	Ausfälle
2018	5	0	4
2018	6	0	0
2018	7	1	0
2018	8	22	14
2019	5	0	0
2019	6	9	2
2019	7	3	3

Bei der DB Cargo AG werden wie beim Nah- und Fernverkehr keine hitzebedingten Teil- und Gesamtausfälle erfasst. DB Cargo hält für externes Störgeschehen, z. B. witterungsbedingter Natur, Bereitschaften vor und erhöht bei extremen Wetterlagen im Vorfeld die Anzahl der Bereitschaften.

Nach Auskunft der DB AG können hitzebedingte Störungen im Fernverkehr in Form von verkürzten Zügen, Ausfällen von Klimaanlagen, überhitzten Motoren und sonstigen Störungen im Schienenfernverkehr nicht exakt benannt werden, da der Ausfall der Funktionen auch durch andere

Effekte als hohe Außentemperaturen beeinflusst werden kann. Die Klimaanlage aller Züge der DB AG wurden im Rahmen der sogenannten Sommerfestmachung intensiv auf ihren Einsatz bei hohen Temperaturen vorbereitet. Dazu gehörten vorbeugende Maßnahmen wie Reinigung, Filtermattentausch oder gegebenenfalls der Austausch von Kältemittel oder auffälligen Bauteilen.

Die positive Entwicklung der Klimaanlage in allen Flotten aus dem Sommer 2018 setzt sich im Jahr 2019 fort.

121. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Bleiben nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Bahnstrecke Berlin–Hannover–Amsterdam auch nach der Umstellung auf den ECx ab dem Jahr 2023 alle Anschlüsse zwischen Nah- und Fernverkehr sowie alle derzeitigen Streckenhalte in der Region Ostwestfalen-Lippe (Minden, Bad Oeynhausen, Bünde) erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. August 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist ab Ende 2023 der Einsatz neuer Fernverkehrszüge „ECx“ und eine damit verbundene Reisezeitverkürzung auf der Achse Amsterdam–Osnabrück–Berlin geplant. Damit einhergehend wird das gesamte Fernverkehrsangebot Berlin–Hannover–NRW neu geordnet und verbessert. Darauf abgestimmt wird auch der Nahverkehr entsprechend angepasst. Nach aktuellem Planungsstand wird angestrebt, für Minden, Bad Oeynhausen und Bünde mindestens den heutigen Angebotsumfang ab 2023 anzubieten.

Die Unterlagen mit dem aktuellen Planungsstand finden sich öffentlich zugänglich unter nachfolgendem Link: www.deutschebahn.com/pr-duesseldorf-de/aktuell/presseinformationen/Durchbruch-Konsensfaehiges-Konzept-fuer-mehr-Fernverkehr-NRW-Berlin--3535842?qli=true&subjekteFilter=&Monat=2018-12-01T00:00:00&pageNum=0&contentId=1337904.

122. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der genaue Zeitplan bei der geplanten Neuerrichtung von Bahnübergängen zwischen Herford und Bad Salzuflen aus, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das Ziel, die Neuanlagen im Jahr 2020 in Betrieb zu nehmen, erreicht wird (siehe Bericht der Lippischen Landeszeitung vom 8. August 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. August 2019

Nach Auskunft der DB Netz AG werden die genannten Bahnübergänge nach Auffälligkeiten seit Januar dieses Jahres durch Bahnübergangsposten zusätzlich gesichert. Es wird derzeit mit einer Erneuerung der Bahnübergänge in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2020 gerechnet.

123. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Plant die S-Bahn Hamburg die vor der Baureihe ET 490 beschafften Fahrgastzüge mit Klimaanlage nachzurüsten, um überhitzte Bahnen zu vermeiden (www.abendblatt.de/wirtschaft/article/226641779/S-Bahn-Hamburg-Chaos-Wirtschaft-Alarm-OePNV-DB-S1-S3-S31-Tschirch-AGA-Handelskammer-Tschentscher.html), und bis zu welchem Zeitpunkt werden alle Fahrgastzüge der S-Bahn Hamburg über eine Klimaanlage verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. August 2019**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG ist die Ausrüstung der Fahrgastzüge der Baureihe ET 474 (Vorgängermodell des ET 490) mit Klimaanlage aufgrund der daraus resultierenden Überschreitung der zulässigen Achslasten der Fahrzeuge nicht geplant. Eine Ausstattung aller Züge der S-Bahn Hamburg mit Klimaanlage ist mit der Ablösung der Baureihe ET 474 durch eine Nachfolgebaureihe umsetzbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

124. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung die Analyse der Europäischen Kommission vom Mai 2019, laut der der Überschuss an Zertifikaten im Europäischen Emissionshandel rund 1,6 Milliarden Zertifikate beträgt (https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/ets/reform/docs/c_2019_3288_en.pdf), und welche Schlussfolgerung zieht sie daraus bezüglich der aktuellen Effektivität des Emissionshandels?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. August 2019**

Die Bundesregierung bestätigt die Analyse der Europäischen Kommission vom Mai 2019 zum Überschuss an Zertifikaten im Europäischen Emissionshandel (EU ETS).

Aufgrund des hohen Überschusses, der sich seit dem Jahr 2009 aufgebaut hat, wurde auf europäischer Ebene die Marktstabilitätsreserve (MSR) eingeführt. Die MSR ist seit Januar 2019 wirksam. Sie soll dem Überschuss an Zertifikaten entgegenwirken und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit des EU ETS gegen stärkere Bewegung verbessern. Bereits kurz nach Bekanntgabe der Einführung stiegen die Preise im

EU ETS deutlich, womit auch die Effektivität des EU ETS deutlich gestiegen ist. Im Jahr 2019 wird die MSR ca. 400 Millionen Zertifikate aus dem Markt nehmen.

125. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl begangener Straftaten in Form von illegalem Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten innerhalb Deutschlands (inbegriffen der Strafverfolgung und Aufklärung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2019**

Die Bundesregierung hat Kenntnisse zum illegalen Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten innerhalb Deutschlands soweit Bundes- (Ein- und Ausfuhr) bzw. Landesbehörden über nach dem Bundesnaturschutzgesetz eingeleitete Strafverfahren berichten. Verfügbare Übersichten stellt das Bundesamt für Naturschutz, z. B. zu „Verstöße gegen Artenschutzbestimmungen und ihre Ahndung“, getrennt nach Bundes- oder Landesbehörden, unter www.bfn.de/themen/cites/statistik/andere-statistiken.html zur Verfügung.

126. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele dieser Straftaten von deutschen, europäischen sowie außereuropäischen Personen, Kartellen, Netzwerken begangen wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2019**

Entsprechende Statistiken werden nicht erstellt.

127. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche europäischen Atomkraftwerke (AKW) werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit auf Basis einer Laufzeitverlängerung betrieben, die ohne Umweltverträglichkeitsprüfung bewilligt wurde, und bei welchen europäischen AKW ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Laufzeitverlängerung ohne Umweltverträglichkeitsprüfung derzeit geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 14. August 2019**

Derzeit sind nach Angaben des Sekretariats der UN ECE Espoo Konvention vor dem Implementation Committee der UN ECE Espoo Konvention sechs Überprüfungsverfahren zu Laufzeitverlängerungen bei europäischen Atomkraftwerken anhängig, die ohne Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zugelassen worden sein sollen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anlagen:

1. Ukraine (EIA/IC/CI/4), Rivne (zwei Reaktoren)
2. Niederlande (EIA/IC/INFO/15) Borssele (ein Reaktor)
3. Belgien (EIA/IC/INFO/18), Doel (zwei Reaktoren); Tihange (ein Reaktor)
4. Tschechien (EIA/IC/INFO/19), Dukovany (vier Reaktoren)
5. Ukraine (EIA/IC/INFO/20), Rivne (ein weiterer Reaktor), South Ukrainian (drei Reaktoren), Zaporizhia (fünf Reaktoren) und Khmelnytsky (zwei Reaktoren)
6. Bulgarien (ECE/IC/INFO/28), Kozloduy (zwei Reaktoren).

Eine abschließende Entscheidung des Implementation Committees liegt in den genannten Fällen noch nicht vor.

Im Übrigen verfügt die Bundesregierung über keine Kenntnisse darüber, welche europäischen Atomkraftwerke derzeit auf Basis einer Laufzeitverlängerung ohne (grenzüberschreitende) UVP betrieben werden und bei welchen Anlagen dies noch geplant ist. Die Bundesregierung verfolgt jedoch die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam und setzt sich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Gremien der UN ECE Espoo Konvention, dafür ein, dass erhebliche Laufzeitverlängerungen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

128. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Bodenfeuchtigkeit mit Blick auf Artenvielfalt und die Gesundheit der Wälder in Deutschland (Entwicklung der Bodenfeuchtigkeit in den letzten zehn Jahren nach einzelnen Regionen mit Fokus auf Regionen unter 20 Prozent Bodenfeuchtigkeit), und von welcher zukünftigen Entwicklung geht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Klimakrise und zunehmender Extremwetterlagen aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2019**

Langfristige Veränderungen der Bodenfeuchtigkeit haben Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung des jeweiligen Lebensraums sowohl hinsichtlich der Fauna als auch der Flora. Konkrete Kenntnisse zu den Auswirkungen auf die Artenvielfalt liegen der Bundesregierung nicht vor.

Es gibt in Deutschland kein flächendeckendes amtliches Netz zur Messung der Bodenfeuchte. Daher werden Wasserhaushaltsmodelle verwendet, die mit Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) kalibriert werden. Die Bodenfeuchte verändert sich im Jahresverlauf in Abhängigkeit von den Niederschlägen und der Flächennutzung.

In vielen Regionen Deutschlands waren 2019 zum Start der Vegetationsperiode die Böden deutlich trockener als im vieljährigen Durchschnitt. Das zum Teil extreme Niederschlagsdefizit aus dem Jahr 2018 konnte in vielen Regionen durch die Winterniederschläge nicht ausgeglichen werden (www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2019/20190423_niederschlagsdefizite2018news.html?nn=495078).

Die Betrachtung von Daten der Klimastation Potsdam, die die längste verfügbare Datenreihe der Bodenfeuchtemessungen in Deutschland abbildet, bestätigt die besonders geringen Bodenfeuchten der beiden letzten Jahre. Im Klimaatlas des DWD werden außerdem Regionen mit größerer Trockenheit in den einzelnen Jahresspannen ausgewiesen.

Die Gefährdung der Wälder lässt sich indirekt am Waldbrandindex festmachen. Eine geringe Bodenfeuchte führt zu verminderter Stresstoleranz der Wälder (z. B. Schädlingsdruck). Die Forstwirtschaft versucht daher, über Waldumbaumaßnahmen – Pflanzung standortangepasster Arten und Gestaltung von Mischwäldern – die Resilienz (Fähigkeit des Ökosystems, auf Störungen zu reagieren) zu verbessern.

129. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Klimakrise auf die 16 UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland (bitte nach Biosphärenreservate mit dem jeweiligen Haupt-Stressor aufschlüsseln), und inwiefern sieht sie (langfristig) charakteristische und intakte Landschaften, Lebensräume oder Formen der traditionellen Landbewirtschaftung der Reservate gefährdet, sodass der Charakter eines jeweiligen Biosphärenreservats bzw. der Schutzstatus verloren geht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. August 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu möglichen negativen Auswirkungen des Klimawandels bezogen auf die deutschen UNESCO-Biosphärenreservate vor. Eine solche Datenerhebung läge in der Zuständigkeit der Länder. Eine Bewertung der vorgenannten Auswirkungen ist der Bundesregierung daher nicht möglich. Aus denselben Gründen kann die Bundesregierung auch keine spezifisch auf die Biosphärenreservate ausgerichtete Prognose über eine eventuell durch den Klimawandel verursachte Gefährdungslage und den sich daraus eventuell ergebenden Folgen abgeben.

Biosphärenreservate müssen international festgelegte Kriterien erfüllen, um eine UNESCO-Anerkennung zu erhalten und werden dahingehend ab der Ausweisung im zehnjährigen Turnus überprüft. Die Aberkennung des Status als UNESCO-Biosphärenreservat kann nur aufgrund der Nichterfüllung der vorgenannten Kriterien erfolgen. Veränderungen, die allein auf potenziellen Folgen des Klimawandels basieren, stellen kein Kriterium für die Aberkennung des Status als UNESCO-Biosphärenreservat dar. Im Gegenteil dienen Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Das schließt auch die modellhafte Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Umgangs mit den Auswirkungen des Klimawandels (Anpassung) und Maßnahmen zum verstärkten Klimaschutz mit ein (siehe dazu auch „Biosphärenreservate als Modellregionen für Klimaschutz und Klimaanpassung“, Link: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/Skript316.pdf).

130. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche ressortübergreifende Gesamtstrategie plant die Bundesregierung (auch im Zusammenspiel mit den Zuständigkeiten der Küstenländer im Schifffahrtsbereich sowie über die Maritime Agenda 2025 der Bundesregierung – www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/maritime-agenda-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=18 – hinaus), um die Emission aus der Seeschifffahrt zu reduzieren (bitte tabellarisch konkrete Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung einer möglichen Gesamtstrategie nennen), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung diesbezüglich aus der kürzlich im Vereinigten Königreich vorgestellten Strategie der dortigen Regierung („Clean Maritime Plan“ https://assets.publishing.service.gov.uk/government/system/uploads/attachment_data/file/815664/clean-maritime-plan.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 12. August 2019

Mit der Maritimen Agenda 2025 hat die Bundesregierung eine ressortübergreifende Gesamtstrategie vorgelegt, die mit den Küstenländern, der Wirtschaft und den Gewerkschaften im Jahr 2017 intensiv abgestimmt wurden. Die Maritime Agenda 2025 wird im Lichte der Nationalen Maritimen Konferenzen regelmäßig im Dialog mit Ressorts, den Küstenländern, der Wirtschaft und den Gewerkschaften auf den Prüfstand gestellt.

Die Bundesregierung, die Küstenländer, die maritime Wirtschaft und die Gewerkschaften haben die Gültigkeit der Maritimen Agenda 2025 auf der 11. Nationalen Maritimen Konferenz (NMK) im Mai 2019 bestätigt und gleichzeitig gefordert, dass sie im Lichte aktueller, europäischer, umwelt- und klimapolitischer, aber auch handels- und wirtschaftspolitischer Herausforderungen zu überprüfen ist, um sie weiterzuentwickeln und fortzuschreiben. Mit Blick auf die 12. NMK wird der Maritime Koordinator der Bundesregierung die Maritime Agenda 2025 einem Mo-

onitoring unterwerfen, eine Zwischenbilanz ziehen und Zielvorgaben für eine Fortschreibung dieser Maritimen Gesamtstrategie der Bundesregierung abstimmen.

Dabei wird auch die Reduktion sämtlicher Emissionen aus dem Seeverkehr, u. a. auch der Eintrag von Abfällen und anderen Rückständen, die Lärminderung oder die Verringerung der Einleitung von Schiffsabwässern und anderen Schadstoffen, weiterhin ein Kernanliegen der Bundesregierung sein, um die Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Natur zu begrenzen. Die Ziele der Bundesregierung zur Stärkung der Nachhaltigkeit des Seeverkehrs in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Naturschutz sind in der Maritimen Agenda 2025 enthalten (siehe Handlungsfeld 4, S. 15 bis 17).

Die deutsche und die europäische Seeschifffahrt bewegen sich in einem globalen Wettbewerbsrahmen. Klima- und Umweltschutz sind zudem globale Herausforderungen. Die Bundesregierung setzt sich daher für möglichst internationale Regelungen zum Klima- und Umweltschutz im Seeverkehr ein. Die Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen aus der Seeschifffahrt werden daher von der Bundesregierung und von den anderen Mitgliedstaaten der EU in der dafür auf VN-Ebene zuständigen Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) verhandelt.

In diesem Zusammenhang beobachtet die Bundesregierung auch Maßnahmen und Strategien anderer Länder, insbesondere auch zur Emissionsreduktion im Seeverkehr, so auch den Clean-Maritime-Plan des Vereinigten Königreichs. Die Prüfungen hierzu sind noch im Gange.

Deutschland setzt sich in der IMO intensiv dafür ein, dass der Seeverkehr einen angemessenen Beitrag zum Erreichen der Temperaturziele des Pariser Abkommens leistet und sich dies in der Umsetzung von Maßnahmen durch die IMO widerspiegelt. Die IMO hat 2018 eine Auftaktstrategie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Seeverkehr beschlossen, die die Grundlage für die künftige Entwicklung international rechtsverbindlicher Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in der Seeschifffahrt bildet. Der Beschluss der Auftaktstrategie stellt ein wichtiges Signal dar, dass auch in der Seeschifffahrt eine Abkehr von fossilen Brennstoffen erforderlich ist.

Für weitere Informationen verweise ich auf die Bundestagsdrucksachen 19/5356 und 19/3936.

Hier setzt auch die ressortübergreifende Gesamtstrategie der Bundesregierung, die Maritime Agenda 2025, an. Mit der Maritimen Agenda 2025 wird allerdings nur ein Schritt auf dem Weg zur Null-Emissionen-Schifffahrt beschrieben. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen müssen vordringlich auf Ebene der IMO vereinbart werden.

Zum Gelingen einer substanziellen Absenkung der Schiffsemissionen muss die gesamte maritime Wirtschaft mit allen Teilbranchen (Schiffbau, Schifffahrt, Häfen/Infrastruktur, Meerestechnik, Offshore-Windenergie) betrachtet und auch in einen europäischen Zusammenhang gesetzt werden. Daher hat der Maritime Koordinator der Bundesregierung auf der 11. NMK im Mai 2019 den Entwurf einer ersten maritimen Zielvereinbarung aus deutscher Sicht für eine mögliche europäische maritime Agenda vorgestellt und mit seinem französischen Kollegen diskutiert. Zudem existieren neben IMO-Regularien auch rechtliche Rahmen-

bedingungen für den Seeverkehr auf EU-Ebene, wie die EU-Schwefelrichtlinie oder die Verordnung zur Überwachung der CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr (MRV-Verordnung).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

131. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kann die Bundesregierung auf Basis der ihr vorliegenden Erkenntnisse bestätigen, dass sich die Aussagen des Geschäftsführers der bundeseigenen Jülicher Entsorgungsgesellschaft mbH in der „Aachener Zeitung“ vom 26. Juni 2019 zu Zeitverzögerungen beim Rückbau des Versuchsreaktors AVR Jülich aufgrund von „Nachweisproblemen“ und erhöhtem Zeitbedarf für „Messreihen“ auf die Freigabe von Bodenflächen bezog (ggf. bitte ausführlich darlegen), und was hat die Bundesregierung – insbesondere seit dem 26. Juni 2019 – unternommen, um Erkenntnisse zu diesen Problemen und Verzögerungen zu erlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. August 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Geschäftsführer der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) am 2. Juli 2019 in der „Aachener Zeitung“ im Artikel „Eine Spinne frisst sich durch den AVR-Beton“ die oben zitierten Äußerungen getätigt hat.

Nach Mitteilung der für den Rückbau des Hochtemperaturreaktors der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor (AVR) GmbH zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), bezieht sich die Aussage im oben genannten Artikel auf den Wert für das Radionuklid Strontium-90 für die Freigabe von Bodenflächen – im Artikel als Gelände bezeichnet – in Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 7 der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036).

Die Werte für die Freigabe von Bodenflächen in Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 7 der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 sind unverändert diejenigen Werte für die Freigabe von Bodenflächen in Anlage III Tabelle 1 Spalte 7 der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juni 2001 (BGBl. I S. 1714, 2002, S. 1459).

Laut Aussage des MWIDE lässt sich der erforderliche Messaufwand für die Freigabe und die Entlassung des AVR-Betriebsgeländes aus dem Regelungsbereich des Atomgesetzes erst beurteilen, wenn die hierfür erforderlichen Anträge von der JEN mbH als Beurteilungsgrundlage vorliegen.

132. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Bericht 2019 der Expertenkommission Fracking gemäß § 13a Absatz 6 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) schon vor Ablauf der Frist für Stellungnahmen der Öffentlichkeit auf der Sitzung der Expertenkommission Fracking am 25. Juni 2019 beschlossen wurde, und war auf ebendieser Sitzung eine Vertreterin/ein Vertreter eines Bundesministeriums anwesend (Abschnitt „Beteiligung der Öffentlichkeit“ im Berichtsentwurf https://expkom-fracking-whg.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/8ED42347E16145B9E0539A695E860E3C/live/document/20190516_Berichtsentwurf2019_ExpKom_Sitzung_Entwurf_Internet.pdf, Beschlussprotokoll https://expkom-fracking-whg.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/8ED402E5F72F2A81E0539A695E86CC0C/live/document/20190625_Beschlussprotokoll.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. August 2019**

An der Sitzung der Expertenkommission nach § 13a Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes am 25. Juni 2019 haben zeitweise jeweils ein Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als Gäste teilgenommen. Die Finalisierung des Berichtes 2019 fand während des internen Teils der Sitzung ohne Vertreter der Bundesregierung statt.

Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen war laut Berichtsentwurf mit „Redaktionsschluss am 25. Juni 2019“ angegeben. Die Expertenkommission ist laut Gesetz unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Bundesregierung hat die Expertenkommission in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen, den Redaktionsschluss zukünftig genauer zu definieren, um Unklarheiten in Bezug auf die Abgabefrist zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

133. Abgeordneter **Markus Frohnmair** (AfD) Ist es nach Einschätzung der Bundesregierung möglich, dass Entwicklungs- und Schwellenländer klimaneutral einen mit den Industrieländern vergleichbaren Wohlstand mittelfristig erreichen können (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. August 2019

Ja. Mit dem Übereinkommen von Paris, der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, haben die Vertragsstaaten 2015 beschlossen, die Erderwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst unter 1,5 Grad Celsius, zu beschränken. Hierfür muss vor Ende des Jahrhunderts Klimaneutralität erreicht werden.

Nur wenn die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden, bleiben Entwicklungschancen erhalten, die sich sonst erheblich verringern würden. Dies gilt besonders für Entwicklungs- und Schwellenländer, die von Klimawandelfolgen besonders getroffen werden, was ihre Entwicklungsperspektiven bereits heute in erheblichem Maße bedroht. Klimaschutz ist daher untrennbar mit der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung verbunden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kommt zudem zu der Schlussfolgerung, dass sich mit geeigneten Struktur- und Fiskalreformen und einer darauf abgestimmten Klimapolitik Wirtschaftswachstum stimulieren lässt. Im Vergleich zur Fortsetzung der gegenwärtigen Politik könne so im G20-Durchschnitt bis 2050 ein um bis zu 2,8 Prozent höheres BIP erzielt werden. Dies gelte für die Industrie- wie auch für die Schwellenländer. Würden zudem die positiven Effekte durch vermiedene Klimaschäden berücksichtigt, könnte bis 2050 mit einem fast 5 Prozent höherem BIP gerechnet werden (www.oecd.org/environment/cc/g20-climate/collapsecontents/executive-summary-investing-in-climate-investing-in-growth-german.pdf).

Für die notwendigen Investitionen, etwa in erneuerbare Energien, nachhaltige Urbanisierung und klimagerechte Landwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern, sind weiterhin dezidierte Eigenanstrengungen und internationale Unterstützung erforderlich.

134. Abgeordneter
Markus Frohnmair
(AfD)
- Über wie viele Dienstfahrzeuge mit Diesel-, Otto-, Gas-, Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenmotor verfügt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) jeweils nach kraftstoffbezogener Motorenart aktuell?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. August 2019

Die Frage wird mit nachstehender Tabelle beantwortet.

Fahrzeugart*	Anzahl
Dieselfahrzeuge	3
Benzinfahrzeug	1
Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge	9
Brennstoffzellenfahrzeug	1

* Drei überwiegend auf dem EMZ-Gelände eingesetzte Elektrofahrzeuge der Hausverwaltung sind hier nicht berücksichtigt.

135. Abgeordneter
Markus Frohnmair
(AfD)
- Auf welche Höhe belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für aktuell genutzte Dienstfahrzeuge mit Diesel-, Otto-, Gas-, Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenmotor des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung jeweils nach kraftstoffbezogener Motorenart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. August 2019

Die Frage wird mit nachstehender Tabelle beantwortet. Es werden die bisherigen durchschnittlichen Kosten pro Monat und Fahrzeug für das Jahr 2019 angegeben.

Fahrzeugart/Kraftstoff-Antrieb ¹⁾	Kosten pro Fahrzeug und Monat
Dieselfahrzeuge	718,69 €
Benzinfahrzeug	872,83 €
Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge	376,33 €
Brennstoffzellenfahrzeug	890,30 €

¹⁾ nur Miet- bzw. Leasingkosten und Energiekosten; für den Bund fallen weder Kosten für die Kfz-Steuer noch für die Kfz-Versicherung an.

136. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie hoch ist die durchschnittliche Nutzungsdauer nach Jahren der Dienstfahrzeuge mit Diesel-, Otto-, Gas-, Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenmotor des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung jeweils nach kraftstoffbezogener Motorenart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. August 2019

Das BMZ nutzt und ersetzt die Dienstkraftfahrzeuge nach der Jahreswagenregelung. Die Fahrzeuge der Oberklasse werden ein Jahr und die Fahrzeuge der oberen Mittelklasse längstens zwei Jahre genutzt. Bei einem Elektrofahrzeug der Kompaktklasse und den vorhandenen Sonder- und Transportfahrzeugen wird die Haltedauer nach der Richtwertliste für Grenzfahrleistungen und Haltedauern von Kfz bemessen.

137. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gekürzten US-amerikanischen Entwicklungshilfe an die zentralamerikanischen Staaten El Salvador, Guatemala und Honduras (www.ft.com/content/f3cd73d2-9135-11e9-aea1-2b1d33ac3271) ihr Engagement in der Region politisch und finanziell zu verstärken (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. August 2019

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt sowohl politisch als auch finanziell die von Mexiko, Guatemala, Honduras und El Salvador im Dezember 2018 veröffentlichte Absichtserklärung zur Umsetzung des „Integralen Entwicklungsplans“ (sog. „Plan de desarrollo integral“) zum Management der Migrationskrise und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung diesen Plan u. a. durch Vorhaben zur Förderung der Jugendbeschäftigung, Gewaltprävention, Reintegration von jungen Migrantinnen und Migranten sowie Schaffung von sicheren Räumen und Entwicklungsperspektiven in Guatemala, El Salvador und Honduras. Zudem sind weitere entwicklungspolitische Vorhaben in Mexiko in Planung, um Mexiko bei der Bewältigung der Migrationskrise zu unterstützen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung derzeit nicht, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Guatemala, Honduras und El Salvador zu verstärken.

138. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht über die Finanzierung von Banken für Mikrokredite in Entwicklungsländern durch die KfW und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) am Beispiel Kambodschas, wonach mehr als die Hälfte der Kreditnehmer und Kreditnehmerinnen, arme Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, denen durch die Mikrokredite ja eigentlich geholfen werden soll, überschuldet seien und im Zuge dessen oft ihr Land verlören oder sogar Menschenrechtsverletzungen vorlägen (siehe www.spiegel.de/politik/ausland/mikrokredite-in-kambodscha-lukratives-geschaeft-mit-der-armut-a-1280064.html), und erwägt sie weitergehende Maßnahmen, die über die angekündigten flexiblen Rückzahlungsmöglichkeiten hinaus gehen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 15. August 2019**

Für die Bundesregierung ist die Vergabe von Mikrokrediten ein wichtiger Baustein, um die Lebenssituation von Menschen in Entwicklungsländern zu verbessern. Der aktuelle Weltbank-Bericht über die Mikrofinanzierung in Kambodscha (Februar 2019, <http://documents.worldbank.org/curated/en/144661552916327946/pdf/128266-REVISED-WP-PUBLIC-Nota-MFI-web.pdf>) kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass das Wachstum und die bessere Verfügbarkeit von Mikrokrediten einen positiven Einfluss auf die finanzielle Lage und das Wohlergehen von kambodschanischen Haushalten haben. Zudem sind nicht mehr als die Hälfte, sondern nur 9 Prozent der Mikro-Kreditnehmer tatsächlich in hohem Maße verschuldet.

Die von der Bundesregierung beauftragte KfW Entwicklungsbank und die DEG für ihren Geschäftsbereich haben eine besondere Verantwortung, auf einen fairen und respektvollen Umgang der Finanzinstitutionen mit ihren Kunden hinzuwirken. Daher ist das Prinzip der „responsible finance“ für die KfW seit Jahren wichtiges Leitmotiv in der Finanzsystementwicklung. Die KfW und ihre Partner verfolgen das gemeinsame Interesse, dass die lokalen Mikrofinanzinstitute dieses Prinzip berücksichtigen und so die Kunden schützen und möglichen Überschuldungen entgegenwirken.

Berlin, den 16. August 2019